HHP raum ENTWICKLUNG

Anhang

LANDSCHAFTSPLAN DES GEMEINDEVER-BANDES MITTLERES SCHUSSENTAL

Gemeindeverband Mittleres Schussental mit den Kreisstädten Ravensburg und Weingarten sowie mit den Gemeinden Baienfurt, Baindt und Berg



April 26

Lena Riedl und Gottfried Hage GbR
raumplaner I landschaftsarchitekten

Gartenstr. 88 D-72108 Rottenburg a.N.
+49 7472 9622 0 www.hhp-raumentwicklung.de

Bearbeitende Personen: Linda Baum
Tineke Materne
Sarah Herbst
Jacqueline Rabus
Gottfried Hage
Lena Riedl

Datum: 17.04.2026

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis **3**

Tabellenverzeichnis **3**

1. Anhang zum Kapitel 2.1 – Der Raum **1**

1.1 Liste der Schutzgebiete im Netzwerk NATURA 2000 (§ 36 NatSchG, Art.4 FFH-RL) 1

1.2 Liste der Naturschutzgebiete (§ 28 NatSchG zu § 23 BNatSchG) 1

1.3 Liste der Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG) 1

1.4 Liste der Wasserschutzgebiete (§ 45 WG zu § 51 WHG) 2

1.5 Liste der Überschwemmungsgebiete (§ 65 WG zu §§ 76 u. 78 WHG) 3

1.6 Liste der Waldschutzgebiete (§ 32 LWaldG) 3

2. Anhang zum Kapitel 2.2 – Schutzgut Boden **4**

2.1 Liste der Geotope (Geotop-Kataster LGRB, LUBW 2007) 4

3. Anhang zum Kapitel 2.3 – Schutzgut Wasser **5**

3.1 Grundwasser – Chemischer Zustand 5

3.2 Methodik der Gesamtbewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Grundwassers 5

4. Anhang zum Kapitel 2.5 – Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt **7**

4.1 Methodik zur Bestimmung der Biotoptypen 7

4.2 Methodik zur Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt 7

4.3 Methodik zur Ausweisung der Potenzialbereiche für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt 9

5. Anhang zum Kapitel 2.6 – Schutzgut Landschaft **11**

5.1 Methodik zur Bewertung der Landschaft 11

5.2 Steckbriefe der Landschaftsbildbewertung 18

5.3 Methodik zur Bewertung des Siedlungsrandes 34

6. Anhang zum Kapitel 2.7 – Schutzgut Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen **36**

6.1 Methodik der Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit (Kapitel 2.7.4) 36

6.1.1 Räume und relevante Erholungsinfrastrukturen für die Kurz- und Feierabenderholung 36

6.1.2 Differenzierung der Erholungsinfrastruktur für die Kurz- und Feierabenderholung und für die landschaftsbezogene Erholung 36

6.1.3 Räume und relevante Erholungsinfrastrukturen für die landschaftsbezogene Erholung 38

6.1.4 Bestimmung der Erholungsqualität im Siedlungsbereich 39

6.1.5 Bestimmung der Erholungsschwerpunkte in der Landschaft 39

6.1.6 Bestimmung der Lärmemissionen und Ermittlung von ruhigen Räumen für die Erholung 39

6.1.7 Einstufung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit Schutzgut Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen (Karte A 7.2) 41

7. Anhang zum Kapitel 3 – Projekte zur Stärkung von Natur und Landschaft 42

8. Anhang zum Kapitel 5 – Leitbild 52

8.1 Visualisierung Leitbild verdichteter Siedlungsraum – "Siedlungskörper mit grüner Haut" 52

8.2 Visualisierung Leitbild ländlicher Siedlungsraum – "Grüne Nester mit blauen Adern" 53

8.3 Visualisierung Leitbild Schussenbecken Offenland – "Atmende Auen" 54

8.4 Visualisierung Leitbild Hanglagen – "Entschleunigung am Hang" 55

8.5 Visualisierung Schussenbeckenrandterrassen – "Essbare Kulturlandschaft" 56

8.6 Visualisierung Leitbild Wald – "Grüne Lungen im Wandel" 57

9. Anhang zum Kapitel 6, den Entwicklungskonzepten zur Vertiefung des Landschaftsplans 58

9.1 Methodik im Entwicklungskonzept Freiraumstruktur und Siedlungsentwicklung 58

9.1.1 Siedlungsschwellen und Bereiche mit erhöhtem Konfliktpotenzial 58

9.1.2 Freiraumstruktur 60

9.2 Entwicklungskonzept Erneuerbare Energien, Energiemais und Energieholz (Kurzumtriebsplantagen KUP) 71

9.3 Entwicklungskonzept Sonderkulturen 73

Literaturverzeichnis 76

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Landschaftsbildeinheiten. 17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Natura-2000 Gebiete (§ 36 NatSchG, Art.4 FFH-RL) 1
Tabelle 2 Naturschutzgebiete (§ 28 NatSchG zu § 23 BNatSchG). 1
Tabelle 3 Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG). 1
Tabelle 4 Wasserschutzgebiete (§ 45 WG zu § 51 WHG). 2
Tabelle 5 Überschwemmungsgebiete (§ 65 WG zu §§ 76 u. 78 WHG). 3
Tabelle 6 Waldschutzgebiete (§ 32 LWaldG). 3
Tabelle 7 Geotope (Geotop-Kataster LGRB, LUBW 2007). 4
Tabelle 8 Chemische Grundwasserbeschaffenheit anhand ausgewählter Stoffe der Grundwasserverordnung (GrwV) im Vergleich der Jahre 2017 und 2018. 5
Tabelle 9 Bewertungsmatrix für die Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Grundwassers. 6
Tabelle 10 Bewertungsmatrix zur Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt. 7
Tabelle 11 Datengrundlagen und Nutzungskategorien für die Ausweisung von Potenzialbereichen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt. 9
Tabelle 12 Datengrundlagen für die Ausweisung von Potenzialbereichen für die Fauna im Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt. 10
Tabelle 13 Bewertungsskala für die Landschaftsbildeinheiten und Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens. 12
Tabelle 14 Bewertungsskala für die Bewertung des Siedlungsrandes. 34
Tabelle 15 Differenzierung der Erholungsinfrastrukturtypen. 36
Tabelle 16 Bewertungsstufen der Dichte von Rad- und Wanderwegen. 38
Tabelle 17 Ungefährer Abstand von Verkehrswegen, bei dem bei ungehinderter Schallausbreitung der Beurteilungspegel von 40dB(A) überschritten wird. 40
Tabelle 18 Ungefährer Abstand vom Rand eines rechteckigen Industrie- oder Gewerbegebietes ohne Geräuschkontingentierung, bei dem bei ungehinderter Schallausbreitung der Beurteilungspegel von 40dB(A) überschritten wird. 40
Tabelle 19 Einstufung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit für das Schutzgut ‚Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen‘. 41
Tabelle 20: Naturraumpotentiale. 58
Tabelle 21 Zuordnungsschlüssel der Nutzungskategorien von Grün- und Pflegeflächen zu zusammenfassenden Freiraumtypen. 61
Tabelle 22 Verbal-argumentative Erläuterung der Bewertungsstufen innerstädtischer Grünflächen. 63

Tabelle 23 Bewertungsmatrix der Hauptindikatoren zur innerstädtischen Grünflächenkartierung. 68
Tabelle 24 Raumwiderstände für die Nutzung von Energiepflanzen. 71
Tabelle 25 Raumwiderstände für den Anbau von Sonderkulturen. 73

1. Anhang zum Kapitel 2.1 – Der Raum

1.1 Liste der Schutzgebiete im Netzwerk NATURA 2000 (§ 36 NatSchG, Art.4 FFH-RL)

Tabelle 1 Natura-2000 Gebiete (§ 36 NatSchG, Art.4 FFH-RL)

Nr	Natura-2000 Gebiet	Fläche [ha]	Gemeinde	VO-Datum
8223311	FFH-Gebiet Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Bitzenreute	1387 (im GMS 614)	Baienfurt Baindt Berg Ravensburg	05.11.2018
8124341	Altdorfer Wald	1370 (im GMS 372)	Baienfurt Baindt	05.11.2018

1.2 Liste der Naturschutzgebiete (§ 28 NatSchG zu § 23 BNatSchG)

Tabelle 2 Naturschutzgebiete (§ 28 NatSchG zu § 23 BNatSchG). Quelle: Daten, Schutzgebietsverzeichnis LUBW 2022; Zusammenstellung HHP 2022

Nr	Naturschutzgebiet	Fläche [ha]	Gemeinde	VO-Datum
4.268	Knellesberger Moos	39 (im GMS 7)	Ravensburg	28.08.1996
4.279	Schmalegger und Rinkenburger Tobel	232 (im GMS 41)	Ravensburg	07.01.1997
4.199	Annaberg	14	Baindt	03.03.1992
4.139	Kemmerlanger Moos	21	Ravensburg	06.07.1987
4.151	Gornhofer Egelsee	8	Ravensburg	14.02.1989
4.040	Schenkenwald	66 (im GMS 2)	Baindt	02.08.1967
4.039	Mariataler Wäldle	8	Ravensburg	11.08.1966

1.3 Liste der Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)

Tabelle 3 Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG). Quelle: Daten, Schutzgebietsverzeichnis LUBW 2022; Zusammenstellung HHP 2022

Nr	Landschaftsschutzgebiet	Fläche [ha]	Gemeinde	VO-Datum
4.36.073	Knellesberger Moos	21 (im GMS 7)	Ravensburg	28.08.1996
4.36.058	Flattbach	8	Ravensburg	21.03.1974
4.36.052	Hotterloch	65	Ravensburg	04.03.1968
4.36.015	Laurental und Rößlerweiher	659 (im GMS 233)	Ravensburg Weingarten	20.11.1969

4.36.056	Unterlauf der Schwarzach (Grenzbach)	56	Ravensburg	17.05.1968
4.36.009	Schmalegger und Rinkenburger Tobel	1151 (im GMS 619)	Berg Ravensburg	21.11.1966
4.36.008	Sennwiesen	17	Weingarten	23.10.1967

1.4 Liste der Wasserschutzgebiete (§ 45 WG zu § 51 WHG)

Tabelle 4 Wasserschutzgebiete (§ 45 WG zu § 51 WHG). Quelle: Daten, Schutzgebietsverzeichnis LUBW 2022; Zusammenstellung HHP 2022

Nr	Wasserschutzgebiet	Fläche [ha]	Gemeinde	VO-Datum
436107	Atzenhofen	134	Berg	01.09.1995
436072	Flappachquellen	491 (im GMS 26)	Ravensburg	30.01.1997
10270	Lauratal	312 (im GMS 20)	Ravensburg	31.08.1992
436111	Brunnenstubenhölzle	235 (im GMS 201)	Weingarten Baienfurt	30.12.2000
436112	Lumperholz	187	Ravensburg	05.06.1992
436032	Kammerbrühl	59	Weingarten Ravensburg	07.04.1971
436033	Riesenhof	19	Ravensburg	26.02.1969
436114	Mostbrunnen	297 (im GMS 196)	Ravensburg	10.09.1997
436143	Mostbrunnen II	13	Ravensburg	
436108	Kellenried	30	Berg	20.08.2002
435128	Meckenbeuren-Mühlebach	276 (im GMS 110)	Ravensburg	24.11.2006
435152	Taldorfer Rinne	1089 (im GMS 803)	Ravensburg	15.01.2014
435184	Meckenbeuren-Schwarzenbach Brunnen	12624		geplant

1.5 Liste der Überschwemmungsgebiete (§ 65 WG zu §§ 76 u. 78 WHG)

Tabelle 5 Überschwemmungsgebiete (§ 65 WG zu §§ 76 u. 78 WHG). Quelle: Daten, Schutzgebietsverzeichnis LUBW 2020; Zusammenstellung HHP 2022

Nr	Überschwemmungsgebiet	Fläche [ha]	Gemeinde	VO-Datum
600436000005	Schussen-Eschach	27	Ravensburg	01.10.1994
600436000002	Schussen – Taldorf, Eschach	86	Ravensburg	01.08.1991
600436000004	Schussen – Berg-Weingarten	26	Weingarten, Berg	03.01.1992

1.6 Liste der Waldschutzgebiete (§ 32 LWaldG)

Tabelle 6 Waldschutzgebiete (§ 32 LWaldG). Quelle: Schutzgebietsverzeichnis LUBW 2022; Zusammenstellung HHP 2022

Nr	Waldschutzgebiet	Fläche [ha]	Gemeinde	VO-Datum
100033	Schmalegger Tobel	124	Berg Ravensburg	23.09.2004

2. Anhang zum Kapitel 2.2 – Schutzgut Boden

2.1 Liste der Geotope (Geotop-Kataster LGRB, LUBW 2007)

Tabelle 7 Geotope (Geotop-Kataster LGRB, LUBW 2007). Quelle: Zusammenstellung HHP 2022

Lfd. Nr.	Geotop Name	Gemeinde	Status
Ohne Nummer	Kiesgrube bei Kögel zwischen Liebenau und Grünkraut	Ravensburg	schutzwürdig
8436007	Hottenlochtobel ca. 1200 m nördlich der Ortsmitte von Oberzell	Ravensburg	schutzwürdig
8436017	Aufgelassene Kiesgrube Knollengraben Ravensburg-Wangen	Ravensburg	schutzwürdig
8436006	Prallhang im Schmalegger Tobel	Ravensburg	geschützt
ND8436008	Wasserfall im Schmalegger Tobel	Ravensburg	geschützt
8436005	Tobel des Köpfinger Bachs	Baienfurt	schutzwürdig
ND8436001	Erratischer Block unmittelbar südlich der Straße Baienfurt-Bergatreute	Baindt	geschützt
ND8436002	Wasserfall im Aichachertobel	Berg	geschützt

3. Anhang zum Kapitel 2.3 – Schutzgut Wasser

3.1 Grundwasser – Chemischer Zustand

Tabelle 8 Chemische Grundwasserbeschaffenheit anhand ausgewählter Stoffe der Grundwasserverordnung (GrwV) im Vergleich der Jahre 2017 und 2018. Quelle: Daten, LUBW-Grundwassermessnetz 2020; Zusammenstellung HHP 2022.

	2017			**2018**		
Messstelle	NO_3 [mg/l]	NH_4 [mg/l]	SO_4 [mg/l]	NO_3 [mg/l]	NH_4 [mg/l]	SO_4 [mg/l]
GWM 1/88 Atzenhofen, Berg	0,5	< 0,02	71	1,3	0,019	67
GWM 2/88 Atzenhofen, Berg	34,2	< 0,02	22	33	-	-
BR GWZ, Weingarten	18,5	< 0,02	22	16	< 0,01	-
FLB Brunnen Brühl, Baindt	< 0,5	0,275	7	0,7	< 0,01	-
HBR Kammerbrühl, Ravensburg	27,2	< 0,02	27	27	< 0,01	-
QF I + II Mostbrunnenquelle Eschach, Ravensburg	21,6	< 0,02	15	24	< 0,01	-
QF Schnellenbrunnen, Baienfurt	8,3	< 0,02	14	-	-	-
SBR Klösterle Realschule, Ravensburg	18,6	< 0,02	18	17	< 0,01	-
SBR Starenweg 1, Baienfurt	14	< 0,02	18	4,9	< 0,01	-
Schwellenwert GrwV	50	0,5	240	50	0,5	240

3.2 Methodik der Gesamtbewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Grundwassers

Die Gesamtbewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Grundwassers ist im Wesentlichen abhängig von der Grundwasserneubildung und der Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung.

Datengrundlagen:

- Gesamtschutzfunktion der Grundwasserüberdeckung (oberster Grundwasserleiter, Variante 1, LGRB. Stand April 2020)

Der Rasterdatensatz enthält die Bewertung der Schutzwirkung des Grundwassers im nach hydrogeologischen Kriterien definierten obersten Grundwasserleiter unabhängig von dessen tatsächlicher Nutzung in fünf Stufen.

- Grundwasserneubildungsrate Periode 1981-2010 (LUBW)

Für die Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Grundwassers wurde die Grundwasserneubildungsrate mit der Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung überlagert. Folgende Bewertungsmatrix wurde verwendet:

Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Grundwassers

Tabelle 9 Bewertungsmatrix für die Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Grundwassers. Quelle: HHP 2022

	Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung					
Grundwasser-neubildungsrate		sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering
	sehr hoch					
	hoch					
	mittel					
	gering					
	sehr gering					

Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Grundwassers	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering
Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch

4. Anhang zum Kapitel 2.5 – Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt

4.1 Methodik zur Bestimmung der Biotoptypen

Die Bestimmung der Biotoptypen ist hauptsächlich anhand einer Zuordnung der Biotoptypen nach dem Schlüsselverzeichnis "Arten, Biotope, Landschaft" (LUBW 2018) zu den Landnutzungstypen des Basis DLM 25 erfolgt.

Für das Grünland wurde eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Bei einer groben Übersichtsbegehung aller zugänglichen Grünlandflächen aus dem Basis DLM ist dabei in die Typen Fettwiese mittlerer Standorte, Wirtschaftswiese mittlerer Standorte, Weide mittlerer Standorte, Nasswiese sowie Intensivgrünland oder Grünlandansaat unterschieden worden.

4.2 Methodik zur Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt

Für die Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt werden die identifizierten Biotoptypen sowie weitere Landschaftselemente, zu denen eine Informationsgrundlage über die Eignung als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten oder die Biodiversität vorliegt, einer von fünf Leistungsstufen zugeordnet (sehr hohe, hohe, mittlere, geringe und sehr geringe Leistungs- und Funktionsfähigkeit). Diese Zuordnung erfolgt anhand der in Tabelle 10 dargestellten Bewertungsmatrix.

Tabelle 10 Bewertungsmatrix zur Beurteilung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt. Quelle: HHP 2022

Leistungs- und Funktionsfähigkeit / Empfindlichkeit	**Art der Nutzung**	**Datengrundlage/ Anmerkungen**
Sehr hoch	unveränderte Fließgewässerabschnitte	Gewässerstruktur LUBW (2021)
	Renaturierte Fließgewässerabschnitte	GMS (2020)
	FFH-Lebensraumtypen	LUBW 2021
	Naturnahe Still-/Fließgewässer	Hinweise aus Fachgespräch zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt 11.11.2021
	Bannwald, Schonwald	RIPS (LUBW 2020)
	geschütztes Biotop (§ 33 NatSchG; § 30 BNatSchG, § 30a LWaldG)	
	FFH-Mähwiese	
	flächenhafte Naturdenkmale	DLM 25 (GMS 2021)
	Nasswiese	
	Moor	
	Kernfläche des landesweiten oder regionalen Biotopverbund	RIPS (LUBW 2020), Region Bodensee-Oberschwaben (2017)
	Streuobstwiese	ZAK LK Ravensburg
	Ehem. Kiesgrube Annaberg	
	Kartierte Fläche des ZAK LK Ravensburg (ohne Avifauna)	
	Urbane Grünflächen und Gartengebiete mit hochwertigen Habitatstrukturen	Eigene Erhebung HHP (2021)

Leistungs- und Funktionsfähigkeit / Empfindlichkeit	Art der Nutzung	Datengrundlage/ Anmerkungen
hoch	Gehölz	DLM 25 (GMS 2021)
	Sumpf	
	sonstige Stillgewässer	
	Sonstige Fließgewässer	
	Mischwald	
	Laubwald	
	Wildgehege	
	Friedhof mit Habitatstrukturen	Eigene Erhebung HHP (2021)
	Urbane Grünflächen mit Habitatstrukturen	
	Weide mittlerer Standorte	Eigene Erhebung HHP (2020)
	Gering veränderte Fließgewässerabschnitte	Gewässerstruktur LUBW (2021)
mittel	mäßig bis deutlich veränderte (3 + 4) Fließgewässerabschnitte	Gewässerstruktur LUBW (2021)
	Wirtschaftswiese mittlerer Standorte	Eigene Erhebung HHP (2020)
	Fettwiese mittlerer Standorte	
	Sonstiges Grünland	
	Gartengebiet mit mäßig ausgeprägten Habitatstrukturen	DLM 25 (GMS 2021)
	Nadelwald	
	Urbane Grünflächen mäßig ausgeprägten Habitatstrukturen	Eigene Erhebung HHP (2021)
gering	Stark bis sehr stark veränderte (5 + 6) Fließgewässerabschnitte	Gewässerstruktur LUBW (2021)
	Ackerland	DLM 25 (GMS 2021)
	Sonderkulturen (Baumschule, Weingarten, Obstplantage, Erdbeerfeld etc.)	
	Bahnverkehr	
	Offene Wohnbebauung und Gemeinbedarfseinrichtungen	
	Urbane Grünflächen mit sehr wenigen Habitatstrukturen	Eigene Erhebung HHP (2021)
	Intensivgrünland oder Grünlandansaat	Eigene Erhebung HHP (2020)
Sehr gering	Gebiete mit geschlossener Bebauung, öffentliche Gebäude	FNP 2021, DLM 25 (GMS 2021)
	Von Bauwerken bestandene Fläche	
	Industrie- und Gewerbegebiete	
	Straßenverkehrsfläche	
	Flächen für die Ver- und Entsorgung	
	aktive Rohstoffabbauflächen (Kies/Sand)	DLM 25 (GMS 2021)
	vollständig veränderte Fließgewässerabschnitte	Gewässerstruktur LUBW (2021)
	Urbane Grünflächen ohne Habitatstrukturen	Eigene Erhebung HHP (2021)

4.3 Methodik zur Ausweisung der Potenzialbereiche für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt

Neben den bereits hochwertigen Biotopen in der Schutzgutbetrachtung existieren Bereiche mit Entwicklungspotenzial. In diesen Bereichen können bei angepasster Nutzung oder durch die Umsetzung von Maßnahmen hochwertige Strukturen und Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten hergestellt werden. Die Potenzialbereiche sind in Karte A 5.2 dargestellt und basieren auf den in Tabelle 11 aufgeführten Informationsgrundlagen.

Tabelle 11 Datengrundlagen und Nutzungskategorien für die Ausweisung von Potenzialbereichen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt. Quelle: HHP 2022

Potenziale	**Art der Nutzung**		**Datengrundlage**
Potenzial für Moorschutz	Moor		Moorkarte BW (RIPS LUBW 2020), BK50 (LGRB, 2020)
	Hinweise von Fachleuten		Hinweise aus Fachgespräch zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt 11.11.2021
Potenzial für artenreiches Grünland	Mittel	Wirtschaftswiesen mit erhöhter Artenvielfalt	Eigene Erhebung HHP (2020)
		Hinweise von Fachleuten	Hinweise aus Fachgespräch zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt 11.11.2021
		LPR-Vertragsflächen LEV RV	LEV RV (2020)
	feucht	Vegetationsmerkmal - Nass	DLM 25 (GMS 2021)
		Wirtschaftswiesen mit Feuchtigkeitszeigern	Eigene Erhebung HHP (2020)
		Hinweise von Fachleuten	Hinweise aus Fachgespräch zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt 11.11.2021
	Trocken	Kiesgruben (außer Annaberg)	ZAK LK Ravensburg
	Unklarer Standort	Bereiche hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit als Sonderstandorte für naturnahe Vegetation	BK50 (LGRB 2020)

Gewisse Biotoptypen wie beispielsweise Ackerflächen oder Nadelwälder können aufgrund ihrer Biodiversität oder Strukturvielfalt keine sehr hohen oder hohen Leistungs- und Funktionsfähigkeiten im Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt zugeordnet werden. Trotzdem stellen sie häufig wichtige Lebensräume für bestimmte Tierarten dar. Beispielsweise werden Ackerflächen als Bruthabitate von Feldlerchen genutzt. Dieses Besiedlungspotenzial durch die Fauna wird mit Potenzialbereichen abgebildet, welche in Karte A 5.2 dargestellt sind und auf den in Tabelle 12 aufgeführten Informationsgrundlagen basiert.

Tabelle 12 Datengrundlagen für die Ausweisung von Potenzialbereichen für die Fauna im Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt. Quelle: HHP 2022

Potenzial für die Fauna	**Datengrundlage**	
Vögel	Feldvögel	Flächen für Neuntöter und Feldlerche aus dem ZAK LK Ravensburg Hinweise aus Fachgespräch zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt 11.11.2021
	Greifvögel	Hinweise aus Fachgespräch zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt 11.11.2021
Gewässerassoziierte Arten	Amphibien	Hinweise aus Fachgespräch zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt 11.11.2021
Weitere	Fledermäuse	Hinweise aus Fachgespräch zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt 11.11.2021
	Insekten / Spinnen	Laufkäfer- und Spinnenkartierung im Zuge des Ausbaus der B30 (LRA RV)
	Allgemeines Potenzial für die Fauna	Hinweise aus Fachgespräch zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt 11.11.2021

5. Anhang zum Kapitel 2.6 – Schutzgut Landschaft

5.1 Methodik zur Bewertung der Landschaft

Für die Bewertung der Landschaft werden in sich homogene Landschaftsbildeinheiten abgegrenzt, die als charakteristische Raumeinheiten visuell wahrnehmbar sind. Eine GIS-basierte Vorabgrenzung der Landschaftsbildeinheiten erfolgte auf Grundlage folgender Daten:

- Relief
- Topographische Karte 1:25.000
- Digitale Orthofotos (Stand: 2014)
- Naturräumliche Gliederung Deutschlands
- Amtlich Topographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS)

Die so im Vorfeld abgegrenzten Landschaftsbildeinheiten wurden anschließend im Rahmen einer Geländebegehung überprüft und angepasst. Der Wert des Landschaftsbildes lässt sich nicht objektiv messen. Die für diese Bewertung herangezogenen Kriterien beruhen auf empirischen Erhebungen und fachlich begründeten Gesichtspunkten. Die relevanten Aspekte zur Beurteilung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit wurden in einem Erfassungs- und Bewertungsbogen vermerkt und anhand einer fünfstufigen Skala zunächst einzeln und schließlich in ihrer Gesamtheit bewertet. Der Begriff der Vielfalt beschreibt die Teilkriterien der Strukturvielfalt, der Vielfalt der Einzelelemente und der Vielfalt des Nutzungsmosaiks. Die Bewertung der Eigenart ergibt sich aus den Bewertungen des Reliefs, der Ausprägung der kulturhistorischen Elemente, des landschaftstypischen Charakters, der Naturnähe und der Seltenheit. Die Bewertung der Schönheit setzt sich aus den Teilkriterien der Korrespondenz der Einzelelemente, der Sichtbezüge und des Gesamteindrucks zusammen. Die Zuordnung der einzelnen Teilkriterien zu den Wertstufen kann der Tabelle 13 entnommen werden. Der Gesamtwert berechnet sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Unterkriterien für Vielfalt, Eigenart und Schönheit und wird aus Gründen der einheitlichen Darstellung auf Werte einer gleichmäßigen Skala mit jeweils fünf Zwischenstufen zwischen den Wertstufen gerundet. Visuelle, akustische und olfaktorische Beeinträchtigungen, die im Feld zum Zeitpunkt der Erhebung spürbar waren, wurden mit aufgenommen. Im Zuge der Ortsbegehung wurden die vorab abgegrenzten Landschaftsbildeinheiten nochmals untergliedert, sodass für den Gemeindeverband Mittleres Schussental abschließend 27 Landschaftsbildeinheiten des Offenlandes bewertet wurden (vgl. Tabelle 13).

Für die mit Wald bestandenen Landschaftsbereiche wurde eine spezifische Methodik angewendet, da einige Teilkriterien wie bspw. Sichtbezüge oder Vielfalt an Einzelelementen aus der Bewertungsmethodik Offenland im Wald nicht anzuwenden sind. Das Landschaftsbild im Wald wurde über eine verbal-argumentative Bewertung der Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit Vor-Ort erfasst (vgl. Tabelle 13).

Die Beurteilung und Empfindlichkeit der Landschaft gehen einher mit der Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit. Wird für einen Bereich eine hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit festgestellt, so ist von einer hohen Empfindlichkeit gegenüber Störungen auszugehen.

Tabelle 13 Bewertungsskala für die Landschaftsbildeinheiten und Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens. Quelle: HHP 2022

Wert-stufe	Vielfalt	Eigenart	Schönheit
sehr hoch	**Offenland**		
	-viele Strukturelemente verschiedener Art, sehr artenreiche Vegetation und natürliche Strukturen -viele Einzelelemente -viele, verschiedenartige Nutzungen in kleinteiliger Verteilung	-viele verschiedene, gut erhaltene und gepflegte nutzungs- und kulturhistorische Elemente -viele Elemente mit landschaftstypischem Charakter -großflächige, naturnahe Lebensräume, keine oder sehr extensive Nutzung -im Plangebiet sehr seltene Landschaftsform oder durch besondere Merkmale ausgezeichnet -stark bewegtes Relief, große Höhenunterschiede oder sehr verschiedenartige Landschaftsformen	-Einzelelemente wirken harmonisch nebeneinander; sehr guter Einklang zwischen natürlichen und anthropogenen Elementen; Übergänge fließend, dem Relief angepasst -weite Sicht in viele Richtungen auf hochwertige Landschaft oder landschaftsprägende Elemente (z.B. Alpen-/Bodenseeblick, markante historische Bauwerke) -ansprechende Gesamtwirkung aller Komponenten; Kriterien ausgewogen als gut bewertet
	Wald		
	-sehr gut durchmischte Baumartenzusammensetzung -Wechsel aus offenen/lichten Bereichen und geschlossenen Beständen -viele weitere Elemente wie Gewässer -viele weitere anthropogene Elemente wie Brunnen, Wegkreuze, Brücken, Bänke etc.	-stark bewegtes Relief, große Höhenunterschiede oder sehr verschiedenartige Landschaftsformen -hohe Naturnähe -besonderer Charakter des Waldgebietes bspw. durch sehr starke Erholungsnutzung, regionale Bedeutung, lange Naturschutztradition, historische Gegebenheiten oder starken Bezug der anwohnenden Bevölkerung	-ansprechende Gesamtwirkung aller Komponenten; Kriterien ausgewogen als gut bewertet

Wert-stufe	Vielfalt	Eigenart	Schönheit
hoch	**Offenland**		
	-einige Strukturelemente verschiedener Art, artenreiche Vegetation in einzelnen Bereichen -einige Einzelelemente -einige, verschiedenartige Nutzungen	-bewegtes Relief -einige gut erhaltene kulturhistorische Elemente -einige Elemente mit landschaftstypischem Charakter -einige Bereiche vorhanden, in denen natürliche Prozesse ungestört ablaufen können, weitestgehend extensive Nutzung -im Plangebiet seltene Landschaftsform	-Einzelelemente wirken zum größten Teil harmonisch nebeneinander; anthropogene und natürliche Elemente stören sich nicht stark, Übergänge leicht gestört -weite Sicht, offene Landschaft; Sichtbezüge vorhanden -Gesamtwirkung weitestgehend ansprechend, einzelne Kriterien mit Abstrichen
	Wald		
	- gut durchmischte Baumartenzusammensetzung -leich ausgeprägter Wechsel aus offenen/lichten Bereichen und geschlossenen Beständen -einige weitere Elemente wie Gewässer -enige weitere anthropogene Elemente wie Brunnen, Wegkreuze, Brücken, Bänke etc.	-bewegtes Relief -einige naturnah bewirtschaftete Bereiche -gewisser Charakter des Waldgebietes bspw. durch einige Erholungsnutzung, regionale Bedeutung, Naturschutz oder historische Gegebenheiten	-Gesamtwirkung zum größten Teil harmonisch; anthropogene und natürliche Elemente stören sich nicht stark
mittel	**Offenland**		
	-mittlere Strukturvielfalt oder partiell viele und wenige Strukturen -mäßig viele Einzelelemente -großflächige, mäßig verschiedenartige Nutzungen	-welliges Relief -wenige kulturhistorische Landschaftselemente in mäßigem Erhaltungszustand -landschaftstypische Elemente durch intensive landwirtschaftliche Nutzung oder Sonderkulturen überprägt -wenige, mäßig großräumige naturnahe Lebensräume, mittlerer Anteil extensiver Nutzung -durchschnittlich oft vertretene Landschaftsform	-mäßige Korrespondenz der Einzelelemente; leichte Störung zwischen anthropogenen und natürlichen Elementen; Übergänge mäßig ausgebildet -mäßig weite Sicht; mäßige Sichtbezüge, zum Teil verstellt -mäßig ansprechende Gesamtwirkung, Durchschnittslandschaft
	Wald		

	-Bereiche mit durchmischter Baumartenzusammensetzung und monotone Nadelholzbestände zu etwa gleichen Teilen -mäßig viel Wechsel aus offenen/lichten Bereichen und geschlossenen Beständen -mäßig viele weitere Elemente wie Gewässer -mäßig viele weitere anthropogene Elemente wie Brunnen, Wegkreuze, Brücken, Bänke etc.	-welliges Relief -mäßig viele naturnah bewirtschaftete Bereiche -kein besonderer Charakter des Waldgebietes bspw. durch einige Erholungsnutzung, regionale Bedeutung, Naturschutz oder historische Gegebenheiten	- mäßig ansprechende Gesamtwirkung, Durchschnittswald
gering	Offenland		
	-wenige Strukturelemente ähnlicher Art, wenige und artenarme Vegetationstypen -wenige Einzelelemente -strukturarme, großflächige, wenige verschiedene Nutzungen	-leicht bewegtes Relief -kulturhistorische Elemente noch im Ansatz erkennbar (Überreste) -landschaftstypische Elemente durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, viele Sonderkulturen und weitere anthropogene Strukturen überprägt -wenige, kleinräumige und isolierte naturnahe Lebensräume, überwiegend intensiv genutzt -verbreitete Landschaftsform, die sich durch bestimmte Merkmale leicht abhebt	-wenig Korrespondenz der Einzelelemente; anthropogene und natürliche Elemente meist nicht im Einklang; schwach ausgebildete Übergänge -Sicht weitestgehend versperrt, einzelne beeinträchtigte Sichtbezüge -wenig ansprechende Gesamtwirkung
	Wald		
	-wenig durchmischte Baumartenzusammensetzung mit hohem Anteil an reinen Nadelholzbeständen -wenig Wechsel aus offenen/lichten Bereichen und geschlossenen Beständen -wenige weitere Elemente wie Gewässer -wenige weitere anthropogene Elemente wie Brunnen, Wegkreuze, Brücken, Bänke etc.	-leicht bewegtes Relief -wenige naturnah bewirtschaftete Bereiche -kein besonderer Charakter des Waldgebietes bspw. durch einige Erholungsnutzung, regionale Bedeutung, Naturschutz oder historische Gegebenheiten	- wenig ansprechende Gesamtwirkung
sehr	Offenland		

gering	-strukturarme, ausgeräumte Landschaft -keine Einzelelemente -sehr monotone Nutzung, großflächige Monokulturen	-eben -keine nutzungs- und kulturhistorischen Elemente erkennbar -kein typischer Landschaftscharakter -keine naturnahen Lebensräume, großflächig intensiv genutzt oder verändert -sehr weit verbreitete Landschaftsform	-Einzelelemente stören sich gegenseitig im ästhetischen Sinne; abrupte Übergänge, das Relief durch-/unterbrechend -geringe Weitsicht, keine Sichtbezüge vorhanden -Gesamtwirkung der Komponenten schlecht
	Wald		
	-reine, dunkle Nadelholzbestände mit sehr wenig Unterwuchs -kein Wechsel aus offenen/lichten Bereichen und geschlossenen Beständen -keine weiteren Elemente wie Gewässer -keine weiteren anthropogenen Elemente wie Brunnen, Wegkreuze, Brücken, Bänke etc.	-eben -keine naturnah bewirtschafteten Bereiche -kein besonderer Charakter des Waldgebietes bspw. durch einige Erholungsnutzung, regionale Bedeutung, Naturschutz oder historische Gegebenheiten	- Gesamtwirkung schlecht

Bewertungsskala der Landschaftsbildeinheiten

5- sehr hoch	**4 - hoch**	**3 - mittel**	**2 - gering**	**1 - sehr gering**

Wert-stufe	Visuelle Beeinträchtigung	Akustische Beeinträchtigung	Olfaktorische Beeinträchtigung
sehr gering	Keine bauliche Überprägung oder landschaftswirksame, landwirtschaftliche Anlage/Sonderkultur vorhanden	Keine/kaum merkliche Lärmbelastung; Naturgeräuschkulisse, Ruhe	natürliche/angenehme Gerüche
gering	Wenige, kleinflächige Überbauung; vornehmlich dörfliche Siedlungsstruktur ode weniger dichte Wohngebiete; wenige, nicht flächenhafte landwirtschaftliche Anlagen/Sonderkulturen	Geringe oder selten auftretende Lärmbelastung	Geringe oder selten auftretende Geruchsbelastung
mittel	Mäßig flächige oder sichtbare Bebauung, Wohnhaus- oder Mischbebauung; mäßig flächige oder sichtbare landwirtschaftliche Anlagen/Sonderkulturen	Mäßige oder temporäre Lärmbelastung	Mäßige oder temporäre Geruchsbelastung (z.B. durch Landwirtschaft)
hoch	Auffällige, großflächige Bebauung mit vorwiegend industriellem Charakter; verbreitete landwirtschaftlich e Nutzung mit landschaftswirksa men Anlagen/Sonderk ulturen	Ausgeprägte, meist dauerhafte Lärmbelastung	Ausgeprägte, meist dauerhafte Geruchsbelastung
sehr hoch	Sehr großflächige Bebauung mit ausschließlich industriellem Charakter, große Flächen versiegelt, Lichtreflexion, viel Beton und Asphalt; sehr starke Überprägung mit landschaftswirksamen landwirtschaftlichen Anlagen/Sonderkulturen	Sehr starke, dauerhafte Lärmbelastung (Straßenverkehr, Industrie, Güterverkehr)	Sehr starke, dauerhafte Geruchsbelastung durch Abgase, Luftverschmutzung, Industrie, Großviehhaltung, Kläranlagen etc.

Bewertungsskala der Beeinträchtigungen

5- sehr gering	**4 - gering**	**3 - mittel**	**2 - hoch**	**1 - sehr hoch**

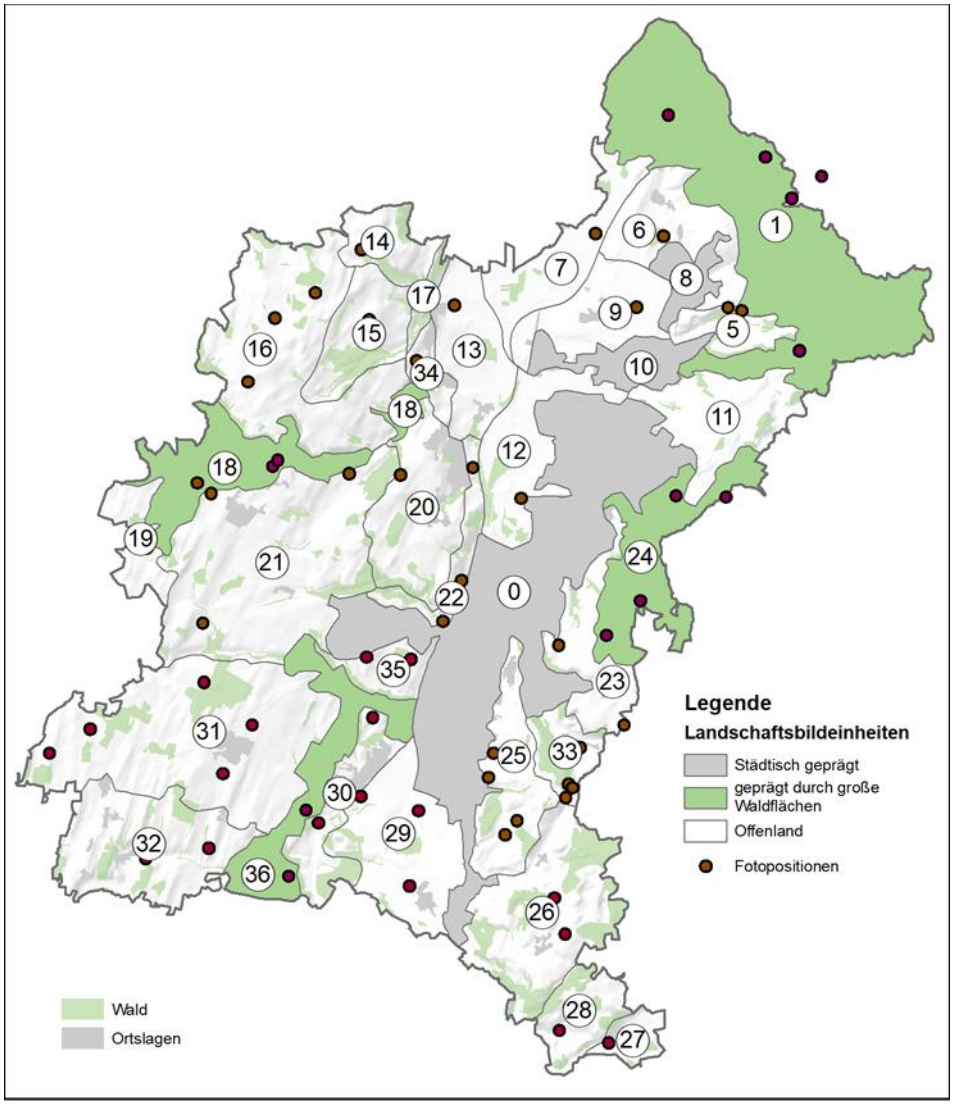


Abbildung 1 Landschaftsbildeinheiten. Quelle: HHP 2022

5.2 Steckbriefe der Landschaftsbildbewertung

Fotodokumentation LBE 1



Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
sehr hoch	sehr hoch	hoch	(-) Verlärmung durch L314 (-) Industriegebiet am Talausgang	**4,5 – hoch bis sehr hoch**

Beschreibung der LBE

Das landschaftsästhetische Bild des Altdorfer Waldes zeichnet sich durch einen kleinräumigen Wechsel an offeneren Bereichen (z.B. Sturmwürfe/Verjüngung oder Wiesenflächen) und geschlossenen Beständen aus. Eine Besonderheit ist das häufige Vorkommen an Gewässerstrukturen wie Bächen und Weihern (z.B. Egelsee, siehe Fotodokumentation). Die Baumartenverteilung ist weitestgehend sehr durchmischt, was zusammen mit der weit gespreizten Altersverteilung der Bäume einen vielfältigen Eindruck vermittelt. Es gibt aber auch Abteilungen mit eher eintönigen Nadelholzbeständen. Das Relief ist im Norden recht eben, wohingegen es im Süden bei Baienfurt stärker bewegt ist. Es finden sich kulturhistorische Elemente wie Feldkreuze und Brunnen. Durch seine große zusammenhängende Fläche und starke Erholungsnutzung kommt dem Altdorfer Wald ebenso eine regionale Bedeutung zu, die sich auch auf die ästhetische Wahrnehmung der betrachtenden Personen auswirken kann.

Fotodokumentation LBE 5



Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
hoch	hoch	hoch	(-) Verlärmung durch L314 (-) Industriegebiet am Talausgang	**4,0 – hoch**

Beschreibung der LBE

Die Landschaft am östlichen Ortsausgang von Baienfurt ist geprägt durch das Relief des Tobels der Wolfegger Ach, der sich hier in die Ebene öffnet. Dieser Bereich bildet eines der typischen Kerbtäler der Schussen-Randterrassen und ist durch seinen nur wenig bewaldeten Charakter von einer ausgesprochenen Seltenheit. Die Hänge zu beiden Seiten des Tals sind besonders an den steileren Stellen durch extensive Grünland- und Weidenutzung geprägt. Auf besser erreichbaren Bereichen ist die Nutzung intensiver. Die landwirtschaftliche Nutzung wird unterbrochen durch einzelne offene Bodenstellen an Böschungen und feuchte Wiesen-Bereiche sowie Baumreihen, Hecken und Streuobstwiesen. Die Strukturelemente sowie die gute Einrahmung der Kleinsiedlungen ergeben ein insgesamt harmonisches Bild, welches aber durch das Industriegebiet der ehemaligen Papierfabrik am Rand Baienfurts und den durch die Landesstraße L314 verursachten Lärm gestört wird. Am südöstlichen Rand Bainds befindet sich die renaturierte Kiesgrube des Naturschutzgebiets Annaberg, welches das Landschaftsbild auf besondere Weise prägt.

Fotodokumentation LBE 6



Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
mittel	mittel	mittel	(-) leichte Lärmausbildung an Sulpacher Straße oder Zubringer B30 (-) Biogasanlage	**3,0 - mittel**

Beschreibung der LBE

Der Landschaftsbereich in der Umgebung von Baindt ist durch seine Lage am Rand der nördlichen Schussen-Randterrasse auf dem Schwemmkegel der Schotter der Wolfegger Ach geformt. Diese bildet ein Relief mit sanften Hügeln und zum Teil recht steilen Hängen zum Beispiel zum Sulzmoosbach hin. Die größten Teile der offenen Landschaft sind besonders in Richtung Niederung durch recht großflächige und intensive Äcker und Wiesen genutzt, welche mit dem Siedlungsrand teils scharfe Kanten bilden. In diesem Bereich Richtung Sulpach beeinflusst auch der Blick auf eine Biogasanlage das Landschaftsbild. In den steileren Bereichen finden sich auch extensive Nutzungsmuster und Teile der Siedlung sind durch vorgelagertes Streuobst eingegrünt. Der Verlauf des Sulzmoosbachs ist bis zum Altdorfer Wald von naturnahem Gehölz begleitet.

Fotodokumentation LBE 7



Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
gering	gering	mittel	(-) Hochspannungsleitung (-) Bahntrasse (-) Verlärmung durch B30	**2,0 - gering**

Beschreibung der LBE

Die Landschaftsbildeinheit 7 liegt in der intensiv genutzten und überprägten Schussen-Niederung. Das Relief ist eben und es dominiert eine großflächige Grünlandnutzung mit Unterbrechungen durch Gehölzstreifen und Gräben. Durch die Lage der LBE zwischen Zubringer und Bundesstraße sowie an der Bahntrasse ist Verkehrslärm dauerhaft präsent. Die Sicht ist weit, es entstehen aber wegen der tiefen Lage keine Sichtbezüge zu markanten Punkten in der Ferne. Bahnschienen und Straßen sind nur wenig eingegrünt.

Fotodokumentation LBE 9



Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
mittel	mittel	mittel	(-) Gebäude eines landwirtschaftlichen Betriebs (-) mäßige Lärmausbildung durch B30 und Zubringer (-) Gewerbe und Siedlungsrand Niederbingen	**2,5 – gering bis mittel**

Beschreibung der LBE

Der Landschaftsbereich ist ebenfalls typisch für die Schussen-Niederung enthält jedoch durch einzelne Streuobstwiesen, Gehölzstrukturen und die recht gut in die Landschaft integrierte Siedlung Schachen eine größere Vielfalt und wirkt insgesamt recht harmonisch. Das Relief ist auch hier eben und es besteht eine weite Sicht bis zu den Hängen der Schussen-Randterrassen oder den Siedlungen. Die Niederung ist recht großflächig durch intensives Grünland und Ackerbau genutzt. Im südlichen Teil beeinträchtigen sehr scharfe Kanten am Rand der durch Gewerbe dominierten Siedlung Niederbingen das Landschaftsbild.

Fotodokumentation LBE 11



Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
mittel	hoch	hoch	(-) Straßenlärm an Hanglage stark ausgeprägt	**3,5 – mittel bis hoch**

Beschreibung der LBE

Die Ortschaft Köpfingen liegt in einer Umgebung der weniger steilen Hangbereiche der nördlichen Schussen-Randterrassen, die in ihrer Ausdehnung im Plangebiet nicht sehr häufig sind. Die hier vorherrschende intensive Nutzung als Acker- und Grünland wird durch Streuobstwiesen und Gehölzgruppen aufgelockert und entlang des Köpfinger Bachs verläuft ein in Teilen gut ausgeprägtes Begleitgehölz. Die Siedlungsränder in diesem Abschnitt sind zum Teil gut in die Landschaft integriert, zum Teil wirken die Übergänge kantenartig. Von den oberen Hangbereichen ist die Sicht sehr weit und es bestehen Sichtbezüge zur Basilika in Weingarten und zu den gegenüberliegenden Schussen-Randhängen. An einem Aussichtspunkt an der Straße zwischen Köpfingen und der L314 ziehen diese eine touristische bzw. Erholungs-Nutzung an.

Fotodokumentation LBE 12



Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
mittel	gering	gering	(-) Umspannwerk (-) Gewerbegebiet am Siedlungsrand (-) Bahntrasse (-) starker Lärm durch B30	**2,0 - gering**

Beschreibung der LBE

Die Ebene zwischen der B30 und dem Siedlungsrand von Weingarten wirkt durch die weitestgehend großflächige Acker- und Grünlandnutzung recht monoton. Die landwirtschaftlichen Flächen grenzen zum Teil ohne Übergangsstrukturen an Gewerbeflächen. Einige Siedlungsrandbereiche sind aber auch gut eingegrünt. Dort geht die offene Landschaft recht harmonisch in Wohnbebauung oder Einzelgehöfte über. Entlang der Schussenzuflüsse der Scherzach und dem Böglebach sind teilweise schmale Begleitgehölzstreifen, aber auch breitere Auwaldflächen mit einem naturnahen Gehölzbestand und Fahrrad- und Wanderwegen vorhanden. Allerdings wird die Landschaftswahrnehmung unter dem Einfluss der Straßenlärmentwicklung der B30 negativ beeinflusst.

Fotodokumentation LBE 13

Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
mittel	gering	hoch	(-) wenig eingegliederte Scheune (-) mäßiger Lärm durch B32 (-) Fahrsilo	**2,5 – gering bis mittel**

Beschreibung der LBE



Die Landschaft zwischen der Bundesstraße B32 und dem nordwestlichen Hang der Schussen-Randterrasse liegt in der intensiv genutzten Ebene der Schussen-Niederung. Großflächige Äcker und Wiesen reihen sich mit geraden Linien aneinander und sind durch gerade verlaufende Wege getrennt. Hier und da wird dieses Bild durch Einzelbäume, Gehölzstreifen oder kleine Schilfbereiche entlang von Bewässerungsgräben aufgelockert. Durch die harmonische Einbindung des Siedlungsrandes, vereinzelte Streuobstwiesen und die Sichtbezüge auf die zum Teil bewaldeten Hänge im Westen erhält die Landschaft aber eine gewisse Vielfalt, die das Bild insgesamt aufwertet.

Fotodokumentation LBE 14



Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
mittel	mittel	mittel	(-) Folien auf Spargelfeld (-) temporärer Lärm durch landwirtschaftlichen Verkehr	**3,0 - mittel**

Beschreibung der LBE

Die Landschaftsbildeinheit 14 befindet sich oberhalb der westlichen Schussen-Randterrasse in der naturräumlichen Einheit des Rinkenburger Hügellandes. Diese ist durch ein leicht bewegtes Relief der Bachtäler charakterisiert, die sich in das Gestein der oberen Süßwassermolasse einschneiden. Diese Hügellandschaft wird weitestgehend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die eher im Süden des Plangebiets verbreitete Überprägung durch den Anbau von Sonderkulturen wie Obst oder Spargel ist auch hier angedeutet. Von den Hügel-Kuppen bestehen Sichtbezüge zum Kloster Kellenried oder in die Schussen-Niederung. Meist sind diese allerdings durch Obstplantagen verstellt. Neben Gehölzstreifen, Einzelbäumen und dem bewaldeten, recht naturnahen Tal des Weilerbachs ergänzen auch kulturhistorische Elemente wie Wegkreuze und Alleen die Strukturvielfalt.

Fotodokumentation LBE 15

Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt



mittel	gering	gering	(-) Ausgedehnte Christbaumkulturen (-) Hagelnetze	**2,5 – gering bis mittel**

Beschreibung der LBE

Dieser Bereich des Naturraums des Rinkenburger Hügellandes ist stark durch intensive und ausgedehnte Sonderkulturen überprägt. Besonders markant sind die großflächigen Christbaumkulturen, welche im Vergleich zu den sonst typischen Kulturen wie Grünland oder auch Streuobst der Region ein eher künstliches Bild erzeugen. Die Landschaft wirkt trotz der vielfältigen Nutzungen (verschiedene Kulturen) recht ausgeräumt und des bestehen auch aufgrund des lediglich welligen Reliefs nur wenige Sichtbezüge ins Schussental. Im Ausgleich dazu sind vorhandene kleinere Siedlungen gut eingegrünt und es ist durch die Abschirmung der großen Verkehrswege im Tal sehr ruhig.

Fotodokumentation LBE 16



Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
mittel	mittel	gering	(-) Hagelnetze	**3,0 - mittel**

Beschreibung der LBE

Dieser Bereich im nördlichen Teil der Hochebenen, der vom Rinkenburger Hügelland bis zu den westlichen Schussen-Randterrassen reicht, repräsentiert eine typische Ausprägung von meist intensiver Grünland- und Ackernutzung, die an einigen Stellen durch Obstanbau unterbrochen wird. Häufig ist zudem eine Nutzung als Weide oder Pferdekoppel. Markant ist in dieser Landschaftsbildeinheit auch die Prägung durch kulturhistorische Elemente wie das Kloster Kellenried mit seinen Außenanlagen und durch Wegkreuze. In der weitestgehend offenen, durch ein leicht welliges Relief geformten Landschaft finden sich einzelne Gehölze, kleine eher naturferne Nadelwald-Inseln und vereinzelt naturnahe durch Feuchte geprägte Wiesen. Durch die großräumige Nutzung entstehen nur wenige Übergangsbereiche und die Landschaft wirkt recht monoton.

Fotodokumentation LBE 17

Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt



hoch	hoch	sehr hoch	(-) Stromtrasse (-) starker Lärm durch B30	**4,0 - hoch**

Beschreibung der LBE

Die Hangbereiche am Rand der westlichen Schussen-Randterrasse, zu denen diese Landschaftsbildeinheit gehört, sind aufgrund ihrer geringen räumlichen Ausdehnung selten im Plangebiet. Der Hang prägt auch das Relief, das mit einer gewissen Steigung in Richtung Tal abfällt. Aufgrund dieser Topographie erfährt dieser Bereich eine recht extensive Nutzung durch Wiesen, Weiden und Streuobstwiesen. Größere Teile der Hänge sind mit naturnahem Mischwald bestanden, der sich in den Tälern der kleineren Bäche Krummbach und Weilerbach fortsetzt, welche sich in den Hang einschneiden. Zwischen den Bachtälern ergänzen extensive, aber gepflegte Streuobstwiesen die Vielfalt der landschaftlichen Strukturelemente und rahmen den Rand des Ortes Weiler sehr harmonisch ein. Vom Hang bestehen Sichtbezüge ins Schussental, zur gegenüberliegenden Schussen-Randterrasse und zur Basilika in Weingarten. Beeinträchtig wird das Landschaftserleben akustisch durch den Verkehrslärm der B30, der sich am Hang bricht und visuell durch vorhandene Stromtrassen.

Fotodokumentation LBE 18



Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	keine	**5,0 – sehr hoch**

Beschreibung der LBE

Der Wald des Schmalegger bzw. Rinkenburger Tobels, der seit mehreren Jahrzehnten durch verschiedene Schutzgebietskategorien unter Schutz steht, ist durch eine hohe Baumarten- und Strukurvielfalt geprägt. Durch den Schutzstatus besteht eine hohe Naturnähe, die aber auch von Beständen mit einer eher eintönigeren Nadelbaum-dominierten Artenzusammensetzung unterbrochen werden. Der Gewässerlauf der Ettishofer Ach und ihrer Zuflüsse bereichern zusammen mit anthropogenen Elementen von Brücken, Treppen, Wegen und offenen Bereichen die Vielfalt des Eindrucks. Durch die Lage im Kerbtal (Tobel) ist das Relief sehr bewegt. An der westlich gelegenen Verengung der Waldfläche sind kleine Einzelhaus-Siedlungen sehr harmonisch in den Waldsaum integriert (siehe Fotodokumentation). Ebenso finden sich kulturhistorische Elemente wie Überbleibsel der Burg Schmalegg.

Fotodokumentation LBE 19

Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt



mittel	mittel	mittel	(-) Stromtrasse (-) Fahrsilo	**2,5 – gering bis mittel**

Beschreibung der LBE

Die Landschaftsbildeinheit entspricht der typischen Ausbildung des Naturraums der Rinkenburger Hügellandschaft. Das Relief ist durch die glaziale Formung leicht bewegt und die Landnutzung durch Grünland und Acker geprägt. Die großflächige Bewirtschaftung grenzt direkt an den Waldrand an, der bei wenig Durchmischung durch Nadelbäume dominiert ist und keine Saumstrukturen ausgebildet hat. Hierdurch entsteht ein recht monotones Landschaftsbild. Der Wald begrenzt zudem das Sichtfeld in der sonst offenen Landschaft. Nur vereinzelte Gehölzgruppen lockern das Bild auf und kleinere Siedlungen sind teilweise recht harmonisch mit Streuobstwiesen umrahmt. Leichte visuelle Störungen treten durch eine Stromtrasse und eine landwirtschaftliche Einrichtung eines Fahrsilos auf.

Fotodokumentation LBE 20



Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
mittel	mittel	hoch	(-) Funkturm (-) Folien von Obstplantagen	**3,5 – mittel bis hoch**

Beschreibung der LBE

Die Landschaftsbildeinheit ist durch Grünland und Acker geprägt entspricht damit der typischen Ausbildung der westlichen Schussenbecken-Randterrasse. Obwohl die Landnutzung sehr großflächig gestaltet ist, fügen sich die wenigen vorhandenen Strukturelemente wie Einzelbäume und der Siedlungsrand von Berg recht harmonisch in das Landschaftsbild ein. Teilweise wirken die Folien über Obstplantagen störend. Obwohl die Nutzung recht monoton ist, wird durch den offenen Landschaftscharakter und das lediglich leicht gewellte Relief ein positiver Eindruck der Weite erzeugt. Dieser wird ferner durch die weite Sicht und die Sichtbezüge zur Schussen-Niederung und den markanten Bauwerken der Städte Weingarten und Ravensburg getragen.

Fotodokumentation LBE 21

Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt



hoch	mittel	hoch	(-) viele intensive Obstplantagen (-) mäßiger Verkehrslärm an Straßen	**3,0 - mittel**

Beschreibung der LBE

Der nördliche Teil dieser Landschaftsbildeinheit ähnelt dem typischen Charakter der westlichen Schussenbecken-Randterrassen, der sich durch eine großräumige landwirtschaftliche Nutzung mit Grünland und Acker auszeichnet, die immer wieder durch Feldgehölze, Baumreihen oder vereinzelte Streuobstwiesen aufgelockert wird. Im südlichen Teil ändert sich dieses Bild aufgrund des stärker bewegten Reliefs (Moränenrückenstruktur präsenter) und der höheren Struktur- und Nutzungsvielfalt. Hier finden sich vermehrt Obstplantagen und das Nutzungsmosaik wird kleinräumiger. Auch kleinere Fließgewässer mit ihrem Begleitgehölz spielen eine Rolle. Es befinden sich in diesem Abschnitt Erholungsinfrastrukturen wie ein Sportgelände, Wanderbeschilderung in den Wald des NSG Schmalegger Tobel und der Golfplatz bei Schmalegg, die aber durch gute Eingrünung keine störende Wirkung haben. Der naturnahe Mischwald im Schmalegger Tobel gliedert sich besonders in Richtung Tal mit einem gut ausgebildeten Waldsaum sehr harmonisch in die Landschaft ein. Vom höher gelegenen Rand des Waldes am Tobel aus sind bei guten Sichtbedingungen die Alpen sichtbar und der Kirchturm von Schmalegg wirkt positiv als prägendes Einzelelement im Landschaftskontext.

Fotodokumentation LBE 22



Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
hoch	hoch	mittel	(-) Streusiedlungen (-) sehr starker Verkehrslärm von B30 (-) Geruchsbelastung durch Kfz-Abgase	**3,5 – mittel bis hoch**

Beschreibung der LBE

Die Landschaft entlang der Schussen und der Hänge der westlichen Schussen-Randterrassen zwischen Berg und der Ravensburger Weststadt fällt durch große Unterschiede im Relief und eine hohe Vielfalt an Strukturelementen auf. Der dem Ortskern von Berg vorgelagerte Auenbereich der Schussen ist relativ eben und durch feuchte, extensive Wiesen und einen naturnahen Auenwald gekennzeichnet. Weiter südlich des Hangs durch einen Wechsel aus kleinräumigen Waldbereichen, extensiven Wiesen mit Gehölzen, Streuobstflächen und vereinzelten Streusiedlungen geprägt. Die Streusiedlungen erzeugen zum Teil einen unruhigen und zerfransten Eindruck, sind aber auch in Teilen gut in die Landschaft integriert. Der Verkehrslärm der direkt angrenzenden Bundesstraße in Kombination mit Abgasgerüchen beeinträchtigt die sonst sehr vielfältige und naturnahe Landschaft stark. Aufgrund der Tallage und der angrenzenden Bebauung ist die Sicht sehr eingeschränkt. Aufgrund der geringen räumlichen Ausdehnung und der vorwiegend extensiven, strukturreichen Nutzung ist die Landschaft der Hänge der Schussen-Randterrassen im Plangebiet selten.

Fotodokumentation LBE 23

Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt



mittel	mittel	mittel	(-) Justizvollzugsanstalt (-) Stromtrassen (-) starker Verkehrslärm von L325	**2,5 – gering bis mittel**

Beschreibung der LBE

Die Landschaftsbildeinheit 23 ist typisch für die östlichen Schussenbecken-Randterrassen ausgeprägt, wobei die landwirtschaftliche Nutzung besonders im südlichen Teil sehr intensiv ausgebildet ist. Hier sind Grünland- und Ackernutzung sehr großflächig und nur selten durch Einzelbäume, Beweidung oder Einzelgehöfte unterbrochen. Der Übergang zum Wald ist ohne Waldsaumstrukturen sehr abrupt. Zusätzlich wird das Landschaftsbild durch die recht präsenten Gebäude der Justizvollzugsanstalt beeinträchtigt. Im nördlichen Teil gestaltet sich die Landnutzung etwas weniger monoton und es bestehen Sichtbezüge ins Schussental und zu Ravensburg. Das Relief der Landschaftsbildeinheit wird durch den Hinzistobel eingeschnitten und fällt an seinem westlichen Rand steil in Richtung der Stadt Ravensburg ab, während es auf den Höhen lediglich leicht wellig ausgeformt ist.

Fotodokumentation LBE 24



Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	(-) Straßenlärm	**5,0 – sehr hoch**

Beschreibung der LBE

Der Stadtwald der Städte Weingarten und Ravensburg weist weniger offene Bereiche auf als beispielsweise der Altdorfer Wald. Allerdings besteht trotzdem ein sehr vielfältiger Eindruck durch die weitestgehend naturnahe, sehr durchmischte Baumartenzusammensetzung. Im Süden finden sich auch weniger vielfältige Nadelholz-Reinbestände. Das Relief ist durch die Täler der Scherzach und des Stillen Bachs sehr bewegt. Eine Besonderheit des Waldes ist durch sein direktes Angrenzen an die städtischen Gebiete die verstärkte Erholungsnutzung. Es finden sich im nördlichen Bereich das Freibad Nessenreben, in dessen Umgebung sich eine Mountainbike-Anlage und verschiedene Walking- und Wanderweg-Auszeichnungen befinden. Im Süden liegen ein Wildgehe und ein Spielplatz. Ebenso hervorzuheben ist der Bachlauf des Stillen Bachs als landschaftsprägendes kulturhistorisches Element.

Fotodokumentation LBE 25

Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit



Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
hoch	mittel	hoch	(-) Hagelnetze und Zäune an Obstplantagen (-) leichte visuelle Beeinträchtigung durch Gewerbegebiete im Tal (-) leichter Verkehrslärm an Hanglagen	**4,0 - hoch**

Beschreibung der LBE

Die Landschaftsbildeinheit 25 erstreckt sich vom Burgberg mit der Veitsburg am Rand des Stadtkerns von Ravensburg über eine Hochebene der nordöstlichen Schussenbecken-Randterrasse bis auf die topographisch stärker bewegten Teile der nordöstlichen Schussenbecken-Randterrassen und wird von Siechenbach und dem Wald des Kemmerlanger Moos‘ im Süden begrenzt. Die Reliefunterschiede erzeugen ein sehr interessantes Landschaftsbild, was durch die ausgesprochen vielfältige Landnutzung und die reichhaltige Strukturierung der Landschaft unterstützt wird. Im Süden des Abschnitts treten vermehrt intensive Obstkulturen auf, die mit Hagelnetzen und –folien das sonst sehr harmonische Bild aus dem Wechsel von gut eingerahmten Siedlungen und der landwirtschaftlichen Nutzung mit Grünland, Acker, Weide und Sonderkulturen sowie einzelnen naturnahen Bereichen stören. Von den südlichen Hanglagen bestehen sehr eindrückliche Sichtbezüge zu den Alpen und dem Bodensee, von den nördlichen Hängen ins Schussental. An den Hanglagen ist leichter Verkehrslärm wahrnehmbar, der auf der Hochebene abgeschirmt ist.

Fotodokumentation LBE 26 **Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit**



Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
hoch	mittel	hoch	(-) Hagelnetze an Obstplantagen (-) leichte visuelle Beeinträchtigung durch Stromtrasse	**3,5 – mittel bis hoch**

Beschreibung der LBE

Die Gegensätze zwischen sehr naturnahen Bereichen, wie in den Naturschutzgebieten um den Egelsee (siehe Fotodokumentation) und das Kemmerlander Moos oder am Metelisweiher, und den scharfen Kanten zwischen den intensiven Obstplantagen und Maisfeldern sind in dieser Landschaftsbildeinheit bemerkenswert. Insgesamt überwiegen die naturnahen oder extensiv genutzten Bereiche mit zum Teil feuchter Ausprägung und auch Waldflächen mittlerer Ausdehnung spielen eine Rolle. Erwähnenswert aber in der Landschaft nicht sehr markant ist auch die Abbaufläche der Kiesgrube Eschach-Kögel, in deren Umgebung Bereiche mit einer besonderen Vegetationsausprägung zu finden sind. Im nördlichen Teil bestehen Sichtbezüge ins Schussental, welche wiederum des Öfteren durch Obstplantagen oder saisonal durch Mais versperrt sind. Das Relief ist typisch für die östlichen Schussenbecken-Randterrassen stark bewegt.

Fotodokumentation LBE 27 **Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit**



Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
mittel	niedrig	mittel	keine	**3,0 - mittel**

Beschreibung der LBE

Am südöstlichen Rand reicht das Plangebiet in die naturräumliche Einheit der Umfließungsrinne von Obereisenbach hinein. Da diese durch Feuchtigkeit geprägt ist, sind auch in der Landschaft einzelne naturnahe Bereiche feuchter Wiesen und feuchter Ackerstellen zu erkennen. Darüber hinaus ist die Landschaft aufgrund des wieder eben werdenden Reliefs in der Rinne durch intensiven Anbau von Acker- und Sonderkulturen sowie von Grünlandnutzung geprägt. Teile der Rinne sind durch Feldgehölze und Waldstücke in verschiedenen Größen reich strukturiert, welche auch die Siedlungen harmonisch einrahmen. Vom Hang am Rand der nordöstlichen Schussenbecken-Randterrasse aus ergibt sich eine weite Sicht mit Sichtbezügen bis hin zu den Alpen.

Fotodokumentation LBE 28

Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit



Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
hoch	hoch	hoch	(-) Stromtrassen und Transformatorenstation (-) Hagelnetze und Folien über Obstplantagen	**4,0 - hoch**

Beschreibung der LBE

Eine Besonderheit dieser Landschaftsbildeinheit ist das hügelige Relief, das auf eine für die Schussenbecken-Randterrassen typische Weise glazial geformt und durch Flusstäler eingeschnitten ist. Die Topographie bedingt es auch, dass eine eher kleinteilige Landnutzung ausgebildet ist, die sich zum großen Teil durch extensive Wiesen-, Weiden- und Ackernutzung auszeichnet. An den Hängen treten intensivere Obstplantagen in den Vordergrund, die mit ihren Hagelnetzen und –folien recht scharfe Kanten erzeugen und an vielen Stellen den eindrucksvollen Blick auf Bodensee und Alpen versperren. Insgesamt ist die Landschaft durch zahlreiche Strukturelemente und naturnahe Lebensräume wie Hecken, Fließgewässer mit Begleitvegetation, Wälder, Böschungen und Streuobstwiesen strukturiert und die zahlreichen Streusiedlungen harmonisch eingegliedert.

Fotodokumentation LBE 29

Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit



Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
mittel	niedrig	niedrig	(-) Deponie/Entsorgungsbetrieb (-) Stromtrasse (-) mäßig starker Verkehrslärm durch B30	**2,0 - gering**

Beschreibung der LBE

Der Teil der Ebenen der Schussen-Niederung östlich der B30 zwischen Ravensburg und Untereschach ist stark durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung mit Obstplantagen, Mais und Spargel sowie sonstiger Acker- und Grünlandnutzung überprägt. Die wenigen, kleinräumigen, naturnahen Bereiche sind wenig ansprechende Brachen, zum Teil ungenügend gepflegte Streuobstwiesen, schmale Gewässerbegleitvegetation an der Schwarzach, Einzelbäume, Feldgehölze oder eine Waldinsel. Störend hinzu kommt, dass die Landschaftsbildeinheit von der B30 und recht viel befahrenen Ortsverbindungsstraßen umgeben ist und nach Norden an das Gewerbegebiet Weißenau angrenzt.

Fotodokumentation LBE 30

Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit



Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
hoch	hoch	hoch	(-) visuelle und temporär akkustische Beeinträchtigung durch Bahntrasse (-) Stromtrasse (-) Geruchsbildung an Viehbetrieb	**4,0 - hoch**

Beschreibung der LBE

Dieser Bereich stellt wie die anderen Hanglagen am Rand der Schussenbecken-Randterrassen aufgrund ihrer geringen räumlichen Ausdehnung im Plangebiet eine eher seltene Landschaftsform dar. Im Kontrast zur angrenzenden Ebene nimmt hier die extensive Wiesen- und Weidewirtschaft einen größeren Raum ein. Die Landschaft ist durch einige Strukturelemente wie Einzelbäume, Baumreihen oder Gehölze strukturiert und in Richtung Süden gewinnen naturnahe Auenbereiche der Schussen an Einfluss. Nördlich von Oberzell dominiert Wald, der stellenweise mit einem naturnahen Waldsaum in das Offenland übergeht. Der Wald und Gehölze entlang der Schussen, der Bahnlinie und in der freien Landschaft begrenzen die Sichtweite und –bezüge. Einzelgehöfte sind harmonisch eingegrünt.

Fotodokumentation LBE 31



Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
mittel	niedrig	mittel	(-) Stromtrasse (-) Hagelnetze an Obstplantagen	**2,5 – gering bis mittel**

Beschreibung der LBE

In der Landschaftsbildeinheit 31 herrscht zwar eine großflächige und intensive landwirtschaftliche Nutzung durch Grünland, Acker und Obstplantagen vor, doch gibt es auch Bereiche mit kleinteiligerer Bewirtschaftung. In diesem Teil der westlichen Schussenbecken-Randterrassen ist das Relief eher wellig, während in der südlich angrenzenden Einheit der Einfluss der Moränenrücken auf das Landschaftsbild zunimmt. Es finden sich nur wenige naturnahe Bereiche, Streuobstwiesen treten zwischen den Obstplantagen in den Hintergrund und zwischen den Nutzungen bestehen klare, scharfe Kanten. Die Ortsränder von Bavendorf wirken größtenteils harmonisch in der Landschaft und die Sicht ist besonders von leichten Erhebungen aus weit, jedoch ohne Sichtbezüge ins Tal.

Fotodokumentation LBE 32



Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
mittel	mittel	hoch	(-) leichte visuelle Beeinträchtigung durch Hagelnetze an Obstplantagen	**3,5 – mittel bis hoch**

Beschreibung der LBE

In der Landschaftsbildeinheit 32 ist das glazial geprägte Relief der Moränenrücken mit zum Teil feuchten Senken zwischen den Erhebungen besonders markant. Durch dieses ist auch die Landnutzung etwas kleinteiliger und zum Teil extensiver als in der benachbarten Einheit. Strukturelemente wie Gehölzriegel, einzelne feuchte Bodenstellen und der Adelsreuter Bach mit seiner Begleitvegetation erzeugen ein mäßig vielfältiges Bild. An vereinzelten Stellen wirken die Hagelnetze von Obstplantagen etwas störend. Es gibt keine Sichtbezüge ins Tal, aber durch die recht weite Sicht auf den Kuppen und die sanften Hügelformen erhält sich ein harmonisches, offenes Bild.

Fotodokumentation LBE 33



Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
hoch	mittel	mittel	(-) Stromtrasse (-) Hagelnetze an Obstplantagen	**3,5 – mittel bis hoch**

Beschreibung der LBE

Das Landschaftsbild im Knollengraben am Ortsausgang von Ravensburg gestaltet sich sehr heterogen. Es gibt zum einen sehr naturnahe, feuchte Wiesen und Auwaldflächen in der Nähe des Flappachweihers sowie strukturreiche Uferbereiche und angrenzende Moorstandorte. Zum anderen ist innerhalb dieser Biotope die Erholungsinfrastruktur des Naturbades am Flappachweiher mit einem Parkplatz und einigen Gebäuden und Anlagen verortet. Diese gliedern sich zum Teil harmonisch ein oder sind im Wald verborgen, zum Teil unterbrechen sie aber auch das naturnahe Bild. In Richtung der B32 wechseln sich Wiesen mit Gehölzstrukturen ab. Dieses Bild wird durch Gebäude und Anlagen einer Fischzucht und anderen Gewerbegebäuden unterbrochen, die zwar von Außen fast vollständig hinter Gehölz verborgen sind, aber durch einen herausstechenden Schornstein trotz dessen auffallen. Das Relief ist geprägt durch die Tallage, dessen Grund eben ist während an den Rändern recht steile Hänge ansteigen. Durch diese Tallage sowie die zahlreichen Gehölzstrukturen besteht eine geringe Sichtweite. In Nähe zur Bundesstraße tritt eine gewisse Lärm und Geruchsbelastung auf.

Fotodokumentation LBE 34



Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
mittel	mittel	mittel	(-) mäßige Lärmentwicklung durch L291 (Hauptstaße Ettishofen)	**3,0 - mittel**

Beschreibung der LBE

Im Vergleich zur Landschaft nördlich von Weiler ist der typische Charakter der sonst eher extensiv bewirtschafteten Hänge der Schussenbecken-Randterrassen am südlichen Rand des Ortes durch eine recht intensive und großflächige landwirtschaftliche Grünland-Nutzung überprägt. Gehölze und Einzelbäume nehmen weniger Raum ein und anstelle von Streuobstwiesen befinden sich kleinere Obstplantagen am Ortsrand. Der Ortsrand gliedert sich in diesem Bereich auch weniger harmonisch in die Landschaft ein und die Sicht ins Tal ist an einigen Stellen durch Gebäude und Gehölze unterbrochen. Bemerkenswert ist de eingegrünte Hohlweg, durch die die Hauptstraße/L291 von Ettishofen auf die Schussenbecken-Randterrassen führt.

Fotodokumentation LBE 35



Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
mittel	niedrig	mittel	(-) Siedlungsrand (-) Stromtrasse (-) starke Lärmentwicklung und mäßige Geruchsbelastung durch Meersburger Straße	**3,0 - mittel**

Beschreibung der LBE

Die Landschaft in direkter Nachbarschaft der Ravensburger Weststadt ist durch eine recht großflächige Grünland- und Ackernutzung aber auch durch einzelne Streuobstwiesen, Weiden und naturnahe Bereiche beispielsweise entlang des Ascherholz und des Weiherboschenbachs und einer Waldfläche charakterisiert. Dies entspricht dem landschaftstypischen Charakter der Schussenbecken-Randterrassen. Der Wald ist mit einem recht naturnah ausgebildeten Waldsaum recht gut in die Landschaft integriert. Im Gegensatz dazu bildet der Siedlungsrand der Weststadt mit der vorgelagerten Meersburger Straße eine sehr scharfe Kante. Die Lärm- und Geruchsentwicklung der Straße sowie der Eindruck und das Summen einer Stromtrasse beeinträchtigen das Landschaftserlebnis. Das Relief ist leicht bewegt und fällt am Rand der Einheit ins Schussental ab. Es bestehen Sichtbezüge zur gegenüberliegenden Schussentalseite, die in Teilen durch Gehölzriegel verdeckt werden.

Fotodokumentation LBE 36



Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Beeinträchtigungen	Gesamt
mittel	hoch	hoch	(-) Straßenlärm	**3,5 – mittel bis hoch**

Beschreibung der LBE

Im Süden der Landschaftsbildeinheit des Adelsreuter Wald entsteht ein recht vielfältiger Eindruck durch eine durchmischte Baumartenzusammensetzung und den Bachlauf des Adelsreuter Bachs. Dieser wird im mittleren Teil des Waldes durch ein eher monotones Waldbild aus weitestgehend reinen Nadelholzbeständen abgelöst, durch die ein gerader Forstweg verläuft. Allgemein wirken in diesem Bereich auch die Waldränder verstärkt auf die ästhetische Wahrnehmung des Waldes, wodurch zum Teil Sichtbeziehungen entstehen zum anderen aber auch der Eindruck eines ungestörten Waldgebiets beeinträchtigt wird. Im nördlichen Teil des Adelsreuter Waldes findet durch die Nähe zur Ravensburger Weststadt eine verstärkte Erholungsnutzung statt.

5.3 Methodik zur Bewertung des Siedlungsrandes

Der Siedlungsrand wurde für die Bewertung im Landschaftsplan anhand des aktuellen Flächennutzungsplans abgegrenzt und an einigen wenigen Stellen, an denen die aktuelle Bebauung stark von den Ausweisungen im FNP abweicht, durch einen Abgleich mit dem Luftbild korrigiert. Die Analyse bezieht sich auf die Hauptsiedlungskörper, welche die Wahrnehmung der Siedlungsstruktur im GMS maßgeblich prägen. Die Kriterien der Bewertung sind in Tabelle 14 aufgeführt und die verbal-argumentative Bewertungsgrundlage für jede Wertstufe dargelegt. Die Bewertung wurde anhand des Luftbildes sowie weiterer Datengrundlagen wie des Wege- und Straßennetzes oder der Erholungsinfrastruktur (Freizeitkarte BW, OpenStreetMaps) durchgeführt und im Juli 2020 im Feld validiert. Unterschieden werden die Erholungs- und Nutzungsfunktion des Siedlungsrandes für die Anwohnenden und die Struktur bzw. das Erscheinungsbild. Für beide Funktionen wird durch Aggregation der Bewertungen der Teilkriterien ein Gesamtwert ermittelt, der in Karte A 6.2 dargestellt ist.

Tabelle 14 Bewertungsskala für die Bewertung des Siedlungsrandes. Quelle: HHP 2022

Wertstufe / Kriterium	**Erholung / Nutzung**			**Struktur / Erscheinungsbild**		
	Art der angrenzenden Siedlungsnutzung	**Ausstattung mit Erholungsinfrastruktur**	**Wegedichte - Öffentlichkeit**	**Eingliederung der Siedlung in die Landschaft**	**Strukturvielfalt**	**Grünverbindungen**
Sehr hoch	Direkt an Wohngebiet oder Bereiche des öffentlichen Lebens angrenzend	Viel / sehr hoch frequentierte / großräumige Erholungsinfrastruktur	sehr gute Erreichbarkeit - z.B. durch nichtmotorisierte, öffentliche Wege; Wege parallel zum Stadtrand und in die Landschaft	Harmonische Einrahmung der Gebäude in der Landschaft; weder sehr unruhiger / zerfranster noch kantiger Rand, Bebauung der Topografie folgend; dörfliche Bebauung aus Einfamilienhäusern mit Gärten oder kleine Mehrfamilienhäuser	Viele unterschiedliche Strukturelemente	viele, durchlässige Grünverbindungen vorhanden; Verbindungen nach Innen durch starke Durchgrünung der Siedlungsstruktur gegeben
Hoch	Angrenzend an Wohnbebauung mit kleinräumigen Unterbrechungen durch Industrieanlangen oder andere Bebauung	einige Erholungsinfrastruktur bzw. höherwertige Einzelanlagen	gute Erreichbarkeit	leichte Störungen (z.B. durch größere Gebäude); leichte Unruhe oder leichte Mauerwirkung, oder Einrahmung unterbrochen / nur teilweise vorhanden oder meist harmonische Privatgartenbepflanzung, Mischung aus Ein- und Mehrfamilienhäusern	einige unterschiedliche Strukturelemente	wenige, durchlässige Grünverbindungen, gewisse Verbindung nach Innen durch Durchgrünung der Siedlungsstruktur gegeben
Mittel	Angrenzend an industrielle Bebauung und	mäßige Ausstattung an Erholungsinfrastruktur	mäßige Erreichbarkeit, z.B. nur einige Wege in die Landschaft, aber nicht parallel	mäßige Einrahmung - Übergangsstrukturen immer wieder unterbrochen oder recht kleinräumig, evtl.	mäßig viele, mäßig unterschiedliche	vereinzelte Grünstrukturen oder beeinträchtigte

	Wohnbebauung zu etwa gleichen Teilen		(oder andersherum), Wege evtl. nicht vollständig befestigt oder in der Landschaft Sackgassen endend	merkbare Mauerwirkung von Eingrünung, unregelmäßige Privatgartenbepflanzung; einige Mehrfamilienhäuser, größere Gebäude	Strukturelemente	Grünverbindungen; ausgeprägte Straßenbegrünung
Gering	Geringer Anteil an Wohnbebauung angrenzend	wenig Erholungsinfrastruktur	schlechte Erreichbarkeit, Trampelpfade, nicht befestigte Wege, Barrieren sind schwer bzw. nur durch signifikante Umwege überwindbar	höchstens Einzelbäume / Einzelstrukturen, Bebauung fügt sich nur wenig in die Topografie / Umgebung ein; fast ausschließlich Mehrfamilienhäuser oder größere Gebäude	wenige oder gleichartige Strukturelemente	Baumreihen, schwach ausgeprägte Straßenbegrünung, Randstreifen; Grünverbindungen mit erkennbaren Unterbrechungen
Sehr gering	An Industrielle Nutzung angrenzend	keine Erholungsinfrastruktur	Nicht öffentlich zugänglich oder Barrieren unüberwindbar	Übergang von Siedlung zu Landschaft sehr abrupt, keine Einrahmung, Hauswände oder unruhiger/zerfranster Rand, Bebauung entgegen der Topografie; Industrielle Bebauung oder große reflektierende Gebäude, Schornsteine oder große Wohnblocks	keine Strukturelemente	sehr wenige Grünverbindungen oder mit erheblichen Unterbrechungen

6. Anhang zum Kapitel 2.7 – Schutzgut Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen

6.1 Methodik der Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit (Kapitel 2.7.4)

6.1.1 Räume und relevante Erholungsinfrastrukturen für die Kurz- und Feierabenderholung

Die Bereiche für die Kurz- und Feierabenderholung wurden unter Berücksichtigung des räumlichen Bezugs zu Wohn- und Arbeitsorten, sowie des benötigten Zeitaufwandes zum Erreichen des jeweiligen Erholungsgebietes abgegrenzt (LANA 1995). Zur Ermittlung der fußläufigen Naherholungsbereiche wird außerdem ein fußläufiger Aktionsradius von 1.000m angenommen (vgl. Ammer und Pröbstl 1991).

Vorgehensweise

- Generierung der fußläufigen Naherholungsbereiche für die Kurz- und Feierabenderholung: 1000m-Buffer um mögliche Wohnstätten im Siedlungszusammenhang (Wohngebiete, Mischgebiete sowie Sonderbauflächen mit Wohnfunktion; Quelle: FNP 2019)
- Die 1000m-Bereiche werden mit stark befahrenen Straßen (> 10.000 DTV) sowie Bahnstrecken im GMS verschnitten, für die keine einfache Querungsmöglichkeit besteht. Kleine Restflächen jenseits der Straßen/Bahnlinien werden gelöscht.
- Punktuelle und kleinflächige Darstellung für die Kurz- und Feierabenderholung relevanter Erholungsinfrastrukturen (siehe Tabelle 15) und Grünflächen (> 5 ha, Datenquelle: AROK) die im Naherholungsbereich liegen

6.1.2 Differenzierung der Erholungsinfrastruktur für die Kurz- und Feierabenderholung und für die landschaftsbezogene Erholung

Die punktuelle (und kleinflächige) Darstellung der Erholungsinfrastrukturen wird in den Textabbildungen zur landschaftsbezogenen Erholung (LE) und zur Kurz- und Feierabenderholung (KUF) angewandt. Wie in Tabelle 15 zu sehen, ist eine Zuordnung der Infrastrukturen anhand der Eignung für die jeweiligen Erholungsnutzungen (KUF und LE) vorgenommen worden. Erholungsinfrastrukturen für die KUF lassen sich für diesen Erholungszweck auch unabhängig der umliegenden Landschaft nutzen (z.B. Tennisplätze, Kino, Theater, Hallenbäder) und liegen im Nahbereich der KUF. Die landschaftsbezogenen Erholungsinfrastrukturen umfassen Elemente in der offenen Landschaft (z.B. Naturbesonderheiten, Aussichten), Erschließungsinfrastrukturen (z.B. Wanderparkplätze), touristische Sehenswürdigkeiten (z.B. Burg, Schloss) die nicht innerhalb des Siedlungsbereiches und mindestens 50m entfernt davon liegen.

Tabelle 15 Differenzierung der Erholungsinfrastrukturtypen. Quelle HHP 2022

Erholungsinfrastrukturtypen für die …		
… Kurz- und Feierabenderholung	**… landschaftsbezogene Erholung**	
Bezeichnung	**Bezeichnung**	**Gewichtung zur Erstellung der landschafts-bezogene Erholungsinfrastrukturdichte**
Gaststätte	Ausflugsgaststätte	3
Sitzbank	Ausflugsziel	3
Biergarten	Aussicht	3
Denkmal	Aussichtspunkt	3
Bar	Aussichtspunkt 360	3
Brunnen	Badesee	2
Kino	Burg	2
Theater	Frei- und Strandbad	2

Cafe	freie Bademöglichkeit	2
Tennis	Grillplatz	2
Reitplatz	Kirche	2
Spielplatz	Kloster	2
Klettern	Naturschönheit	2
Trimm-dich-Pfad	Schloss	2
Hallenbad	Sehenswürdigkeit	2
Tourist-Info	Wanderparkplatz	2
Minigolf	Wildgehege, Streichelzoo	2
Skate-Anlage	Kleindenkmal	1
Eis-/Rollschuhbahn	arch. Denkmal	1
Golfplatz	Autohaus	1
Schiesssportanlage	Bar	1
Kultur- und Kongresszentrum	Baum, Baumgruppe, Allee	1
Nordic Walking	Biergarten	1
Umweltbildung, Lehrpfad	Brunnen	1
Umweltbildung, Garten	Burg, Ruine	1
Umweltbildung	Denkmal	1
	Fahrrad-Parkplatz	1
	Feuchtbiotop	1
	Gaststätte	1
	Gewässer	1
	Golfplatz	1
	Grabhügel	1
	Hotel, Restaurant	1
	Information	1
	Kapelle	1
	Kapelle, Grotte	1
	Klettern	1
	Naturdenkmal, Baum	1
	Naturdenkmal, Fels	1
	Naturdenkmal, Wasserfall	1
	Nordic Walking	1
	ÖPNV	1
	Parkplatz	1

	Rastplatz/Feuerstelle	1
	Reitplatz	1
	Ruine	1
	Schutzhuette	1
	Schutzhütte	1
	Sitzbank	1
	Spielplatz	1
	touristische Bahnstrecke	1
	Trimm-dich-Pfad	1
	Umweltbildung, Garten	1
	Umweltbildung, Lehrpfad	1
	Wohnmobilstellplatz	1

6.1.3 Räume und relevante Erholungsinfrastrukturen für die landschaftsbezogene Erholung

Vorgehensweise

Für die nähere Bestimmung der besonders bedeutsamen Bereiche für die landschaftsbezogene Erholung wurden folgende fünf Aspekte berücksichtigt und miteinander verschnitten:

- die Flächen der Erholungswälder (Stufe 1a,1b,2)
- Bereiche mit einer mittleren bis hohen Landschaftsbildqualität (Quelle: Landschaftsbildbewertung, HHP 2020/2021, siehe Schutzgut Landschaft)
- die Streckenkilometer der Rad- und Wanderwege pro Flächenquadratkilometer der jeweiligen Landschaftsbildeinheit (siehe Tabelle 16). Die sich daraus ergebene durchschnittliche Wegedichte von Wander- und Radwegen entsprechen mit 4-5 km/km² einer durchschnittlichen Ausstattung und mit Werten um 10 km/km² einer sehr guten Ausstattung (Ammer und Pröbstl 1991). Im Gebiet des GMS liegen die höchsten Dichten maximal im zuvor genannten Bereich der durchschnittlichen Ausstattung. Aufgrund dessen erfolgt die Einstufung der Wegedichten anhand des Wertebereichs des lokalen Kontextes wie folgt:

Tabelle 16 Bewertungsstufen der Dichte von Rad- und Wanderwegen. Quelle: HHP 2022

Einstufung der Ausstattung von Landschaftsbildeinheiten mit Rad- und Wanderwegen anhand der Wegedichten km/km²	
sehr gering	0,3 bis 1,3
gering	1,3 bis 2,3
mittel	2,3 bis 3,2
hoch	3,2 bis 4,1
sehr hoch	4,1 bis 5,1

(Erläuterung: Landschaftsbildeinheiten mit Wegedichten von 4,1 bis 5,1 km/km² sind verhältnismässig diejenigen Bereiche im GMS-Gebiet die die höchsten Dichte aufweisen, Landschaftsbildeinheiten mit 0,3 bis 1,3 km/km² die geringsten. Die Wertebereiche wurden gemäß der Methodik ‚Gleiches Intervall' gewählt. Dies erfolgt, um den Wertebereich der Wegedichten in gleichgroße Teilbereiche zu untergliedern und die Menge eines Wertebereichs im Verhältnis zu den anderen Wertebereichen beurteilen zu können.)

- unzerschnittene Räume (>9km²). Landschaftsräume die als unzerschnitten gelten werden nicht von unüberwindbaren durchgehenden Bändern aus Straßen (mit einer durchschnittlichen Verkehrsmenge >1000 Kfz/Tag), Bahnlinien, Siedlungen und Fließgewässer durchkreuzt. Sie bieten zusammenhängende Erholungsräume in der freien Landschaft.

- Gebiete mit Häufungen landschaftsbezogener Erholungsinfrastrukturen (Definition der Abgrenzung und Gewichtungen, siehe Kapitel 6.1.2). Die Ermittlung der Dichte (siehe Tabelle 15) ist das Ergebnis einer Dichteberechnung Geographischer Informationssysteme (Heatmap). Eine besonders hohe Dichte an Erholungsinfrastrukturen gibt Hinweise auf eine hohe Frequentierung und Intensität der Erholungsnutzung in diesen Bereichen.

Als **bedeutsame Räume für die landschaftsbezogene Erholung** (vgl. Karte A 6.2.) werden diejenigen Gebiete im GMS-Gebiet bezeichnet die mindestens zwei der untersuchten Kriterien erfüllen.

6.1.4 Bestimmung der Erholungsqualität im Siedlungsbereich

Erholungsqualität des Siedlungsrandes

Die Bewertung der Erholungsnutzung des Siedlungsrandes ist ein Bestandteil der durchgeführten Siedlungsrandbewertung von HHP. Dargestellt wird im Schutzgut Mensch nur die Gesamtbewertung der Erholung und Nutzungsfunktion, nicht die Gesamtbewertung des Erscheinungsbildes und der Struktur. Die dargestellte Erholungsqualität des Siedlungsrandes berücksichtigt demnach Aspekte wie die angrenzende Siedlungsnutzung, die Ausstattung mit Erholungsinfrastruktur sowie die Wegedichte und Öffentlichkeit.

Innerörtliche Grünraumversorgung (Nur für die Städte Weingarten und Ravensburg)

Die Darstellung der innerörtlichen Grünraumversorgung basiert auf einer erstellten Masterarbeit mit dem Titel „Der gesundheitsfördernde Einfluss Grüner Infrastruktur vor dem Hintergrund einer umweltgerechten und sozial nachhaltigen Stadtentwicklung am Beispiel der Städte Ravensburg und Weingarten“ (Franik 2020). Die innerörtliche Grünraumversorgung ist auf einen Fokusbereich innerhalb der Ortslagen Ravensburg und Weingarten mit einem Abstand zum Siedlungsrand von 300m Fußweg begrenzt. Für die Bereiche außerhalb des Fokusbereichs und innerhalb der Siedlungsbereichs wird davon ausgegangen, dass der Weg in die freie Landschaft und an den Siedlungsrand in geringer fußläufiger Erreichbarkeit liegt und eine ausreichende Erholungsnutzung dort bereits gegeben ist. Die Ermittlung der Grünraumversorgung für die Erholungsnutzung wurde für gesundheitsrelevante Grünflächen ermittelt, die nach einer Wegstrecke von 300m, 500m und 700m fußläufig erreicht werden können. Die Ergebnisse der Einzugsgebiete basieren auf einer Netzwerkanalyse entlang von Wegen und Straßen und nicht auf Luftliniendistanzen. Die 500m Wegstrecke wird als Vergleichswert für einen 10-15-minütigen Fußweg herangezogen (Breuste 2019, S. 312). Um ein differenziertes Bild zu erlagen wurden außerdem die Standartunterbrechungen der Netzwerkanalyse um die Distanzschwellen 300m und 700m erweitert. Aus diesen Abgrenzungen ergibt sich die Bewertung der Innerörtlichen Grünraumversorgung in vier Stufen.

6.1.5 Bestimmung der Erholungsschwerpunkte in der Landschaft

Die punktuelle Verortung von Erholungsschwerpunkte erfolgt auf Basis der Gebiete mit Häufungen landschaftsbezogener Erholungsinfrastruktur (siehe oben). Die Erholungsschwerpunkte werden hinsichtlich ihrer Lage in ruhigen bzw. verlärmten Gebieten differenziert.

6.1.6 Bestimmung der Lärmemissionen und Ermittlung von ruhigen Räumen für die Erholung

In der Karte der leistungs- und Funktionsfähigkeit des Schutzgutes Mensch im Landschaftsplan werden ruhige Räume für die Erholungsnutzung dargestellt. Im Sinne der Vorsorge sollten diese potenziell ruhigen Räume vor akustischen Beeinträchtigungen geschützt werden und als Rückzugsorte für die Erholung von Menschen erhalten werden. Jedoch lassen sich ruhige Räumen innerhalb und außerhalb von Ballungsräumen nicht anhand allgemein anerkannter Kriterien bestimmen. Es existieren keine Vorgaben zu Grenz- oder Richtwerten des Lärms oder zu der Größe des Gebietes.

Die Lärmkartierung der LUBW ist nur eingeschränkt für die Erfassung ruhiger Gebiete geeignet, da sie nicht alle Lärmquellen berücksichtigt. Als ruhige Gebiete für die Erholung kommen beispielsweise Gebiete in Frage, die keinem relevanten Verkehrs-, Industrie- und Gewerbelärm ausgesetzt sind.

Die individuelle Beurteilung von Lärm und seiner Belästigungswirkung hängt jedoch stark von der jeweiligen Person ab, die diesen Lärm wahrnimmt. Die Einstufung von Umgebungslärm als störend oder nicht störend hängt von vielen Faktoren ab, wie beispielsweise die eigene subjektive Wahrnehmung von Geräuschen sowie sozialkonstruierte persönliche Einstellungen zu Geräuschen und dessen Verursachern.

Die Arbeitsgruppe der EU-Kommission empfiehlt für die Ausweisung von ruhigen Gebieten einen Pegelwert von $L_{DEN} \leq 40$ dB(A) im ländlichen Raum und $LDEN \leq 50$ dB(A) in Ballungsräumen (LAI-AG Lärmaktionsplanung 2017:7).

Da das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schussental eher dem ländlichen Raum zuzuordnen ist, wurde als Grenzwert zur Ermittlung von ruhigen Räumen für die Erholung 40 dB(A) gewählt. Wie hoch die Abstände zu Verkehrswegen sowie Industrie- und Gewerbegebiete ungefähr sein müssen, um diesen Grenzwert einzuhalten, zeigen Tabelle 17 und Tabelle 18.

Als potenziell **ruhige Räume für die Erholung** (vgl. Karte A 7.2) werden diejenigen Gebiete bezeichnet die eine Lärmbelastung unter 40 db(A) aufweisen und mindestens 50 ha groß sind.

Tabelle 17 Ungefährer Abstand von Verkehrswegen, bei dem bei ungehinderter Schallausbreitung der Beurteilungspegel von 40dB(A) überschritten wird. Quelle: Daten, Städtebauliche Lärmfibel DIN 18005-1 (2018); Zusammenstellung HHP 2022

Art des Verkehrsweges	Abstand von der Achse in (m)
Bundesautobahn	1800
Bundesstraße	800
Landesstraße/Kreisstraße	330
Gemeindestraße	90

Tabelle 18 Ungefährer Abstand vom Rand eines rechteckigen Industrie- oder Gewerbegebietes ohne Geräuschkontingentierung, bei dem bei ungehinderter Schallausbreitung der Beurteilungspegel von 40dB(A) überschritten wird. Quelle: Daten, DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau (2018); Zusammenstellung HHP 2022

Fläche in (ha)	Abstand vom Rand des Gebiets in (m)	
	Industriegebiet	Gewerbegebiet
1	350	200
2	500	300
5	700	400
10	950	550
20	1200	700
50	1700	1000
100	2100	1300
200	2500	1600
500	3100	2000

Zur Bestimmung der **Lärmimmissionen** im GMS-Gebiet wurden folgende Daten und im Falle fehlender Kartierungen folgende Näherungswerte verwendet:

- Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr: Daten der Lärmkartierung der LUBW 2017.
- Alle weiteren Straßen im GMS: Beurteilungspegel der städtebaulichen Lärmfibel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW
- Gewerbe- und Industriegebiete: Beurteilungspegel der städtebaulichen Lärmfibel
- Aktiver Rohstoffbau: Störzonen des Rohstoffabbaus bei freier Schallausbreitung bis zu einer Entfernung von 300 bis 400 Metern (LfU Bayern). Im Sinne der Vorsorge wurden im GMS 400 Meter gewählt.

6.1.7 Einstufung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit Schutzgut Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen (Karte A 7.2)

Um die Leistungs- und Funktionsfähigkeit für das Schutzgut ‚Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen' abschließend zu bewerten, wurden die besonders bedeutsamen Räume für die Kurz- und Feierabenderholung sowie die bedeutsamen Räume für die landschaftsbezogene Erholung mit den ruhigen Räumen für die Erholung verschnitten. Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit wurde abschließend wie folgt bewertet:

Tabelle 19 Einstufung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit für das Schutzgut ‚Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen'. Quelle: HHP 2022

	KUF*	LE*	RR*	LFF*
Fall 1	zutreffend	zutreffend	zutreffend	sehr hoch
Fall 2	zutreffend	nicht zutreffend	zutreffend	sehr hoch
Fall 3	nicht zutreffend	zutreffend	zutreffend	sehr hoch
Fall 4	zutreffend	zutreffend	nicht zutreffend	hoch
Fall 5	zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	hoch
Fall 6	nicht zutreffend	zutreffend	nicht zutreffend	hoch
Fall 7	nicht zutreffend	nicht zutreffend	zutreffend	mittel
Fall 8	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	gering

**KUF= besonders bedeutsamer Raum für die Kurz- und Feierabenderholung, LE= besonders bedeutsamer Raum für die landschaftsbezogene Erholung, RR= ruhiger Raum für die Erholung, LFF=Leistungs- und Funktionsfähigkeit*

7. Anhang zum Kapitel 3 – Projekte zur Stärkung von Natur und Landschaft

Der flächendeckende Ansatz des Landschaftsplans wird durch weitere kommunale, regionale, landes- und bundesweite Projekte unterstützt, die ebenfalls den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft, sowie die attraktive und nachhaltige Gestaltung der Freiräume zum Ziel haben. Nachfolgend wird eine Auswahl der geplanten oder bereits umgesetzten Projekte und Initiativen im Gemeindeverband Mittleres Schussental beschrieben.

Projekte und Pläne für den Gemeindeverband Mittleres Schussental
Internationale Projekte zu Natur und Landschaft
Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
Bundesweite Projekte zu Natur und Landschaft
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Neuauflage 2016 mit Erweiterung von 2018)
Bundesinitiative „Grün in der Stadt“ (seit 2013) mit dem Weißbuch Stadtgrün (Bauministerium)
Masterplan Stadtnatur (2019) (BMU)
Bundeskonzept Grüne Infrastruktur (2017) – Handreichung „Grüne Infrastruktur im urbanen Raum“ (2018) (BfN)
Konzept Urbanes Grün in der doppelten Innenentwicklung (2016) (BfN)
Nationale Strategie Biologische Vielfalt (2007)
Landesweite und regionale Projekte zu Natur und Landschaft
Aktionsplan Biologische Vielfalt (Alt- und Totholzkonzept, 111 Arten-Korb, Biodiversitäts-Check für Gemeinden, Klimawandel und biologische Vielfalt)
Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)
Naturschutzstrategie Baden-Württemberg (2020)
Zielartenkonzept Baden-Württemberg (2009)
EnBW Amphibienschutzprogramm „Impulse für Vielfalt“
Hochwasserschutzstrategie Baden-Württemberg (2014)
Klimafibel Region Bodensee-Oberschwaben (2010)
Energie- und Klimaschutzkonzept Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben (2012)
Landkreisweite Projekte zu Natur und Landschaft
Biodiversitätsstrategie Landkreis Ravensburg mit dem Teilprojekt „1000 schnittige Obstbäume“
BUND Apfelsaftprojekt
Kommunale Projekte zu Natur und Landschaft
Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental
Gemeinsame Erklärung zum CO_2-neutralen Schussental
Auszeichnung der Gemeinden des GMS als vorbildliche, europäische Energie- und Klimaschutzregion (European Energy Award 2020-2024)
Klimaschutzkonzept des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental (in Bearbeitung)
20 Maßnahmen zu Anpassung des Mittleren Schussentals an den Klimawandel (BUND)
Hochwasserschutzkonzept Schussen (in Bearbeitung)

Projekte und Pläne für den Gemeindeverband Mittleres Schussental
Schmetterlingskartierung BUND
Leitbild Ravensburg 2030 (2015)
Freiraum-Entwicklungskonzept Ravensburg (in Bearbeitung)
Bewerbung der Stadt Ravensburg für das Label „Stadtgrün naturnah“ Oktober 2019
Mitgliedschaft der Stadt Ravensburg beim Bündnis „Kommunen für die biologische Vielfalt e.V.“
Gestaltungs- und Pflegekonzept zur ökologischen Entwicklung des Hauptfriedhofes Ravensburg (2015)
„Natur nah dran“ Grünflächenentwicklung der Ravensburger Weststadt
Renaturierung der Schussenaue (2009)
Biotopvernetzungskonzeption für die Stadt Ravensburg (2005 Aktualisierung in Bearbeitung)
Streuobstkonzept der Stadt Ravensburg
Obstwiesen für Ravensburg – Pflanzung von Obstbäumen auf 3 Streupbstwiesen (2018)
Gewässerentwicklungspläne für 17 Gewässer II. Ordnung der Stadt Ravensburg (2006, Teilaktualisierung in Bearbeitung)
Lärmaktionsplan Ravensburg
Mitgliedschaft der Stadt Ravensburg im Klimabündnis der europäischen Städte mit den indigenen Völkern der Regenwälder
Rahmenplan Ortsentwicklung Schmalegg (2017)
Grobanalyse zur Ortsentwicklung Eschach (2012-14)
Grünraumkonzept Stadt Weingarten (2015)
Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2040 (ISEK) Weingarten (2021)
Stadtentwicklungsprogramm 2020 Weingarten (2013)
Lärmaktionsplan Weingarten (2012)
Integriertes städtebauliches Gemeindeentwicklungskonzept Baienfurt (2016) mit Projekt „Baienfurt blüht auf“
Lärmaktionsplan Baienfurt
Gewässerentwicklungsplan Wolfegger Ach Baienfurt
Hochwasserschutzkonzept Wolfegger Ach, Gemeinde Baienfurt (in Bearbeitung)
Radwegkonzeption Baienfurt (2019)
Förderprogramm „Blühendes Berg“
wichtige Projektpartner in Hinblick auf die Förderung von Natur-, Umwelt-, Landschaftsschutz
BUND Ortsgruppe Ravensburg-Weingarten mit Naturschutzzentrum, BUND Ortsgruppe Baindt
NABU Ortsgruppe Ravensburg und NABU Gruppe Weingarten
Schwäbischer Heimatbund e.V. Regionalgruppe Ravensburg-Weingarten
BNO Bund Naturschutz Oberschwaben
Energieagentur GmbH Ravensburg
Netzwerk Umwelt - Zusammenschluss der vier Naturschutzzentren im Landkreis Ravensburg
Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Ravensburg und Ortsgruppe Weingarten
Deutscher Alpenverein Sektion Ravensburg
Förderverein Waldkindergarten e.V.

Projekte und Pläne für den Gemeindeverband Mittleres Schussental
Garten- und Kleingartenvereine der GMS Gemeinden
Haus- und Grundbesitzerverein Ravensburg e.V., Haus-, Wohnungs- und Eigentümerverein Weingarten u. Umgebung e.V
Imkerverein Ravensbur e.V.
Jagdgenossenschaften Eschach und Schmalegg, Jagdgesellschaft Berg
Lebenswertes Schussental e.V.
Ortsbauernverbände der GMS Gemeinden und Teilortschaften
Pfadfinderbund Horizonte e.V.
Radfahrervereine Ravensburg und Weingarten
Solidarische Landwirtschaft Ravensburg e.V.
Tierschutzverein Ravensbug-Weingarten e.V.
NaturFreunde Deutschlands e.V., Ortsgruppe Weingarten-Baienfurt
Reitvereine der GMS Gemeinden
Forst-, Umwelt- und Stadtbauämter, Stabstellen Klimaschutz

Projekte Natur und Landschaft auf regionaler Ebene

Klimafibel Region Bodensee-Oberschwaben

Stand	August 2010
Projektkoordination	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Zusammenarbeit/Partner	Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen, Pädagogische Hochschule Weingarten (Andreas Schwab), HHP.raumentwicklung
Planungsraum	Region Bodensee-Oberschwaben
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	Die Klimafibel für die Region Bodensee-Oberschwaben fasst die Ergebnisse der „Regionalen Klimaanalyse Bodensee-Oberschwaben (REKLIBO)“ zusammen. Sie gibt des Weiteren Hinweise, wie die Ergebnisse auf regionaler und kommunaler Planungsebene angewendet werden können.
mehr Info unter	https://www.rvbo.de/Projekte/Regionale-Klimaanalyse

Energie- und Klimaschutzkonzept für die Region Bodensee-Oberschwaben

Stand	2012
Projektkoordination	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Zusammenarbeit/Partner	Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen, Energieagentur Ravensburg
Planungsraum	Region Bodensee-Oberschwaben
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	Das Konzept verfolgt die Ziele eine Umsetzung der Energiewende in der Region voranzubringen und das Klima zu schützen. Dafür wurden ein Status-Quo der Energie- und Wärmeerzeugung erhoben, Potentiale ermittelt und Maßnahmen entwickelt, die zur Erreichung der Klimaschutz- und Energieziele in den Landkreisen der Region beitragen können. Die erabeiteten Maßnahmen gliedern sich in die Bereiche Administration, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation, Energieeinsparung und –effizienz, Anlagen und Infrastruktur sowie Erstellung weiterführender Studien.
mehr Info unter	https://www.rvbo.de/Konzepte/Energie--und-Klimaschutzkonzept

Projekte Natur und Landschaft auf kommunaler Ebene

Biodiversitätsstrategie Landkreis Ravensburg

natüRVielfalt
Biodiversitätsstrategie Landkreis Ravensburg

Stand	Juli 2019
Projektkoordination	Landkreis Ravensburg
Zusammenarbeit / Partner	Landkreis Ravensburg, Bodensee Stiftung, Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg
Planungsraum	Landkreis Ravensburg
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	Durch die Zielsetzungen der Biodiversitätsstrategie des Landkreis Ravensburg soll die Natur- und Landschaftsvielfalt im Gebiet für nachfolgende Generationen gesichert werden. Im Fokus stehen dabei der Erhalt und die Entwicklung von Ökosystemen, die Aufwertung strukturverarmter Flächen sowie die Vernetzung von Biotopen. Die Landkreisverwaltung, Städte und Gemeinden, landwirtschaftliche Betriebe, Privatgärtenbesitzende und Unternehmen haben hier in Zusammenarbeit übergeordnete Ziele, konkrete Maßnahmen und Vorschläge für zukünftige Projekte erarbeitet.
Teilprojekt „1000 schnittige Obstbäume“	Im Förderprojekt „1000 schnittige Obstbäume“ werden Pflegemaßnahmen für vernachlässigte Streuobstbestände sowohl in der Organisation als auch finanziell unterstütz, um diese langfristig zu erhalten.
mehr Info unter	https://www.naturvielfalt-rv.de

BUND Apfelsaftprojekt

Projektkoordination/ Partner	BUND Ravensburg, Partner-Keltereien, Fairhandelsorganisation dritte-welt partner Ravensburg
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	Über Apfelsaftprojekt des BUND Ravensburg erhalten Landwirte einen überdurchschnittlichen Preis für Obst von Streuobstwiesen, das in Partner-Keltereien verarbeitet wird. Im Gegenzug verpflichten sich die Landwirte, die Streuobstwiesen zu erhalten, zu pflegen, nachzupflanzen und nicht zu spritzen. Seit 2001 wird auch ein Mango-Apfelsaft von Ravensburger Keltereien und der Fairhandelsorganisation dritte-welt partner Ravensburg vertrieben.
mehr Info unter	https://www.bund-ravensburg.de/naturschutz-planung/streuobst-saft/ https://streuobst-ravensburg.de/

Streuobstkonzept Ravensburg

Projektkoordination/ Partner	
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	In Bearbeitung

mehr Info unter

Fördermöglichkeiten für Streuobstwiesen

FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) bietet eine Förderung für diejenigen, die auf ihren landwirtschaftlichen Flächen die Streuobstbestände erhalten wollen und die damit verbundene Erschwernis der Grünlandbewirtschaftung in Kauf nehmen.

Die Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen zur Stärkung des Ökologischen Landbaus bietet einen Zuschuss für diejenigen an, die ihre Flächen nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 ökologisch bewirtschaften und von einer Kontrollstelle zertifizieren lassen. Hierzu zählen auch Streuobstwiesen, die ökologisch bewirtschaftet werden. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt und beträgt 125€ je Hektar und Jahr.

Mit der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) fördert das Land Baden-Württemberg z.B. die Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen und bezuschusst die Anschaffung von mobilen Saftpressen und Abfüllanlagen.

Im Rahmen der Förderung der Erzeugerorganisationen im Sektor Obst u. Gemüse nach der gemeinsamen Marktorganisation wird für Investitionen im Bereich Produktqualität, Förderung- und Vermarktung, Forschungs- und Versuchsvorhaben, Weiterbildung und Beratung oder Umweltaktionen ein Zuschuss von bis zu 50% gewährt.

Über die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen bietet das Land eine Zuwendung in Höhe von 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, also der Investitionssumme an. Es können Investitionen z.B. in technische Einrichtungen oder die Modernisierung von Gebäuden gefördert werden."

Die Förderung Baumschnitt-Streuobst 2015 – 2020 aus der Streuobstkonzeption Baden-Württemberg fördert den fachgerechten Baumschnitt von Kern- und Steinobstbäumen, um dadurch die Erhaltung und Entwicklung der Streuobstbestände in Baden-Württemberg zu unterstützen.

Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental

Stand	März 2015
Projektkoodination	Gemeindeverband Mittleres Schussental (GMS)
Bearbeitung	Energieagentur Ravensburg
Planungsraum	Gemeindeverband Mittleres Schussental
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	Das Konzept hat zum Ziel, den Verbandsgemeinden zu helfen, ihrem gemeinsamen Ziel der CO_2-Neutralität näher zu kommen. Es beinhaltet eine Ist-Analyse der Energie- und Wärmeversorgung und der CO_2-Emmissionen. Es zeigt Einsparungs- und Entwicklungspotentiale auf und formuliert einen Maßnahmenkatalog, der in die Bereiche Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, Interne Organisation und Kommunikation und Kooperation gegliedert ist.
mehr Info unter	https://gmschussental.de/klimaschutz.html

Auszeichnung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental als „Vorbildliche Energie- und Klimaregion" durch den European Energy Award



Verleihung des Labels	2015
Projektkoodination / Partner	Gemeindeverband Mittleres Schussental, Klimaschutz (Stabsstelle) Veerle Buytaert, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Energieagentur Ravensburg
Ziele / Inhalte	Das Label wird Regionen verliehen, deren Städte und Gemeinden verstärkt im Bereich des Klimaschutzes zusammenarbeiten und Anstrengungen im Sinne der *European Energy Award (eea)*-Zertifizierung unternehmen. Im GMS sind vier von fünf Gemeinden bereits mit dem *European Energy Award* ausgezeichnet. Die Stadt Ravensburg erhielt sogar die höchste Auszeichnung des *eea* in gold.
Umsetzung	Die Zertifizierung mit dem *eea* geht mit der Erfüllung eines Kriterienkatalogs einher, der verschiedene Maßnahmenbereiche umfasst. Bei einer Erfüllung von 50% dieser Maßnahmen wird der eea verliehen, bei 75% der eea in gold. Die Umsetzung von Klimaschutzzielen wird in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben. Der GMS hat sich im Rahmen der gemeinsamen Verpflichtung zu CO_2-neutralen Gemeindeverband von 2012 Ziele gesetzt und für deren Umsetzung einen 10-Punkte-Plan ausgearbeitet. Diese beinhalten auch die Berücksichtigung von energetischen Kriterien in der Bauleitplanung.
mehr Info unter	https://www.european-energy-award.de/kommunen/liste-der-eea-kommunen/details/eea/gemeindeverband-mittleres-schussental/ https://www.energieagentur-ravensburg.de/kommunen/european-energy-award/massnahmenbereiche.html

BUND Maßnahmenkatalog für die Anpassung des Mittleren Schussentals an den Klimawandel

Stand	2017
Herausgeber	BUND Ravensburg
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	Der BUND Ravensburg hat in einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem GMS 20 Maßnahmenvorschläge zur Anpassung des Gebiets an die Folgen des Klimawandel vorgestellt. Diese legen Schwerpunkte auf die Themen Durchlüftung, Begrünung, Wasser in der Stadt, Entsiegelung, bauliche Gestaltung, Verkehrsvermeidung und Begleitmaßnahmen.
mehr Info unter	https://www.bund-ravensburg.de/naturschutz-planung/stadtentwicklung/

Freiraumentwicklungskonzept Ravensburg	
Stand	
Projektleiter	
Zusammenarbeit / Partner	
Planungsraum	In Bearbeitung
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	
Umsetzung	
mehr Info unter	

Mitgliedschaft der Stadt Ravensburg im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“	
Beitritt	2012
Zusammenarbeit / Partner	Stadt Ravensburg, Abt. Grünflächen und Ökologie, Steffi Rosentreter, zahlreiche Partner bei Einzelprojekten wie NABU und BUND
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	Ziel des Bündnisses ist der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene. Dazu haben sich 2012 bundesweit 60 Gemeinden, Städte und Landkreise zusammengeschlossen, zu denen auch die Stadt Ravensburg zählt. Das Bündnis dient als Plattform für Kooperationen und zur öffentlichen Darstellung umgesetzter Projekte.
Umsetzung	Über die freiwillige Selbstverpflichtung zum Erhalt der biologischen Vielfalt hat die Stadt Ravensburg schon zahlreiche Projekte wie das Pflegekonzept des Hauptfriedhofs, die Renaturierung der Schussenaue oder die Pflanzung von Streuobstbäumen umgesetzt. Des Weiteren läuft das Bewerbungsverfahren für das Label „Stadtgrün naturnah“, an dem die Stadt Ravensburg aktuell teilnimmt, über das Bündnis.
mehr Info unter	https://www.kommbio.de/das-buendnis/ https://www.ravensburg.de/rv/wirtschaft-planen-bauen/energie-umwelt/stadt-gruen-naturnah.php https://www.stadtgruen-naturnah.de/home/

Grünraumkonzept Weingarten

Stand	Februar 2015
Projektkoodination	Stadt Weingarten, Planungsamt
Bearbeitung	Büro Sieber (Lindau)
Planungsraum	Stadtgebiet Weingarten
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	Im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms (STEP 2020) wurde beschlossen ein Grünraumkonzept für die Stadt Weingarten zu erstellen. Dieses hat zum Ziel bedeutende Grünzonen zu erhalten, zu entwickeln und zu vernetzen. Im Grünraumkonzept Weingarten wurden Grünflächen erfasst und bewertet sowie Ziele und ein Maßnahmenplan zur Entwicklung derselben erarbeitet. Das Konzept wird als behördenverbindliches Planungsinstrument verstanden.
mehr Info unter	https://www.weingarten-online.de/,Lde/Startseite/Stadt/Bebauungsplan.html

Baienfurt blüht auf

Stand	seit 2010
Projektkoodination	Gemeindeverwaltung Baienfurt
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	Die Kampagne „Baienfurt blüht auf“ zielt darauf ab sowohl eine nachhaltige Gemeindeentwicklung zu fördern als auch das Gemeindeimage zu stärken. Der Fokus liegt dabei auf den Grünflächen der Gemeinde, die zum Teil schon mit Blumenmischungen aufgewertet wurden oder durch Pflanzungen noch aufgewertet werden sollen. Langfristig soll auch eine Sensibilisierung der Bürger und eine Entwicklung eines „Wir-Gefühls“ in der Gemeinde gestärkt werden.
mehr Info unter	https://www.baienfurt.de/de/gemeinde-baienfurt/unsere-gemeinde/baienfurt-blueht-auf/

Förderprogramm „Blühendes Berg“

Stand	Februar 2020
Projektkoodination	Gemeindeverwaltung Berg
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	Die Gemeinde Berg stellt für das Jahr 2020 10.000€ für Landwirte bereit, die einen Blühstreifen auf bisher intensiv genutzten Flächen anlegen wollen. Damit möchte die Gemeinde die zahlreichen ökologischen Funktionen der Blühflächen langfristig unterstützen. Landwirte können sich um eine Förderung für etwa einen Hektar Land pro Betrieb bewerben und sind verpflichtet die angelegten Blühflächen nicht mit Pestiziden oder Düngemitteln zu behandeln.
mehr Info unter	https://www.berg-schussental.de/de/unsere-gemeinde/klimaschutz/foerderprogramm-bluehendes-berg/

8. Anhang zum Kapitel 5 – Leitbild

8.1 Visualisierung Leitbild verdichteter Siedlungsraum – "Siedlungskörper mit grüner Haut"

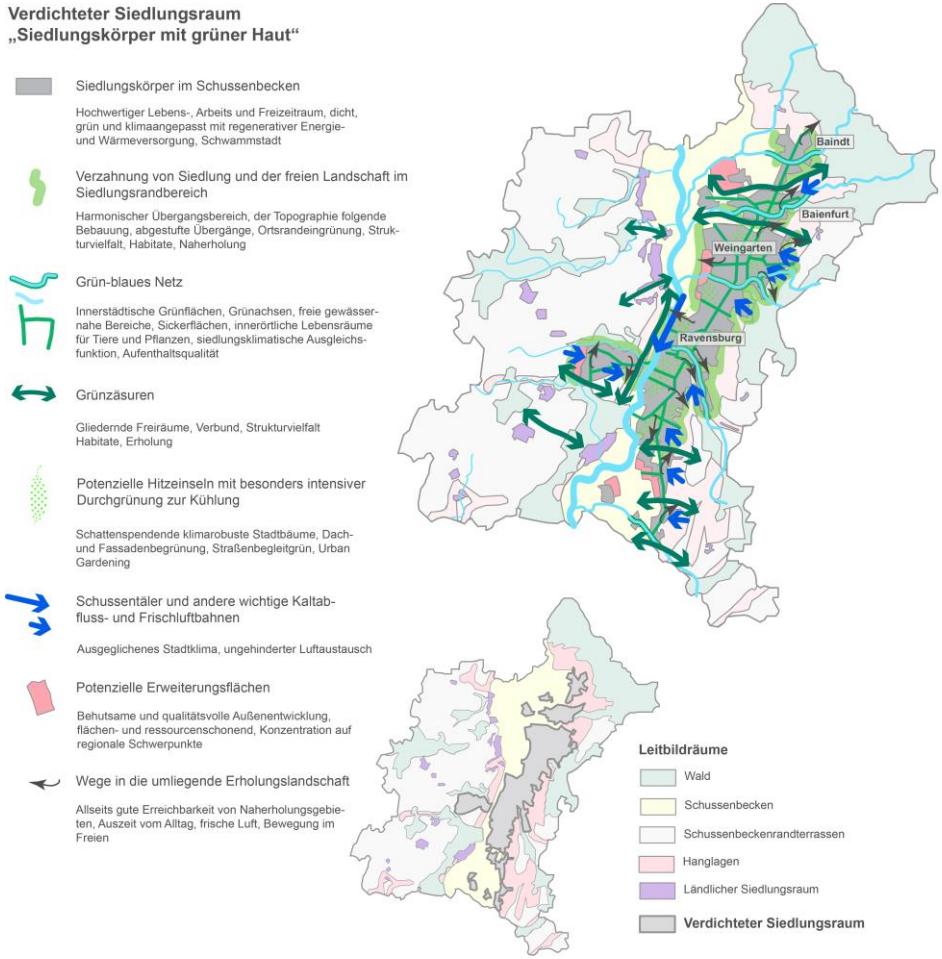


Abbildung 2 Leitbildvisualisierung "Siedlungskörper mit grüner Haut". Quelle: HHP 2024

8.2 Visualisierung Leitbild ländlicher Siedlungsraum – "Grüne Nester mit blauen Adern"

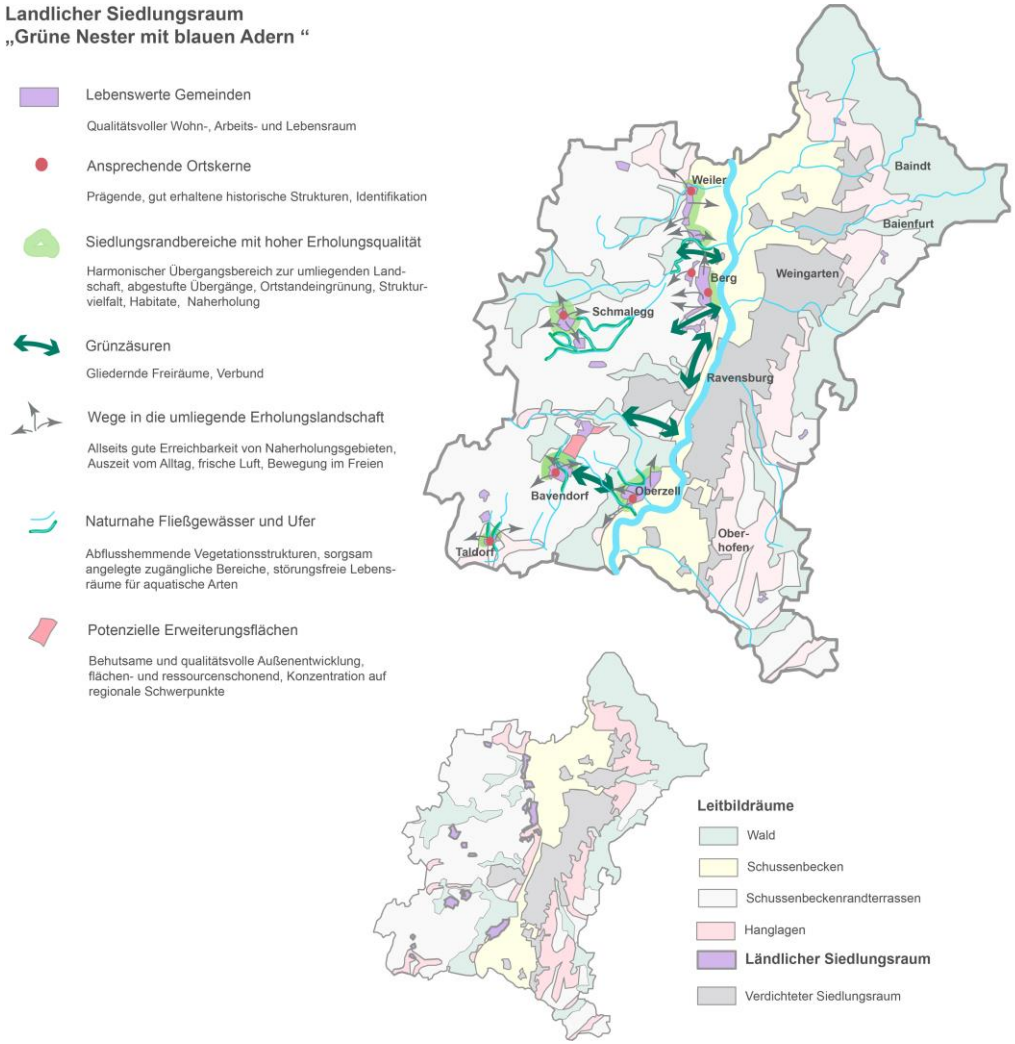


Abbildung 3 Leitbildvisualisierung "Grüne Nester mit blauen Adern". Quelle: HHP 2024

8.3 Visualisierung Leitbild Schussenbecken Offenland – "Atmende Auen"

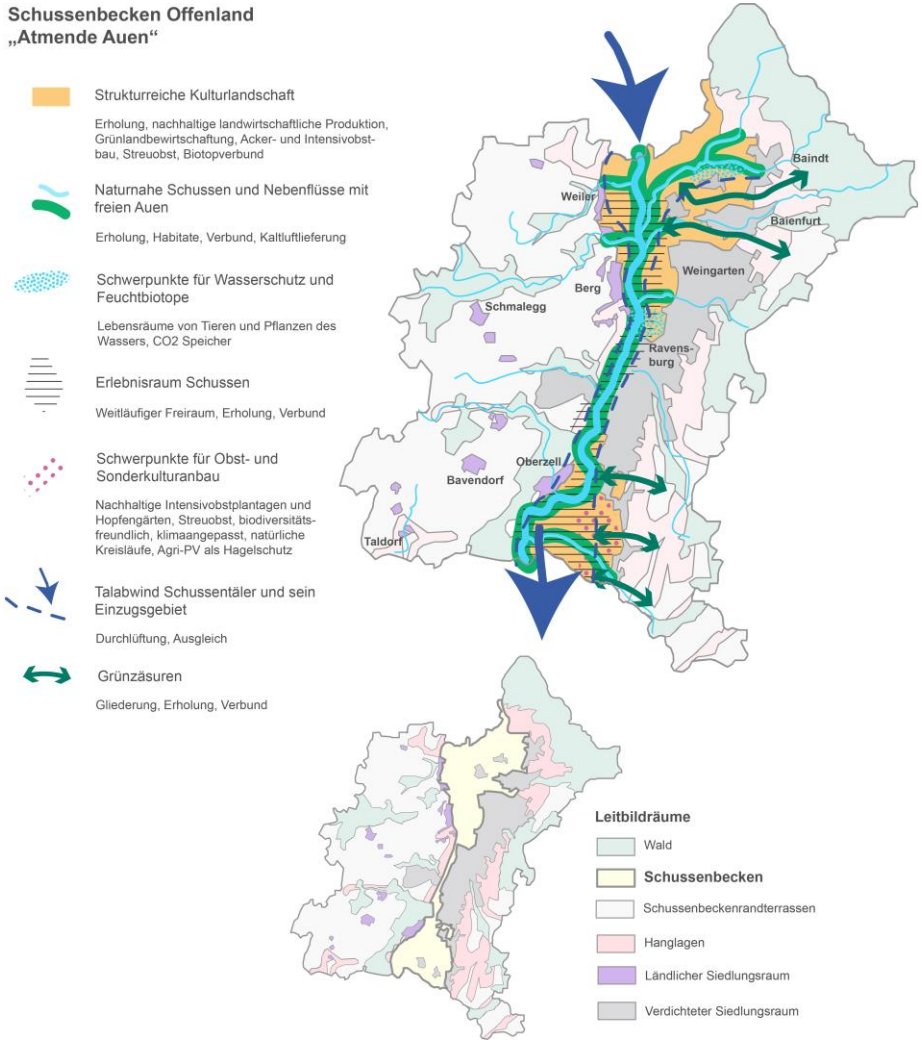


Abbildung 4 Leitbildvisualisierung "Atmende Auen". Quelle: HHP 2024

8.4 Visualisierung Leitbild Hanglagen – "Entschleunigung am Hang"

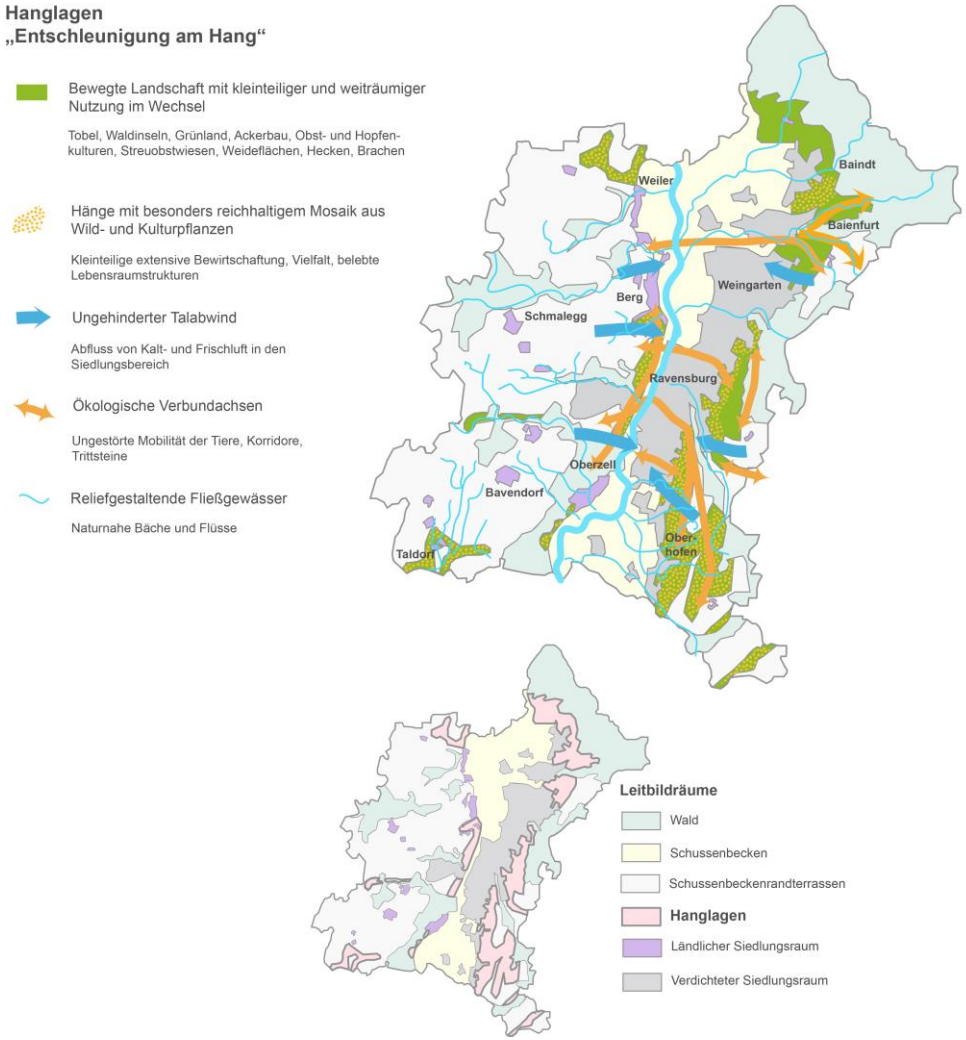


Abbildung 5 Leitbildvisualisierung "Entschleunigung am Hang". Quelle: HHP 2024

8.5 Visualisierung Schussenbeckenrandterrassen – "Essbare Kulturlandschaft"

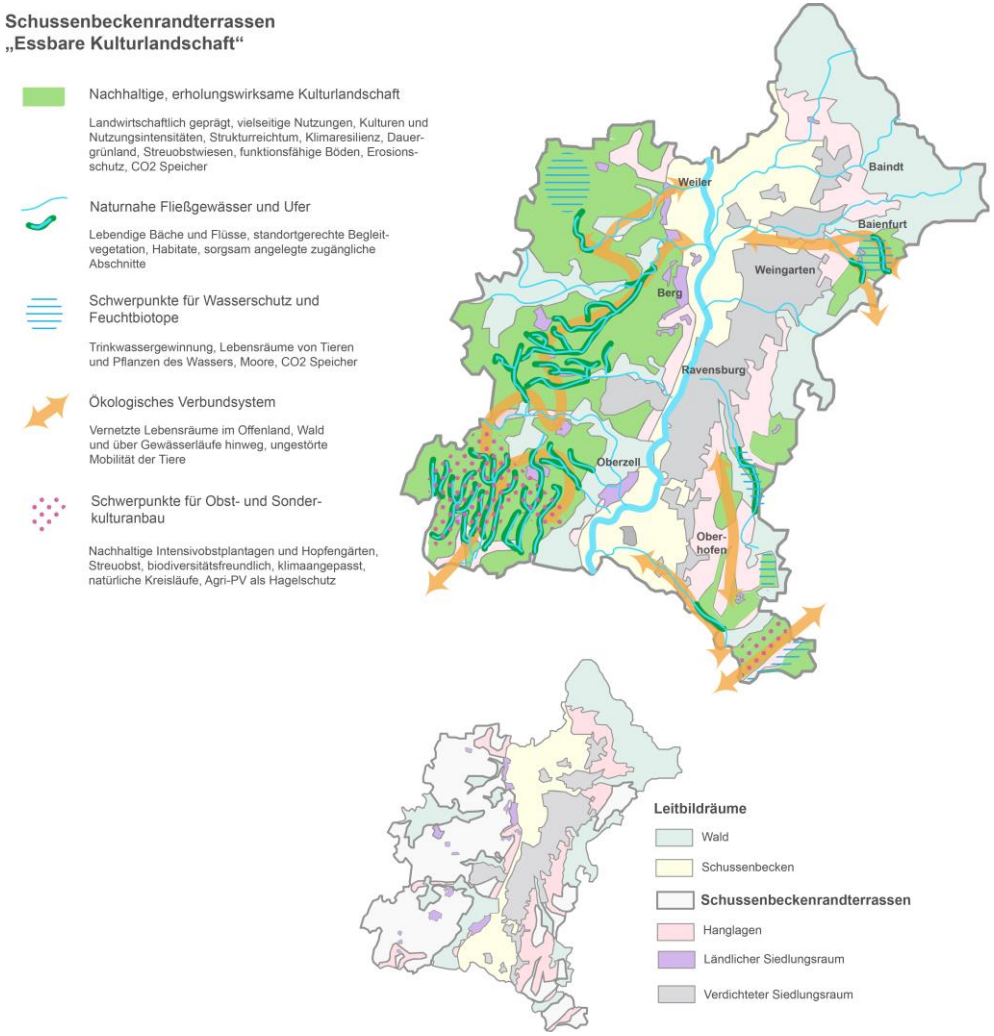


Abbildung 6 Leitbildvisualisierung "Essbare Kulturlandschaft". Quelle: HHP 2024

8.6 Visualisierung Leitbild Wald – "Grüne Lungen im Wandel"

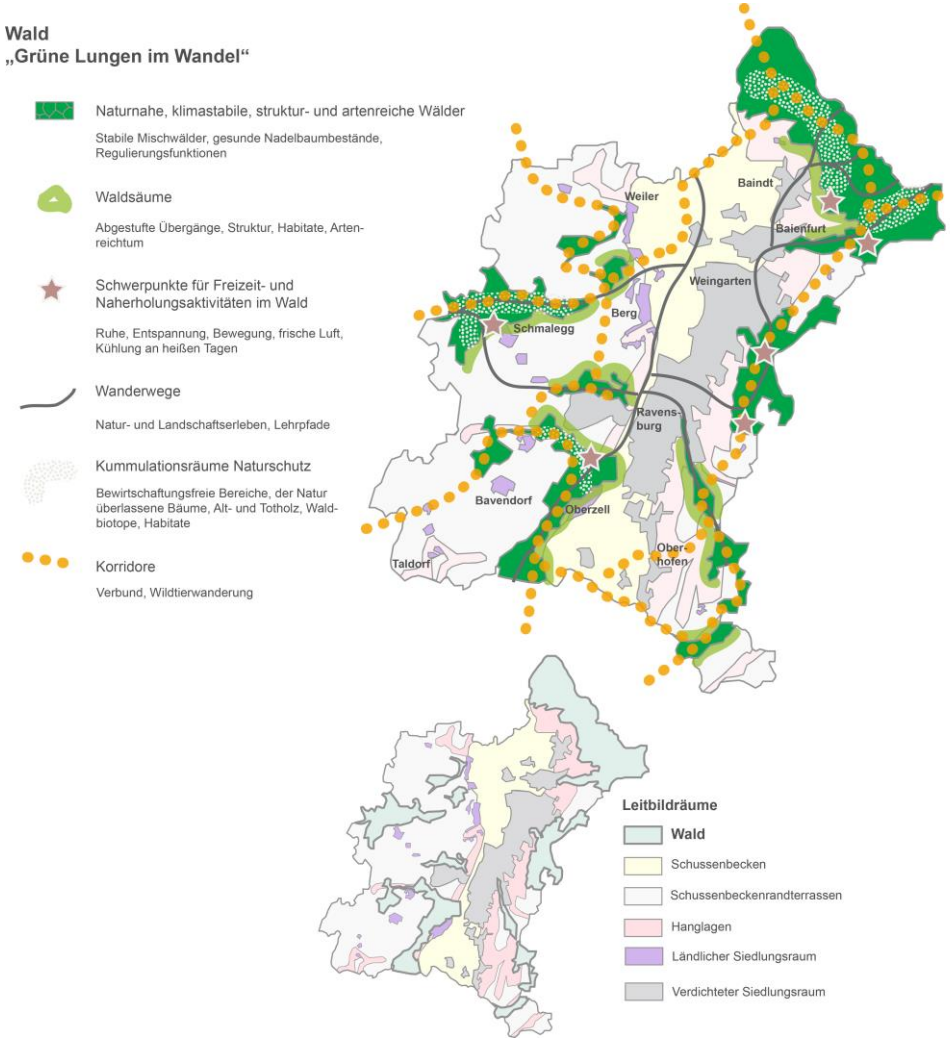


Abbildung 7 Leitbildvisualisierung "Grüne Lungen im Wandel". Quelle: HHP 2024

9. Anhang zum Kapitel 6, den Entwicklungskonzepten zur Vertiefung des Landschaftsplans

9.1 Methodik im Entwicklungskonzept Freiraumstruktur und Siedlungsentwicklung

Das vertiefende Entwicklungskonzept Freiraumstruktur und Siedlungsentwicklung des Gemeindeverband Mittleres Schussental wurde mit dem Fokus auf große zusammenhängende Siedlungsbereiche und Bereiche nahe des Siedlungsrandes angefertigt. Es besteht aus den zwei Bausteinen «Siedlungsschwellen» und «Grün- und Freiraumstrukturen». Im Folgenden wird die zugrunde gelegte Methodik der beiden Bausteine erläutert.

9.1.1 Siedlungsschwellen und Bereiche mit erhöhtem Konfliktpotenzial

Die Auswertung des Bausteins «Siedlungsschwellen» untersucht mithilfe eines Kriterienkatalogs, welche Bereiche entlang des Siedlungsrandes besonders große Konflikte für Natur und Landschaft hervorrufen würde, falls es zu Baulandentwicklung kommt. Methodisch gesehen werden dafür für zwei Planungshinweise mithilfe des Kriterienkataloges abgeleitet. Zum einen die sogenannten «**Siedlungsschwelle**», die auf harten Ausschlusskriterien beruhen, die i. d. R. mit juristischen Konsequenzen für Planungsprozesse einhergehen oder äußerst hochwertige Landschaftsbereiche adressieren. Zum anderen wird der Planhinweis «**Konfliktbereiche**» ausgewiesen. Hier handelt es sich um Bereiche, in denen eine räumliche Überlagerung von mindestens vier Themengruppen (TG) der Naturraumpotenziale (vgl. Tabelle 19) besteht. Der Betrachtungsperimeter ist ein 100m Pufferbereich um den Siedlungsrand, im Weiteren bezeichnet als „mittelbarer Siedlungsrandbereich“. Liegen Naturraumpotenziale innerhalb des Pufferbereichs sind sie für die Einstufung als Siedlungsschwelle oder Konfliktbereich relevant.

Die Ausweisung von Siedlungsschwellen und Konfliktbereiche wurde auf Grundlage der nachfolgenden Kriterien durchgeführt. Kriterien, die zur Ausweisung einer Siedlungsschwelle führen sind mit einem «x» gekennzeichnet:

Tabelle 20: Naturraumpotentiale. Quelle: HHP 2024

Themengruppen für Naturraumpotenziale	**Einzelkriterien zur Ausweisung von Konfliktpotenzialen und Siedlungsschwellen**	**Siedlungsschwelle**
Bereiche mit sehr hoher Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz	Naturschutzgebiete (§23 BNatSchG)	*X*
	Landschaftsschutzgebiet (§26 BNatSchG)	*X*
	NATURA 2000 Gebiete (§§32 BNatSchG, Artikel 4 FFH-RL)	*X*
	Flächenhafte Naturdenkmäler (§28 NatSchG)	*X*
	Bannwald (§32 LWaldG)	*X*
	Regionale Grünzäsuren	*X*
	Offenlandbiotope nach (§30 BNatSchG und §33 NatSchG BW)	

	Biotopschutzwald (Waldbiotopkartierung, §30a LWaldG)	
	Wertvolle Biotope mit einer sehr hohen Leistungs- und Funktionsfähigkeit [1]	
	Wertvolle Biotope mit einer hohen Leistungs- und Funktionsfähigkeit[2]	
Bereiche mit einer sehr hohen Bedeutung für den Grund- und Hochwasserschutz	Überschwemmungsgebiete (§65 WG zu §§76/78 WHG)	*X*
	Festgesetzte Wasserschutzgebiete nach Wassergesetz / Wasserhaushaltsgesetz (§45 WG zu §51 WHG) – Zone I und Zone II	*X*
	Böden mit einer hohen Wirkung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	
	Bereiche mit einer hohen Grundwasserneubildungsrate (< 200 mm/a)	
Bereiche mit einer sehr hohen Bedeutung für den Bodenschutz	Bodenschutzwald (§30 LWaldG)	
	Böden als Sonderstandort für naturnahe Vegetation	
	Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit	
	Landwirtschaftliche Vorrangflure (Flurbilanz 2022)	
Bereiche mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz des Bioklimas	Klimaschutzwald (§31 LWaldG Baden-Württemberg)	
	Immissionsschutzwald (§31 LWaldG Baden-Württemberg)	
	Ausgleichsflächen mit einer hohen stadtklimatischen Bedeutung (PHK des Klimaanpassungskonzepts für den GMS)	*X*

[1] Die basieren auf der Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Biotope, die in der Analyse des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durchgeführt wurde. Vergleiche hierzu Tabelle 10, Kapitel 4.2.
[2] Ebd.

Im Bereich des mittelbaren Siedlungsrandes wurden diejenigen Gebiete in der Karte EK1 hervorgehoben, in denen eine Siedlungsschwelle oder ein erhöhtes Konfliktpotenzial aufgrund sich überlagernder Naturraumpotenziale vorliegt.

Abgrenzung des zu untersuchenden Siedlungsrandes

Die Siedlungsschwellenanalyse untersucht Siedlungsränder im GMS, die im intensiven Austausch mit der Verwaltung festgelegt wurden. Die Abgrenzung der Siedlungsränder erfolgte nachfolgenden Entscheidungskriterien:

- Bauflächen des Flächennutzungsplan ohne Sondergebiete (Stand: 9.12.2022). Sondergebiete werden nur in die Siedlungsrandabgrenzung integriert, wenn sie innerhalb der zusammenhängenden Bebauung liegen.
- Vorhandensein eines rechtskräftigen oder im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans
- Siedlungssplitter im ländlichen, die als FNP-Bauflächen ausgewiesen sind, angepasst an Abgrenzungen der §34/45-Bauflächen
- FNP-Grünflächen für die Erholungsnutzung oder Freizeitanlagen werden überwiegend integriert. Der Siedlungsrand schließt diese Flächen mit ein. Ausnahmen erfolgen, wenn Flächen nicht im Verbund mit umliegenden Bauflächen liegen oder räumlich-funktional dem Außenbereich zuzuordnen sind.
- Unter den Darstellung der Versorgungsflächen des FNPs werden Kläranalgen berücksichtigt und in die Siedlungsrandabgrenzung integriert. Weitere Versorgungsflächen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb der zusammenhängenden Bebauung liegen.
- Verkehrsflächen werden nur berücksichtigt, wenn die innerhalb der zusammenhängenden Bebauung liegen.
- Die Flächendarstellung Abgrabung und Aufschüttung des FNPs werden nicht berücksichtigt.
- Punktuell erfolgten einzelfallbedingte Anpassung bzw. Abweichungen des tatsächlichen Siedlungsrandes gegenüber den Darstellungen des Flächennutzungsplans auf Basis des Luftbildes.

Überdies muss besonders betont werden, dass die Abgrenzung des Siedlungsrandes nicht bedeutet, dass bis zu dieser Grenze zwingend eine bauliche Entwicklung erfolgen muss. Der Siedlungsrand schließt auch Grün- und Freiräume mit ein, die weiterhin erhalten werden sollen. Die Abgrenzung des Siedlungsrandes dient dazu, Aussagen über die dahinter anschließenden Flächen zu erhalten. Die Fragestellung lautete: Wie ist eine bauliche Entwicklung hinter der Siedlungsrandgrenze aus Sicht von Natur und Landschaftspflege zu beurteilen?

Aus landschaftsplanerischer Sicht sollte grundsätzlich möglichst keine Siedlungsentwicklung im Außenbereich stattfinden.

9.1.2 Freiraumstruktur

Für die Ausarbeitung des Bausteins Freiraumstrukturen wurde eine Zusammenführung und Homogenisierung der vorhandenen Datengrundlagen der Grün- und Freiräumstrukturen im GMS vorgenommen.

Folgende Konzepte wurde bei der Erstellung des Entwicklungskonzepts berücksichtigt:

- Freiraumentwicklungskonzept Ravensburg 2022 / 2023
- Tierökologischer Fachbeitrag zum Freiraumentwicklungskonzept Ravensburg 2019
  Grünraumkonzept Weingarten 2014
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Weingarten, 2021
- Plan zur Biotopvernetzung 2009, Weingarten
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Baindt, 2017
- Ausbaupläne Sulzmossbach 2021, Baindt

- Entwicklungskonzept Wolfegger Ach 2007, Baienfurt
- Zwischenstand Entwicklungskonzept Stand: Juni 2022, Berg

Die bestehenden Datengrundlagen wurden zu gleichartigen Kategorien zusammengefasst und wenn nötig aggregiert. Fehlende Informationen für das GMS-Gebiet wurden so weit wie möglich ergänzt. Als Grundlage dafür dienten die Ergebnisse von kommunalen Einzelgesprächen, die durchgeführt wurden und die Auswertung der Bestandssituation sowie des Luftbilds. Übergangssituationen zwischen den einzelnen Kommunen wurden außerdem besonders betrachtet, um konzeptionelle Aussagen auch interkommunal zu entwickeln. Übergeordnete Freiraumverbindungen sind dadurch über die Gemeindegrenzen hinweg dargestellt und Entwicklungspotenziale sichtbar. Die Stärkung interkommunaler Verbindung wurde im Zuge der kommunalen Einzelgesprächen besonders von ländlich geprägten Kommunen wie Berg, Baindt und Baienfurt betont und verortet.

Die Auswertung des Bausteins «Grün- und Freiraumstrukturen» untersucht in drei Schritten die Grün- und Freiraumstrukturen hinsichtlich der

- Gegebenheiten (Karte: EK 2a)
- Leistungs- und Funktionsfähigkeit (Karte: EK 2b) und der
- Entwicklungskonzeption (Karte: EK 2c).

Im Folgenden werden methodische Hinweise zur Erstellung der Karten EK2a-c näher erläutert.

Kategorisierung von Freiraumtypen

Die Darstellung der unterschiedlichen Freiraumtypen der innerstädtischen Grünflächen beruht auf einer Harmonisierung der Nutzungskategorien der Grün- und Pflegeflächen der Städte und Kommunen im GMS und den verschiedenen Nutzungskategorien der Grünflächen des Flächennutzungsplans. Die folgende Tabelle erläutert, welche ursprünglichen Nutzungskategorien den finalen Freiraumtypen zugrunde liegen:

Tabelle 21 Zuordnungsschlüssel der Nutzungskategorien von Grün- und Pflegeflächen zu zusammenfassenden Freiraumtypen. Quelle: HHP 2022

Freiraumtyp	Herkunft der Nutzungskategorien der enthaltenden Grün- und Pflegeflächen	Enthaltenen Nutzungskategorien der innerstädtischen Grün- und Pflegeflächen
Grün- und Parkanlagen	GFK Weingarten Pflegeflächen Weingarten Pflegeflächen Ravensburg RV BO, Landnutzungsdaten	Grün- und Parkanlagen, Grünanlagen, Park
Sport- und Freizeitanlagen	GFK Weingarten Pflegeflächen Weingarten Pflegeflächen Ravensburg RV BO, Landnutzungsdaten	Bolzplatz, Sport- und Freizeitanlagen, Spielplatz, Sportfläche, Freizeitanlagen, Golfplatz, Sportanlage, sonstige Sport- und Freizeitanlagen
Institutionelle Freiräume	Pflegeflächen Weingarten Pflegeflächen Ravensburg	Schulgelände, Kindertagesstätten, Öffentl. Gebäude + Einricht.
Ausgleichs-, Biotop- und Regenrückhalteflächen	GFK Weingarten Pflegeflächen Ravensburg	Ausgleichsflächen, Biotopfläche, Retentionsbecken, RÜB (=Regenüberlaufbecken)
Zweckgebundene Grün- und Freiräume	GFK Weingarten Pflegeflächen Ravensburg RV BO, Landnutzungsdaten	Kleingartenanlage, Campingplätze, Gartenland, Baumschulen, Gärtnerei, Modellflugplatz, Schrebergarten, Schwimmbad/Freibad, Segelfluggelände
Öffentlicher (Fest-) Platz	RV BO, Landnutzungsdaten	Festplatz, Fußgängerzone, Platz (allg.)

Friedhof	RIPS-Datenpool	Friedhof
Streuobstwiesen	GFK Weingarten	Streuobst, Streuobstwiese/-weide

Erfassung und Bewertung urbaner Grünflächen

Die kartierte Flächenkulisse umfasst 132 urbane Grünflächen mit einer Mindestgröße von >= 0,5 ha. Kleinere Grünflächen ohne Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit werden in der Karte EK 2b unter der Rubrik «Mikro-Grün» aufgeführt. Für die Zusammenstellung der zu kartierenden öffentlichen Grünflächen wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

- Pflegeflächen der Grünflächenämter der Städte Ravensburg (Stand: 2020) und Weingarten (Stand: 2015)
- Digitale Orthofotos (Stand: 2014)
- aus den Flächennutzungsdaten des Amtlich Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS)

Ergänzend dazu wurden fehlende Grünflächen anhand des digitale Orthofotos GIS-basiert digitalisiert und der Kartiergrundlage hinzugefügt. Die Flächenkulisse enthält überwiegend die Nutzungskategorien Grün- und Parkanlagen, Sport- und Freizeitanlagen, Friedhöfe, institutionelle Grünflächen, Streuobstflächen, Brachen, Kleingartenanlagen und Betriebsgelände. Die Kartierung erfolgte, wenn die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der Grünflächen gegeben war und sie räumlich im Kontext der umliegenden Bebauung lagen. Dies wurde im Rahmen der Geländekartierungen ermittelt. Die Flächenkulisse wurde in Gebieten mit unzureichenden Datengrundlagen sukzessive ergänzt.

Methodisch lehnt sich die Bewertung der innerstädtischen Grünflächen an das Grünraumkonzept in Weingarten der Stadt Weingarten (2015) an, um die Kontinuität der Fachplanungen zu wahren. Es wurde jedoch die gesamte Raumschaft des Gemeindeverbands untersucht und die Methodik hinsichtlich der Bewertungssystematik weiterentwickelt. Die Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der innerstädtischen Grünflächen gliedert sich in die drei Hauptkriterien „Städtebauliche Qualität“, „Natur- und Artenschutz“ und „Abiotische Umwelt“, die wiederum jeweils zwei Indikatoren enthalten. Die folgende Tabelle (siehe Tabelle 22) enthält das Bewertungsschema, welches der Kartierung und Bewertung der innerstädtischen Grünflächen im GMS-Gebiet zugrunde liegt. Die Einstufungen erfolgte anhand einer fünfstufigen Skala, wobei fünf die höchste und eins die niedrigste Bewertungsstufe darstellt.

Tabelle 22 Verbal-argumentative Erläuterung der Bewertungsstufen innerstädtischer Grünflächen. Quelle: HHP 2022

Bewertungsskala	**BEWERTUNGSSTUFEN**				
Kriterium	**5 – sehr hoch**	**4 -hoch**	**3 – mittel**	**2 – niedrig**	**1 – sehr niedrig**
Städtebauliche Qualität [SQG]					
Bedeutung für Wohnumfeldqualität, Naherholung und naturgebundene Erholung, Sicherheit [SQ1]	- sehr wichtige Bedeutung der GF als Naherholungsfläche - sehr hohe Aufenthaltsqualitäten für Erholungssuchende *(Infrastrukturelemente mit Naherholungsfunktion wie Spielplatz, Fußball-/Bolzplatz, Wiesen als Spielfläche, etc., ruhig)* - GF in direkter Umgebung von Wohnbebauung / Innenstadt / Schulen - ausgeprägtes (Rad-, Fuß- oder Wander-) Wegenetzte - Gute Einsehbarkeit UND gute Beleuchtung	- wichtige Bedeutung der GF als Naherholungsfläche und/oder Fußwegeverbindung - hohe Aufenthaltsqualität *(ruhig, Vorhandensein von Erholungsinfrastruktur und Spielgelegenheiten, ausgeprägte randliche Eingrünung)* - Lage in einem Bereich mit geringer öffentlicher Grünversorgung - gute Einsehbarkeit ODER gute Beleuchtung	- Bedeutung der GF als Naherholungsfläche und/oder Fußwegeverbindung - mäßige Aufenthaltsqualitäten - indirekte Bedeutung für die Erholung aufgrund Bedeutung für das Landschaftsbild - leichte Beeinträchtigungen *(z.B. durch angrenzende Gewerbegebiete)* - mäßig einsehbar und/oder beleuchtet	- geringe Bedeutung der GF als Naherholungsfläche ohne bzw. mit wenig Fußwegeverbindung, geringe Aufenthaltsqualitäten - geringe Bedeutung für Wohnumfeld, geringe Bedeutung für Naherholung aufgrund eingeschränkter Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit *(Nutzungseinschränkungen: z.B. Öffnungszeiten, bauliche Maßnahmen z.B. Zaun, Beschränkung auf Nutzergruppen)* - an Wohngebiet angrenzende GF ohne Ausstattung oder Lage der GF im Bereich mit hohem Anteil Privatgrün - nicht einsehbar, beleuchtet	- keine Zugänglichkeit der Fläche für Besuchende *(z.B. eingezäunte Habitataus-gleichsflächen mit natur-schutzfachlicher Funktion)* - sehr geringe Bedeutung für naturgebundene Erholung - sehr geringe Aufenthaltsqualiäten *(ungepflegter Zustand, keine Ausstattung mit Infrastrukturelementen, sehr geringe naturgebundene Erholungs-strukturelemente)* - GF als landschaftliche Kulisse - Lage im Siedlungsbereich mit sehr hohem Anteil Privatgrün - mangelnde Sicherheit, abgelegene Lage

Bewertungsskala	**BEWERTUNGSSTUFEN**				
Kriterium	**5 – sehr hoch**	**4 -hoch**	**3 – mittel**	**2 – niedrig**	**1 – sehr niedrig**
Bedeutung für das Stadtbild [SQ2] (Attraktivität, Abstandsfläche, Raumbildung /Gliederung, Ortsrandgestaltung, Wirkung im Kontext der umgebenden Bebauung)	- Teil einer bedeutsamen Grünachse - sehr wichtige Gliederungsfunktion - alte Streuobstbestände (in Ortsrandlagen) - besonders prägende Bedeutung der Ortsrandgestaltung - sehr harmonische Eingliederung in die umgebende Bebauung - optisch sehr attraktiv (z.B. Gestaltungselemente, Statuen ect) - ausgeprägte Sichtbeziehungen	- wichtige Gliederungsfunktion - Eingrünung/attraktive Gestaltung des Ortsrandes - Attraktive Übergangsbereiche Landschaft/GF-Siedlung - optisch attraktiv, Gestaltung(-selemente) vorhanden/erkennbar - einzelne Sichtbeziehungen	- überwiegende Funktion als Abstandsfläche - untergeordnete Bedeutung für die Ortsrandgestaltung, typischen Ortsrand der Kulturlandschaft - keine besondere Funktion der GF als Vorplatz oder Sichtachse, aber Auflockerung des Siedlungsbildes - Standardmäßige optische Attraktivität	- ausschließliche Funktion der Auflockerung der dichten Umgebungs-bebauung - geringe Bedeutung für das gesamte Siedlungsbild *(z.B. aufgrund versteckter Lage, keine Gliederungs-funktion, ausschliesslich Funktion als Abstands- und Durchgrünungs-fläche, etc.)* - störende Elemente vorhanden	- keine Bedeutung für die das Siedlungsbild oder Ortsrand-gestaltung *(besondere Ortsrand-gestaltung durch Pflanzungen)* - In die umliegenden Nach-barschaft ausgeprägte Grünstrukturen bereits vorhanden - bauliche oder sonstige Beeinträchtigungen vorhanden (stark störend) - optisch sehr unattraktiv, keine oder unästhetische /zerstörte Gestaltungs-elemente
Natur- und Artenschutz [NAG]					
Habitatausstattung / -struktur [NA1] (inkl. Vielfalt, Störfaktoren, Nutzungen) und Artenvorkommen (bzw. potenzielle Vorkommen gem. Habitatausprägung)	- sehr hoher Habitatwert - sehr hoher Strukturreichtum (verschiedene Biotoptypen, unterschiedliche Standortbedingungen, viele Strukturelemente)	- hoher Habitatwert, - hoher Strukturreichtum (bestimmter Biotoptyp(en) dominierend aber einige Strukturelemente, verschiedene Standortbedingungen)	- mäßiger Habitatwert - vermehrt Zier/Trittrasen, viele befestigte Flächen *(Splitt, gepflasterte Flächen, Asphalt)*, mäßig viele Strukturelemente - mäßige Ausprägung (mittlere	- geringer Habitatwert *(auch z.B. aufgrund von Störung durch die Nutzung)* - ausschließlich häufig gemähter Zier- und Trittrasen, intensiv gepflegt und artenarme	- sehr geringer Habitatwert - ausschließlich intensiv genutzte Rasenfläche (z.B. Bolzplatz) mit hohem Anteil versiegelter oder asphaltierter Flächen oder kleinflächig, kaum/keine

Bewertungsskala	**BEWERTUNGSSTUFEN**				
Kriterium	**5 – sehr hoch**	**4 -hoch**	**3 – mittel**	**2 – niedrig**	**1 – sehr niedrig**
	- naturnahe Grünflächengestaltung (unbewirtschaftete Brachflächen, Blühstreifen) - sehr gute Ausprägung der Habitatstrukturen (Flächengröße, Alter) - kaum Störfaktoren /ruhige Rückzugsbereiche ausreich-end vorhanden/ Bereiche ungestörter Biotope - besonders wichtige Artenvorkommen - wichtige Vogelbrutstätten, Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse, Habitat-strukturen für gewässer-gebundenen Insekten, Amphibien, Fledermäusen etc. vorhanden, Höhlen als pot. Quartiere - Nisthilfen vorhanden	- gute Ausprägung der Habitatstrukturen (Fläche, Alter) - einige Rückzugs-bereiche vorhanden - ausgeprägte Habitat-eignung für unter- schiedliche Insekten, Vögel, etc. - Artenvorkommen bekannt	Flächengröße, mittelalter Bewuchs) - mittlerer Störungsgrad, nutzungsbedingte Störungen *(Verkehrslärm, Erholungsnutzung, spielende Kinder)* - Stärkere Überprägung /gartenbauliche Pflege der Strukturen, Habitateignung als Brutstätte siedlungs-typischer Vogelarten - vereinzelte Eignung als Nahrungs- und Jagdhabitate	GF, wenige Strukturelemente, vermehrt asphaltierte Flächen - hohe Vorbelastung *(durch z.B. Verkehr, Gewerbegebietsnutzung)* - Schlechte Ausprägung von Strukturen, junger Bewuchs, hoher Pflegegrad - Siedlungstypische Habitatstrukturen (z.B. Brutstätte zweigbrütender Vogelarten) - geringer Wert als Jagd-/Futterhabitat	Struktur-elemente wie Bäume - hoher Störungsgrad (Lärm, spielende Kinder, etc.) - ausschliesslich junge oder neu gepflanzte Grüne Infrastruktur-elemente *(Bäume, Sträucher, etc.)* - keine bis geringe Eignung als Lebensraum, - sehr geringes Artenpotenzial - stark gärtnerisch und intensiv gepflegte Flächen
Bedeutung für städtischen Biotopverbund [NA2] (Korridor/Trittstein)	- besonders bedeutsame Vernetzungsfunktion, Verbindung zwischen Siedlung und Außenbereich *(grüne Verbindung*	- Vernetzungsfunktion mit Außenbereich vorhanden - Lage im Verbund mit innerstädtischen Grünachsen	- mittlere Bedeutung für den Biotopverbund, vereinzelte Vernetzungsfunktion im Ansatz erkennbar, Ausbaupotenzial vorhanden	- kaum Vernetzungsfunktionen erkennbar, Ausbaupotenzial kaum vorhanden oder unter	- keine Bindung an Biotopverbundachsen - kein Entwicklungspoten-

Bewertungsskala	BEWERTUNGSSTUFEN				
Kriterium	**5 – sehr hoch**	**4 -hoch**	**3 – mittel**	**2 – niedrig**	**1 – sehr niedrig**
	in die freie Landschaft) - sehr wichtiger Trittstein entlang von innerstädtischen Grünachsen - sehr gute Bedingungen für die Vernetzung von Lebensräumen	- (pot.) Vernetzungsfunktion für Lebensräume vorhanden (z.B. Baum-/ Strauchreihen) - Pufferfläche entlang von Gewässer	- Lage im Bereich einer untergeordneten Grünverbindung/Grünachse, - Ausbaupotential für die Vernetzung von Lebensräumen	sehr erschwerten Bedingungen - nicht unmittelbar im Bereich einer bekannten Verbundachse liegend - Vernetzung von Lebensräumen erschwert	zial für die Biotopvernetzung aufgrund der Lage - keine besondere Vernetzungsfunktion - isolierte GF
Abiotische Umwelt [AUG]					
Bedeutung für Stadtklima / Frischluftversorgung [AU1] *Die Bewertungsgrundlage stellt die Planungshinweiskarte (PHK) des Klimaanpassungskonzepts 2023 dar.*	- höchste stadtklimatische Bedeutung *(Bewertungskategorie der PHK)* - großflächige Verschattung und Transpiration durch Grüne Infrastruktur (z.B. Bäume), besonders bedeutsamer Rückzugsort an heißen Sommertagen - sehr hoher Einfluss von Kaltluftströmung und -entstehung	- hohe stadtklimatische Bedeutung *(Bewertungskategorie der PHK)* - vermehrt Schattenwurf und Transpiration durch Grüne Infrastruktur (z.B. Bäume), bedeutsamer Rückzugsort an heißen Sommertagen - Bedeutung für Frischluftversorgung sowie Luftbefeuchtung und -filterung - hoher Einfluss von Kaltluftströmung und -entstehung	- erhöhte stadtklimatische Bedeutung *(Bewertungskategorie der PHK)* - mittelgroße Wiesenbereiche vermehrt versiegelte Flächen - vereinzelter Schattenwurf durch Grüne Infrastruktur, mittlere Bedeutung als Rückzugsort an heißen Sommertagen - mittlerer Einfluss von Kaltluftströmung und -entstehung	- keine vorrangige stadtklimatische Bedeutung *(Bewertungskategorie der PHK)* - sehr geringe Bedeutung für Luftbefeuchtung und -filterung - Kaltluftentstehung auf der GF im geringen Umfang - wenig Schattenwurf, geringe Bedeutung als Rückzugsort an heißen Sommertagen	- keine stadtklimatische Bedeutung (stadtklimatischer Belastungsraum gemäß PHK) - kein Schattenwurf durch grüne Infrastruktur / kaum Grünstrukturen vorhanden, keine Bedeutung als Rückzugsort an heißen Sommertagen - sehr geringe Funktion der Grünfläche als Luftfilter und -befeuchtung
Bedeutung für Fließgewässerentwicklung, Hochwasservorsorge	- Lage direkt angrenzend an ein bedeutsames Fließ- oder Stillgewässer	- Lage im Retentionsbereich eines bedeutsamen Fließgewässers oder an kleinen Fließ-	- keine oder sehr kleine oder verdohlte Fließgewässer vorhanden, keine oder stark	- keine Fließ-/Stillgewässer vorhanden	- Verminderung der Bedeutung für die Grundwasserneubildung durch

Bewertungsskala	BEWERTUNGSSTUFEN				
Kriterium	**5 – sehr hoch**	**4 -hoch**	**3 – mittel**	**2 – niedrig**	**1 – sehr niedrig**
und Grundwasser-schutz [AU2]	- Lage überwiegend in einer HQ-100-Fläche oder festgesetzten Überschwemmungsgebiet UND / ODER sehr hohe Bedeutung für den Grundwasserschutz *(Lage in Wasserschutzzone II oder III)* - Gehölze mit Bodenschutzfunktion *(wasserretentionsfördernd im Hangbereich*) - sehr hohe Bedeutung für Boden- und Grundwasserschutz *(z.B. durch geringen Versiegelungsgrad oder Vorkommen von Anmooren)*	/ Stillgewässern - Lage sehr kleinteilig in HQ-100 oder direkt angrenzend an eine HQ-100 Fläche oder festgesetzten Überschwemmungsgebiet UND / ODER hohe Bedeutung für den Grundwasserschutz *(teilweise Lage im Wasserschutzgebiet I bzw. II oder unmittelbar angrenzend oder Lage in Wasserschutzzone II bzw. III)* - hohes Retentionspotenzial - hohe Bedeutung für Boden- und Grundwasserschutz (mäßiger Versiegelungsgrad)	überprägte Stillgewässer - allgemeine Bedeutung für den Grundwasserschutz - wasserretentionsfördernde Wirkung/Nutzungen vorhanden *(z.B. Grünland), Brachfläche mit Gebüschen* - vereinzelt Gehölze mit Boden-/Grundwasserschutzfunktion, vereinzelte Gewässerschutzstreifen	- untergeordnete Bedeutung für den Grundwasserschutz - wenig Retentionspotenzial vorhanden aufgrund der Flächennutzung und Strukturen - geringe Bedeutung für den Boden- und Grundwasserschutz (sehr wenige Gehölze, vermehrte Versiegelung)	bauliche Maßnahmen (z.B. Tiefgaragen) - sehr geringe bis keine Wasserretentionsmöglichkeit - starke Versiegelung, keine Gehölze

Die nachfolgenden Tabelle (siehe Tabelle 23) verdeutlicht die Bewertungsmatrix für die Aggregation der verbal-argumentativen Stufenbewertung der Subindikatoren aus Tabelle 22, hin zu den drei Hauptindikatoren Städtebauliche Qualität, Natur- und Artenschutz und Abiotische Umwelt.

Tabelle 23 Bewertungsmatrix der Hauptindikatoren zur innerstädtischen Grünflächenkartierung. Quelle: HHP 2022

Städtebauliche Qualität [SQG]						
Bedeutung für Wohnumfeldqualität, Naherholung und naturgebundene Erholung, Sicherheit		**5**	**4**	**3**	**2**	**1**
Bedeutung für das Stadtbild	**5**	**5**	**5**	**4**	**4**	**3**
	4	**5**	**4**	**4**	**3**	**3**
	3	**4**	**4**	**3**	**3**	**2**
	2	**4**	**3**	**3**	**2**	**1**
	1	**3**	**3**	**2**	**1**	**1**
Natur- und Artenschutz [NAG]						
Habitatausstattung / -struktur		**5**	**4**	**3**	**2**	**1**
Bedeutung für städtischen Biotopverbund	**5**	**5**	**5**	**4**	**4**	**3**
	4	**5**	**4**	**4**	**3**	**3**
	3	**4**	**4**	**3**	**3**	**2**
	2	**4**	**3**	**3**	**2**	**1**
	1	**3**	**3**	**2**	**1**	**1**
Abiotische Umwelt [AUG]						
Bedeutung für Stadtklima /Frischluftversorgung		**5**	**4**	**3**	**2**	**1**
Bedeutung für Fließgewässerentwicklung, Hochwasservorsorge und Grundwasserschutz	**5**	**5**	**5**	**4**	**4**	**3**
	4	**5**	**4**	**4**	**3**	**3**
	3	**4**	**4**	**3**	**3**	**2**
	2	**4**	**3**	**3**	**2**	**1**
	1	**3**	**3**	**2**	**1**	**1**

Insgesamt wurde bei der Aggregation der drei Hauptindikatoren zu einer Gesamtbewertung der Grünfläche eine Sonderregel angewandt. Liegt für eine der drei Hauptindikatoren die Bewertungsstufe fünf vor, so wurde automatisch für die gesamte Grünfläche diese höchste Bewertungsstufe angenommen. Durch diese Sonderregel werden Grünflächen mit einer besonderen monofunktionalen Bedeutung gestärkt und Nivellierungen des Gesamtergebnisses vermieden. Die abschließende Gesamtaggregation der drei Hauptindikatoren erfolgte durch die Ermittlung des Mittelwerts der Subindikatoren.

Beispiel:

Gesamtbewertung Städtebauliche Qualität (SQG) = 5, Gesamtbewertung Natur- und Artenschutz (NAG) = 1 und Gesamtbewertung Abiotische Umwelt [AUG] =1 ➔ **Gesamtbewertung = Sonderregel = 5**
Gesamtbewertung Städtebauliche Qualität (SQG) = 4, Gesamtbewertung Natur- und Artenschutz (NAG) = 1 und Gesamtbewertung Abiotische Umwelt [AUG] =1 ➔ **Gesamtbewertung = (4+1+1) / 3 = 2**

Ermittlung von Schwerpunkten für die Naherholung

Die Erholungsschwerpunkte wurden aus den Ergebnissen des Schutzgutes Mensch übernommen (siehe Unterkapitel 6.1.5).

Ermittlung von Gebieten mangelnder Durchgrünung

Gebiete mangelnder Durchgrünung wurden im GMS-Gebiet für die Gemarkung Weingarten aus dem Grünraumkonzept Weingarten (2014) übernommen und für den übrigen Untersuchungsraum auf Basis von Luftbilder manuell digitalisiert.

Ermittlung der Betroffenheit einer potenziellen geringen öffentlichen Grünversorgung

Zur Ermittlung der Grünversorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Grünflächen im Siedlungsgebiet des Gemeindeverbands Mittleres Schussental wurden Einzugsgebiete der öffentlichen Grünflächen mit Einwohnerdichten verschnitten. Die verwendete Erfassungsmethodik orientiert sich am Indikator ‚Grünerreichbarkeit' nach Empfehlungen des Bundesamtes für Stadt- und Raumforschung (BBSR) von BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2017, S. 32).

Für die Verschneidung erfolgte im ersten Schritt eine Netzwerkanalyse, welche die polygonalen Einzugsgebiete der öffentlichen Grünflächen modelliert. Zusätzlich erfolgte die Annahme, dass entlang des Siedlungsrandes Anwohnende mit den Grün- und Freiflächen der freien Landschaft des Außenbereichs ausreichend versorgt sind. Die resultierenden Einzugsgebiete im Innenbereich stellen die Erreichbarkeit der Grünflächen für die Bewohner entlang von Wegedistanzen dar. Für die Festsetzung der Unterbrechungsintervalle der polygonalen Einzugsgebietsanalyse mit Kalkulation des ‚kürzesten Pfads' wurden als Standardunterbrechungen die Distanzschwellen 250, 500, 750 und 1.000m gewählt. Daraus wurden folgende Einzugsgebietskategorien abgeleitet:

- Unmittelbares Einzugsgebiet = unter 250m Fußweg
- Mittelbares Einzugsgebiet = 250-500m Fußweg
- Fernes Einzugsgebiet = mehr als 500m Fußweg

Da im Siedlungsgebiet des Gemeindeverbands Mittleres Schussental keine Flächen mit Einwohnerdichten von mehr als 4.800 EW pro km² vorkommen, die weiter als 500m Fußweg (=fernes Einzugsgebiet) zur nächsten öffentlichen Grünfläche entfernt liegen, wurde die Erreichbarkeitsschwelle zur Ermittlung von Gebieten mit geringerer Grünerreichbarkeit auf 250m festgesetzt. Dieser Wert liegt demnach 50m unter der allgemeinen Empfehlung der Europäischen Umweltagentur EEA (2002), laut der Stadtbewohner nicht mehr als 300m von der nächsten Grünanlage entfernt leben sollten. In der nationalen und internationalen Literatur werden für die Operationalisierung des Begriffs ‚fußläufiger Entfernung' die Werte 300m Luftlinie, 500m Wegstrecke, ca. 10–15 min Fußweg äquivalent angenommen (BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2017, S. 32; European Commission 2001, 17f.; Richter et al. 2016, S. 476). Die Verschärfung des Schwellwerts von 500m Fußweg auf 250m Fußweg bedeutet, dass Einwohner des GMS aufgrund der lokalen Gegebenheiten nur max. 250m Fußweg bis zur nächstgelegenen Grünfläche überwinden müssen.

In einem zweiten Schritt wurden Siedlungsflächen, die in einer fußläufigen Distanz von 250 bis 500m (=mittelbares Einzugsgebiet) zur nächsten öffentlichen Grünfläche entfernt liegen, mit Gebieten hoher Einwohnerdichten verschnitten. Gebiete mit hohen Einwohnerdichten wurden aus Einwohnerdaten der Städte und Kommunen ermittelt, welche mit verschiedenen räumlichen Auflösungen vorlagen. Gebiete mit einer Einwohnerdichte von mehr als 4.800 EW pro km² wurden als hoch verdichtete Gebiete angesehen. Der Wert von 4.800 EW pro km² wurde gewählt, indem die Werte der Einwohnerdichten im GMS-Gebiet statistisch, mittels der Quantilmethode, fünfstufig klassifiziert wurden und daraufhin die Klassengrenze abgeleitet wurde. Innerhalb des Gebiets sind demnach Bereiche mit über 4.800 EW pro km², im Verhältnis zu den Einwohnerdichten im Gesamtgebiet, den drei höchsten Dichteklassen zugeordnet. Diese drei Dichteklassen wurden genutzt, um diejenigen Bereiche zu identifizieren, in denen eine große Anzahl der Einwohner nicht im unmittelbaren Einzugsgebiet öffentlicher Grünflächen leben und potenziell unterversorgt sein können.

Die Versorgung mit privaten Grünstrukturen wurde in der Analyse nicht berücksichtigt.

Entwicklung konzeptioneller Aussagen für die zukünftige systematische Freiraumentwicklung im GMS

Auf der Grundlage der Analyse und Bewertung der Grün- und Freiraumstrukturen im GMS wurden konzeptionelle Aussagen über die zukünftige Entwicklung von Grünsystemen vorgenommen (siehe Karte EK 2c). Die Aussagen leiten sich aus den Entwicklungszielen und räumlichen Verortungen bestehender Freiraum- sowie Stadtentwicklungskonzepte der Kommunen sowie gutachterlichen Ergänzungen ab. Die gutachterlichen Ergänzungen wurden fachinhaltlich maßgeblich in Form kommunaler Gespräche entwickelt und um landschaftsplanerische Ergänzungsachsen angereichert.

Grünzäsuren sind regionalplanerische Ordnungsinstrumente zur Freiraumsicherung, die Abgrenzung der grünen Pausen erfolgte gutachterlich und unterliegt nicht den regionalen raumplanerischen Festsetzungen. Sie dienen vielmehr der freiwilligen lokalspezifischen Freiraumkonzeption des GMS im Zuge des Landschaftsplans.

9.2 Entwicklungskonzept Erneuerbare Energien, Energiemais und Energieholz (Kurzumtriebsplantagen KUP)

Tabelle 24 Raumwiderstände für die Nutzung von Energiepflanzen. Quelle: HHP 2024

Kriterienliste Raumwiderstände (✓ Ausschluss, ✓ Restriktion)

	Mais	KUP
Naturschutzgebiete	✓	✓
Flächenhafte Naturdenkmale	✓	✓
Wasserschutzgebiete Zone I	✓	✓
Geschützte Biotope	✓	✓
Streuobstwiesen	✓	✓
FFH-Mähwiesen	✓	✓
FFH-Lebensraumtypen	✓	✓
FFH-Lebensstätten	✓	✓
Kompensationsflächen	✓	✓
Bedeutsame Grünflächen	✓	✓
Gewässerrandstreifen (10 m)	✓	✓
Biotopverbund (landesweit und regional) Kernflächen	✓	✓
Biotopverbund Feldvogelkulisse	✓	✓

Artenschutzprogramm Ravensburg Lebensräume	✓	✓
Biotopverbund (landesweit und regional) Kernflächen + Kernräume	✓	✓
Ökologisch wertvolle Flächen: Moore, Sümpfe, Gehölze	✓	✓
FFH- Gebiete	✓	✓
HQ-100 und Überschwemmungsgebiete	✓	✓
Wasserschutzgebiete Zone II	✓	✓
Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege	✓	✓
Standorte mit einer hohen Leistungsfähigkeit für naturnahe Vegetation	✓	✓
Bereiche mit hoher Bodenerosionsgefahr	✓	-
Bereiche mit einer geringen Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung	✓	-
Bereiche mit einer hohen Grundwasserneubildungsrate	-	✓
Grundwassergeprägte Böden	✓	✓
Regionale Grünzäsuren und lokale grüne Achsen im Siedlungszusammenhang	✓	✓
Darstellung aus dem FNP 2040 Zielbild: Grüne Achsen	✓	✓
Landschaftsschutzgebiete	✓	✓
Bereiche mit einer hohen Landschaftsbildqualität und wichtige Bereiche für die landschaftsbezogene Erholung → Differenzierte Betrachtung der relevanten Landschaftsbildeinheiten (LBE)		
LBE 2	✓	✓

LBE 8	-	-
LBE 14	✓	✓
LBE 19	✓	✓
LBE 20	-	-
LBE 22	✓	✓
LBE 30	✓	✓
LBE 32	✓	✓
LBE 25	✓	✓
LBE 27	✓	✓

9.3 Entwicklungskonzept Sonderkulturen

Tabelle 25 Raumwiderstände für den Anbau von Sonderkulturen. Quelle: HHP 2024

Kriterienliste Raumwiderstände (✓ Ausschluss, ✓ Restriktion)

	Sonderkulturen
Naturschutzgebiete	✓
Flächenhafte Naturdenkmale	✓
Wasserschutzgebiete Zone I	✓
Geschützte Biotope	✓
Streuobstwiesen	✓

FFH-Mähwiesen	
FFH-Lebensraumtypen	
FFH-Lebensstätten	
Kompensationsflächen	
Bedeutsame Grünflächen	
Gewässerrandstreifen (10 m)	
Biotopverbund (landesweit und regional) Kernflächen	
Biotopverbund Feldvogelkulisse	
Artenschutzprogramm Ravensburg Lebensräume	
Biotopverbund (landesweit und regional) Kernflächen + Kernräume	
Ökologisch wertvolle Flächen: Moore, Sümpfe, Gehölze	
FFH- Gebiete	
HQ-100 und Überschwemmungsgebiete	
Wasserschutzgebiete Zone II	
Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege	
Standorte mit einer hohen Leistungsfähigkeit für naturnahe Vegetation	
Bereiche mit hoher Bodenerosionsgefahr	

Bereiche mit einer geringen Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung	✓
Bereiche mit einer hohen Grundwasserneubildungsrate	-
Grundwassergeprägte Böden	✓
Regionale Grünzäsuren und lokale grüne Achsen im Siedlungszusammenhang	✓
Darstellung aus dem FNP 2040 Zielbild: Grüne Achsen	✓
Landschaftsschutzgebiete	✓
Bereiche mit einer hohen Landschaftsbildqualität und wichtige Bereiche für die landschaftsbezogene Erholung → Differenzierte Betrachtung der relevanten Landschaftsbildeinheiten (LBE)	
LBE 2	✓
LBE 8	-
LBE 14	✓
LBE 19	✓
LBE 20	-
LBE 22	-
LBE 30	✓
LBE 32	✓
LBE 25	-
LBE 27	✓

Literaturverzeichnis

LUBW (2018): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Hg. v. LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Online verfügbar unter https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/94209, zuletzt geprüft am 09.08.2021.

Literatur

Ammer, U. und Pröbstl, U. (1991): Freizeit und Natur. Probleme und Lösungsmöglichkeiten einer ökologisch verträglichen Freizeitnutzung. Hamburg, Berlin: Parey (Pareys Studientexte, 72).

BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2017): Handlungsziele für Stadtgrün und deren empirische Evidenz. Indikatoren, Kenn- und Orientierungswerte : ein Projekt des Forschungsprogramms "Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), betreut vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Hg. v. Ernst Mattanovich, Gebriele Bürger, Marielis Fischer, Ulrike Neubauer und Katharina Stebegg. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Bonn.

Breuste, J. (2019): Die Grüne Stadt. Stadtnatur als Ideal, Leistungsträger und Konzept für Stadtgestaltung. Berlin, Heidelberg: Springer Spektrum.

European Commission (2001): Towards a Local Sustainability Profile. European Common Indicators. Hg. v. Office for Official Publications of the European Communities. Luxembourg.

Franik, S. (2020): Der gesundheitsfördernde Einfluss Grüner Infrastruktur vor dem Hintergrund einer umweltgerechten und sozial nachhaltigen Stadtentwicklung am Beispiel der Städte Ravensburg und Weingarten. Masterarbeit am Geographischen Institut der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Tübingen.

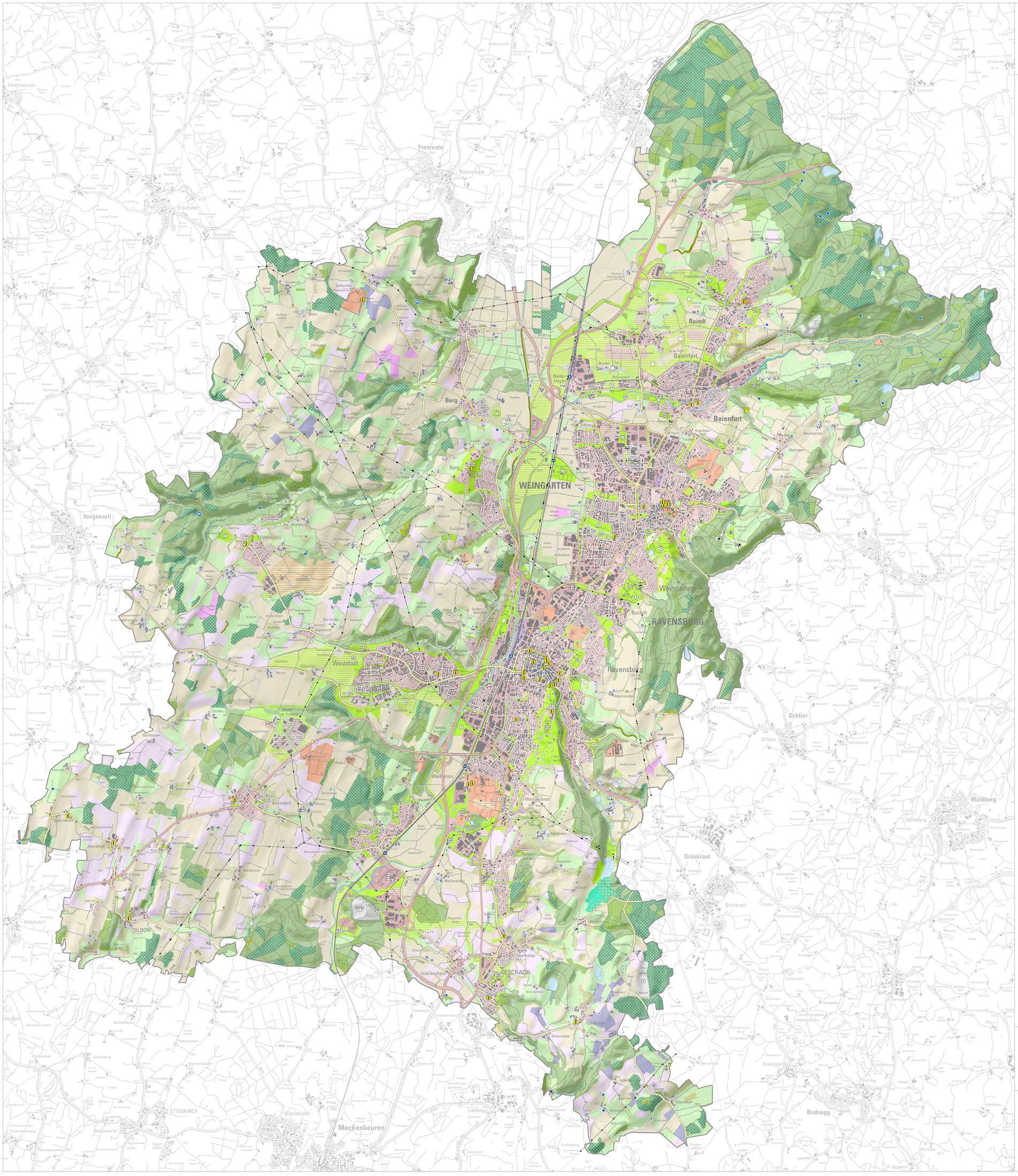
LANA Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (1995): Naturschutz und Erholung. Stuttgart. Online verfügbar unter https://www.la-na.de/Veroeffentlichungen-Veroeffentlichungen-434.html, zuletzt geprüft am 30.08.2022.

Richter, B.; Meinel, G.; Grunewald, K. (2016): Analyse von Wegedistanzen in Städten zur Verifizierung des Ökosystemleistungsindikators „Erreichbarkeit städtischer Grünflächen“. In: J. Strobl, B. Zagel, G. Griesebner et al. (Hg.): agit_2016 - open:spatial:interfaces. Berlin, Offenbach: Wichmann eine Marke der VDE Verlag GmbH (AGIT - Journal für Angewandte Geoinformatik, 2-2016), S. 472–481.

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg



REALNUTZUNG M 1 : 20.000

Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
Gemeindegrenze [D]

OFFENLAND [B]

Landwirtschaftliche Flächen

- Grünland
- Streuobstwiese
- Ackerland
- Gartenland
- Baumschule
- Weingarten
- Obstplantage
- Hopfen

Unbewirtschaftete Flächen

- Sumpf
- Moor
- Gehölz

Zusätzlicher Bewuchs von Flächen

- Baumbestand, Laubholz
- Baumbestand, Nadelholz
- Baumbestand, Laub- und Nadelholz
- Gehölz
- Gebüsch

WALD [B]

- Laubwald
- Nadelwald
- Mischwald

LANDSCHAFTSELEMENTE [B]

- Solitärbaum (Laub- / Nadel-)
- Baumreihe
- Hecke
- Höhle
- Grabhügel

OBERFLÄCHENWASSER [B]

Bestand	Geplant [C]	
		Stillgewässer
		Fließgewässer / verdolt
		Gewässerbegleitfläche
		wassergesättigte Vegetationsfläche

- Quelle
- Wasserfall
- Brunnen

SIEDLUNGSFLÄCHEN

BEBAUTE FLÄCHEN [C]

Bestand	Geplant	
		Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche, Fläche für Gemeinbedarf
		Gewerbe-/Industriegebiet, Fläche für Ver- und Entsorgung
		Gärtnerei
		Kiesgrube
		oberirdische Deponie
		Umspannstation
		Kläranlage
		Wasserwerk
		Kraftwerk
		Sondergebiet
		sonstige Siedlungsfläche [B]

GRÜNFLÄCHEN [C]

Bestand	Geplant	
		Grünfläche
		Badeplatz
		Ballspielplatz
		Dauerkleingärten
		Friedhof
		Grünanlage
		Reithalle
		Schiessanlage
		Spielplatz
		Sportplatz
		Tennishalle
		Tennisplatz
		Freihaltefläche I.S. Regionalplan Sek.Fortschr. Pl,
		sonstige Grünfläche [B]
		Sportanlage
		Reiten
		Golfplatz
		Freizeitanlage
		Modellflugplatz
		Schwimmbad
		Park
		Kleingarten
		stillgelegte Deponie, Abbaufläche [B]

VERKEHR [B]

Straßenverkehr

- Bundesstraße
- Landesstraße, Staatsstraße
- Kreisstraße
- Gemeindestraße

Bahnverkehr

- Bahnstrecke
- Bahnhof, Haltpunkt
- Bahnanlage [C]

Luftverkehr

- Ultraleicht-Flugplatz Berg
- Hubschrauberlandeplatz Krankenhaus

BAUWERKE [B]

- Freileitung
- Funkmast
- Turm
- Denkmal, Kleindenkmal

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020
B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021
C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021
D Verwaltungsgrenzen (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026

Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2026

0 200 400 600 800 m

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - ANALYSE

Karte A 1.1: Realnutzung

Kartengröße 123,5 x 108 cm
Stand: April 2026

Auftraggeber:
Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg /N.
www.hhp-raumentwicklung.de
fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

GEBIETE MIT FÖRMLICH FESTGESETZTER ZWECKBINDUNG M 1 : 20.000

SCHUTZGEBIETE NACH BUNDESNATURSCHUTZGESETZ

Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) [1]

- N1 Annaberg (4.199)
- N2 Schenkenwald (4.040)
- N3 Schmalegger und Rinkenburger Tobel (4.279)
- N4 Mariataler Wäldle (4.039)
- N5 Kemmerlanger Moos (4.139)
- N6 Gornhofer Egelsee (4.151)
- N7 Knellesberger Moos (4.268)

Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) [1]

- L1 Schmalegger und Rinkenburger Tobel (4.36.009)
- L2 Sennwiesen (4.26.008)
- L3 Laurental und Rößlerweiher (4.36.015)
- L4 Hotterloch (4.36.052)
- L5 Flattbach (4.36.058)
- L6 Unterlauf der Schwarzach (Grenzbach) (4.36.056)
- L7 Knellesberger Moos (4.36.073)

flächenhaftes Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) [1]

1 Altwasser südl. Holzschleife (84360120260)
2 Altwasser Schussen (84360120259)
3 Schwarzwiesweiherle (84360091241)
4 Streuwiese westl. Rauhbühl (84360120253)
5 Schwarzes Loch (84360120251)
6 3 Winterlinden (84360120402)
7 Birkenweiher im Altdorfer Wald (84360110589)
8 Quellhang unterhalb Kloster Kellerried (84360130272)
9 Tümpel Leimen östl. Stauden (84360130271)
10 Schloßpark Benzenhofen: 24 Linden, 2 Eichen, 2 Fic (84360130503)
11 Quelltümpel Neuachtal (84360130841)
12 Eichengruppe mit Gebüsch (84360640102)
13 Gebüsch- und Gehölzstreifen (84360640104)
14 Mariataler Allee (84360641003)
15 Baum- und Strauchgruppe (84360641008)
16 Streuwiesen am Flappach (84360640224)
17 Feuchtgebiet westl. Benzenhofen (84360640227)
18 Streuwiese westl. Lachen (84360641928)
19 Baumgruppe mit 2 Linden, 1 Ahorn (84360641005)
20 Streuwiesen beim Metelisweiher (84360640234)

Naturdenkmal Einzelgebilde (§28 BNatSchG) [1]

1 Stieleiche am Ostrand von Mochenwangen (84360120409)
2 Esche w. der B-30 in Marsweiler (Hofstelle Loch) (84360120411)
3 Stieleiche beim Hof Riedsenn (84360120404)
4 Lärchen bei der Heimsonderschule St. Josef (84360120405)
5 Bergahorn n. Schachen (84360120408)
6 Sommerlinde n. Schachen (84360120406)
7 Zwillingseiche Gewann Föhrenried (84360110304)
8 Stieleiche im Horber Tobel (84360130506)
9 Linde in Moehris (84360130504)
10 Wasserfall im Aicherstobel (84360130501)
11 Stieleiche, 3-stämmig, nördl. Niederbiegen (84360110369)
12 Stieleiche bei Papierfabrik (84360110301)
13 Findling (84360120403)
14 Winterlinde bei Gaststaette "Lindenhof" (84360110307)
15 Stieleichen suedl. des Hofgutes Kernen (84360130505)
16 Stieleiche sw. Köpfingen (84360110303)
17 Friedenslinde Kreuz. Bahnhofs-Schussenstraße (84360823003)(abg.)
18 Linden auf dem Hermann-Egle-Platz (84360822302)
19 Eibe beim Jugendhaus (84360823005)
20 Stieleiche 100m sö. "Mahnmal des Ostens" (84360823006)
21 Stieleiche 200m ö. Meisterhof (84360823007)
22 Rotbuche "Zwillingsbuche" Schmalegger Tobel (84360642306)
23 Königstanne Schmalegger Tobel (84360642302)
24 Wasserfall des Buttermühlenbaches (84360642301)
25 Sommerlinde "Jägerhaus" nw. Schmalegg (84360642307)
26 Sommerlinde nw. Briel (84360642304)
27 Stieleiche nw. Bernhofen (84360642303)
28 Stieleiche s. Feuerlöschteich in Bernhofen (84360642305)
29 Stieleiche "Zwillingseiche" am Stadtblick 1 (84360640105)
30 Stieleiche w. Huberesch (84360640101)
31 Winterlinde w. Albertshofen (84360640106)
32 Sommerlinde in Lumper (84360640107)
33 Winterlinde im Rahlenhof (PLK) (84360641013)
34 Stieleiche w. Forststützpunkt Rasthalde (84360642401)
35 2 Winterlinden (84360641009)
36 Stieleiche s. Höllsteige (84360641007)
37 Sommerlinde in Ittenbeuren (84360640108)
38 Esche sö. Oberzell (84360642402)
39 Stieleiche "Gewann Neue Halde" in Torkenweiler (84360641002)
40 Stieleiche s. des Flattbachweihers (84360641006)
41 Birke (84360641014)
42 Winterlinde sö. Gornhofen (84360641012)

Gesetzlich geschütztes Biotop (§30 BNatSchG / § 33 NatSchG BW) [1] - ohne Mähwiesen und Streuobstwiesen

Darstellung Mähwiesen siehe FFH-Lebensraumtyp, Darstellung Streuobstwiesen siehe Karte 1 Realnutzung

Natura 2000

Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) (§ 32 BNatSchG, Artikel 4 FFH-RL) [1]

- F1 Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute (8223-311)
- F2 Altdorfer Wald (8124-341)

FFH-Lebensraumtyp [1]

SCHUTZGEBIETE NACH LANDESWALDGESETZ BW

Bodenschutzwald (§ 30 LWaldG) [2]

Biotopschutzwald (§ 30 a LWaldG) [1]

Bannwald (§ 32 LWaldG) [1]

- B1 Schmalegger Tobel (100033)

Alt- und Totholzkonzept BW [3]

- Waldrefugium
- Habitatbaumgruppe

SCHUTZGEBIETE NACH WASSERGESETZ / WASSERHAUSHALTSGESETZ

Wasserschutzgebiet (§ 45 WG zu § 51 WHG) [4]

- Zone I
- Zone II
- Zone III
- Zone IIIA
- Zone IIIB
- Zone II / III (geplant)

W1 Brühl
W2 Kellenried
W3 Atzenhofen
W4 Brunnenstubenhölzle
W5 Kammerbrühl
W6 Lauratal
W7 Lumperholz
W8 Taldorfer Rinne
W9 Riesenhof
W10 Flappachquellen
W11 Mostbrunnen
W12 Meckenbeuren-Mühlebach
W13 Meckenbeuren-Langentrog WV (geplant)

Überschwemmungsgebiet/HQ100 (65 WG zu §§ 76/78 WHG) [1]

KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
- Gemeindegrenze [D]
- Still- / Fließgewässer [B]
- Wald [B]
- Flugplatz Berg [B]

Flächenutzungsplan (Stand 9.12.21) [C]

- Baufläche (B/P)
- Gewerbefläche (B/P)
- Grünfläche (B/P)
- Abgrabung / Aufschüttung (B)
- Stillgewässer (P)

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020
B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021
C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021
D Verwaltungsgrenzen (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026
Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2026

0 200 400 600 800 m

QUELLEN

1 Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) (LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2024/25)
2 Waldfunktionenkartierung, (Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt BW (FVA), 2024/25)
3 Alt- und Totholzkonzept BW (Forst-BW, 2025)
4 Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) (LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2025), ergänzt durch Daten des Kommunalen GIS, 2020 und des Landratsamt Bodenseekreis, 2020

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - ANALYSE

Karte A 1.2: Gebiete mit förmlich festgesetzter Zweckbindung

Kartengröße 123,5 x 108 cm
Stand: April 2026

Auftraggeber:
Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88 www.hhp-raumentwicklung.de
72108 Rottenburg /N. fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

SCHUTZGUT BODEN - VIELFALT, WAHRNEHMUNG UND ERLEBNIS M 1 : 20.000

BODENEINHEITEN [1]

Rendzina
U7 - Rendzina aus Kalktuff

Pararendzina
U8 - Pararendzina aus Geschiebemergel
U11 - Pararendzina aus tonig-schluffigen Beckensedimenten
U14 - Pararendzina und Braunerde-Pararendzina aus mergeligem Molassematerial
U10 - Pararendzina aus grobbodenreichen Moränensedimenten

Pelosol
U20 - Pelosol, Braunerde-Pelosol und Pseudogley-Braunerde-Pelosol aus Beckenton
U21 - Pelosol, Braunerde-Pelosol und Pseudogley-Braunerde-Pelosol aus Molasseton

Braunerde
U25 - Braunerde und Pseudogley-Braunerde aus Beckensedimenten
U28 - Parabraunerde aus Fließerden auf Molasse
U28a - Gestörtes Gelände, ursprünglich Kartiereinheit U28
U30 - Parabraunerde und Braunerde-Parabraunerde aus Fließerden und Rutschmassen
U31 - Braunerde, Parabraunerde und Pararendzina aus Rutschmassen in Molassetobeln

Parabraunerde
U35 - Pelosol-Braunerde und Pseudogley-Pelosol-Braunerde aus Beckensedimenten
U51 - Parabraunerde aus Geschiebemergel
U51a - Gestörtes Gelände, ursprünglich Kartiereinheit U51
U52 - Parabraunerde aus Geschiebemergel
U55 - Parabraunerde, z. T. erodiert, aus sandig-schluffigem Moränensedimenten
U56 - Erodierte Parabraunerde und Rigosol-Parabraunerde aus Geschiebemergel
U57 - Pseudovergleyte Parabraunerde aus Geschiebemergel
U64 - Parabraunerde aus grobbodenreichem Geschiebemergel
U67 - Parabraunerde aus sandig-kiesigen Moränensedimenten
U68 - Parabraunerde aus Schmelzwasserschottern
U69 - Parabraunerde aus Schmelzwasserschottern und Sanden
U63 - Erodierte Parabraunerde aus Geschiebemergel
U63a - Gestörtes Gelände, ursprünglich Kartiereinheit U63
U71 - Pseudovergleyte Parabraunerde aus tonig-schluffigen Beckensedimenten
U70 - Parabraunerde aus schluffig-sandigen Beckensedimenten
U72 - Pseudogley-Parabraunerde aus Geschiebemergel
U72a - Gestörtes Gelände, ursprünglich Kartiereinheit U72
U75 - Braunerde-Parabraunerde aus Schmelzwasserschottern
U84 - Parabraunerde aus Schwemmsedimenten
U88 - Parabraunerde-Braunerde und Parabraunerde aus Rutschmassen

Gley-Braunerde
U37 - Gley-Braunerde und Gley-Parabraunerde aus Schwemm- und Beckensedimenten
U38 - Gley-Braunerde und Parabraunerde aus schluffig-sandigen Beckensedimenten
U39 - Gley-Braunerde und Gley-Braunerde-Parabraunerde aus Schmelzwasserschottern

Bänderparabraunerde
U43 - Podsolige Bänderparabraunerde und Podsol-Bänderparabraunerde aus Flugsand

Podsolige Parabraunerde-Braunerde
U44 - Podsolige Parabraunerde-Braunerde aus grobboden-reichem Geschiebemergel
U45 - Podsolige Parabraunerde-Braunerde aus Moränen- und Schmelzwassersedimenten

Podsolige Parabraunerde-Braunerde
U46 - Podsolige Parabraunerde-Braunerde aus kiesig-sandigen glazigenen Sedimenten
U47 - Podsolige Parabraunerde-Braunerde aus Schottern

Pseudogley
U90 - Pseudogley aus Geschiebemergel
U93 - Pseudogley und Pelosol-Pseudogley aus schluffig-tonigen Beckensedimenten
U94 - Pseudogley und Parabraunerde-Pseudogley aus Beckensedimenten

Parabraunerde-Pseudogley
U96 - Parabraunerde-Pseudogley aus Geschiebemergel

Kolluvium
U99 - Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen
U101 - Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen über Schotter
U103 - Kalkhaltiges Kolluvium aus Schwemmsedimenten und Abschwemmmassen
U105 - Pseudogley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen
U106 - Gley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen

Brauner Auenboden
U110 - Brauner Auenboden und Auengley-Brauner Auenboden aus Auenlehm
U113 - Kalkhaltiger Brauner Auenboden aus Auenlehm und -sand
U110a - Gestörtes Gelände, ursprünglich Kartiereinheit U110

Brauner Auenboden-Auengley
U117 - Brauner Auenboden-Auengley und Auengley-Brauner Auenboden aus Auenlehm
U118 - Brauner Auenboden-Auengley und Auengley aus Auenlehm
U119 - Brauner Auenboden-Auengley und Auengley aus Auenlehm

Auengley
U121 - Kalkhaltiger Auengley und Brauner Auenboden-Auengley aus Auenlehm
U122 - Auengley aus tonreichen Auensedimenten
U125 - Auengley aus Auenlehm, z. T. über Bachbettablagerungen oder Schotter

Gley
U127 - Kolluvium-Gley und Gley aus holozänen Abschwemmmassen
U127a - Gestörtes Gelände, ursprünglich Kartiereinheit U127
U133 - Gley und Kolluvium-Gley aus Abschwemmmassen über Schwemmsedimenten
U136 - Gley, Kolluvium-Gley und Pararendzina-Gley aus holozänen Schwemmsedimenten
U137 - Gley und Parabraunerde-Gley aus Geschiebemergel und Schwemmsedimenten
U138 - Gley aus Schwemmsedimenten
U141 - Gley aus schluffig-lehmigen Beckensedimenten
U145 - Quellengley aus z. T. umgelagerten glazigenen Sedimenten
U146 - Kalkhaltiger Quellengley aus Rutsch- und Abschwemmmassen (Molasse)
U128 - Gley und Braunerde-Gley aus Schmelzwasserschottern
U139 - Gley und Braunerde-Gley aus Terrassenschottern
U129 - Gley und Braunerde-Gley aus schluffig-sandigen Beckensedimenten
U166 - Gley aus sandigen Beckensedimenten
U132 - Pseudogley-Gley und Gley-Pseudogley aus Becken- und Schwemmsedimenten

Anmoorgley
U147 - Anmoorgley aus glazigenen Sedimenten
U148 - Anmoorgley aus Schottern
U149 - Anmoorgley aus sandig-schluffigen Beckensedimenten
U150 - Anmoorgley aus schluffig-tonigen Beckensedimenten

Niedermoor
U152 - Mittel tiefes Niedermoor aus Torf über glazigenen Sedimenten
U153 - Mittel und mäßig tiefes Niedermoor aus Torf über Beckensedimenten
U155 - Mäßig tiefes und tiefes Niedermoor aus Torf über Mudden und Beckensedimenten

Auftragsboden
U163 - Auftragsboden aus Auftragsmaterial
U164 - Kalkhaltiger Auftragsboden aus kiesreichem Auftragsmaterial

BEREICHE MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR WAHRNEHMUNG UND ERLEBNIS

- geschütztes / schutzwürdiges Geotop [2]
  1. Tobel
  2. Aufschluss / Prallhang
  3. Wasserfall
  4. erratischer Block (Findling)
  5. Kiesgrube
- archäologische Denkmale regionaler Bedeutung [2]
  - Befestigungsanlage, Burg
  - Grabhügelfeld
  - sonstige regional bedeutsame Fundstelle
- historische Nutzungsform [3]
  1. Hohlweg

SCHUTZAUSWEISUNGEN UND FACHPLANUNGEN

siehe Textabbildung Kap. 2.2.3

KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
- Gemeindegrenze [D]
- Still- / Fließgewässer [B]

Flächennutzungsplan (Stand 9.12.21) [C]

- Baufläche (B/P)
- Gewerbefläche (B/P)
- Grünfläche (B/P)
- Stillgewässer (P)

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021

C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021

D Verwaltungsgrenzen (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026

Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2026

0 200 400 600 800 m

QUELLEN

1 Bodenkarte 1 : 50.000 /GeoLa BK50 (LGRB, 2020)

2 Datenpool Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (2020)

3 Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) (LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020)

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - ANALYSE

Karte A 2.1: Schutzgut Boden - Vielfalt, Wahrnehmung und Erlebnis

Kartengröße 123,5 x 108 cm
Stand: April 2026

Auftraggeber:
Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg /N.
www.hhp-raumentwicklung.de
fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

SCHUTZGUT BODEN - LEISTUNGS- UND FUNKTIONSFÄHIGKEIT

GESAMTBEWERTUNG [1]
unter landwirtschaftlicher Nutzung und Wald
Hauptkarte M 1 : 20.000

- sehr hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit / sehr hohe Empfindlichkeit
- hohe bis sehr hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit / hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit
- hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit / hohe Empfindlichkeit
- mittlere bis hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit / mittlere bis hohe Empfindlichkeit
- mittlere Leistungs- und Funktionsfähigkeit / mittlere Empfindlichkeit
- geringe bis mittlere Leistungs- und Funktionsfähigkeit / geringe bis mittlere Empfindlichkeit
- geringe Leistungs- und Funktionsfähigkeit / geringe Empfindlichkeit

- sehr hohe und hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit als Sonderstandort für naturnahe Vegetation
- keine Daten / versiegelte Fläche

BEWERTUNG DER BODENFUNKTIONEN [1]
unter landwirtschaftlicher Nutzung und Wald
Einschubkarten M 1 : 85.000

NATÜRLICHE BODENFRUCHTBARKEIT

Leistungs- und Funktionsfähigkeit / Empfindlichkeit

sehr hoch	hoch	mittel	gering
hoch bis sehr hoch	mittel bis hoch	gering bis mittel	Siedlung

AUSGLEICHSKÖRPER IM WASSERKREISLAUF

Leistungs- und Funktionsfähigkeit / Empfindlichkeit

sehr hoch	hoch	mittel	gering
hoch bis sehr hoch	mittel bis hoch	gering bis mittel	Siedlung

FILTER UND PUFFER FÜR SCHADSTOFFE

Leistungs- und Funktionsfähigkeit / Empfindlichkeit

sehr hoch/ gering	hoch/ mittel	mittel/ hoch	gering/ sehr hoch
hoch-sehr hoch/ gering-mittel	mittel-hoch/ mittel-hoch	gering-mittel/ hoch-sehr hoch	Siedlung

SONDERSTANDORT FÜR NATURNAHE VEGETATION

Leistungs- und Funktionsfähigkeit / Empfindlichkeit

sehr hoch	hoch	
hoch bis sehr hoch	mittel bis hoch	Siedlung

KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
- Gemeindegrenze [D]
- Still- / Fließgewässer [B]
- Flugplatz Berg [B]

Flächennutzungsplan (Stand 9.12.21) [C]

- Baufläche (B/P)
- Gewerbefläche (B/P)
- Grünfläche (B/P)
- Abgrabung / Aufschüttung (B)
- Stillgewässer (P)

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020
B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021
C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021
D Verwaltungsgrenzen (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026
Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25) und Digitale Topographische Karte 1:100000 (DTK100)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2026

0 200 400 600 800 m

QUELLEN

1 Bodenkarte 1 : 50.000 /GeoLa BK50 (LGRB, 2020)

NATÜRLICHE BODENFRUCHTBARKEIT

AUSGLEICHSKÖRPER IM WASSERKREISLAUF

FILTER UND PUFFER FÜR SCHADSTOFFE

SONDERSTANDORT FÜR NATURNAHE VEGETATION

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - ANALYSE

Karte A 2.2: Schutzgut Boden - Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Kartengröße 148,5 x 108 cm
Stand: April 2026

Auftraggeber:
Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88 www.hhp-raumentwicklung.de
72108 Rottenburg /N. fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

SCHUTZGUT WASSER - GRUNDWASSER VIELFALT, WAHRNEHMUNG UND ERLEBNIS

M 1 : 20.000

HYDROGEOLOGISCHE GRUNDFLÄCHEN [1]

PORENGRUNDWASSERLEITER

Glaziale Sedimente

- Eiszeitliche Schotter im Alpenvorland
  Porengrundwasserleiter mit sehr hoher bis hoher Durchlässigkeit und meist hoher Ergiebigkeit meist ohne Stockwerkstrennung.
- Moränensedimente
  Porengrundwasserleiter mit mittlerer (matrixgestützte Diamikte) bis mäßiger Durchlässigkeit (komponentengestützte Diamikte) und stark wechselnder Ergiebigkeit, Deckschicht mit geringer bis guter Porendurchlässigkeit. Lokale Vorkommen von Feinsedimenten
- Beckensedimente des Rheingletschers
  Grundwassergeringleiter mit geringer bis sehr geringer Durchlässigkeit und geringer bis sehr geringer Ergiebigkeit.

Anderer Ursprung

- Altwasserablagerung
  sehr geringe bis gute Porendurchlässigkeit und kleinräumige meist mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit in eingeschalteten geringmächtigen Kieslagen.
- Verschwemmungssediment
  sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit und mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit.
- Verwitterungs-/Umlagerungsbildung
  sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit und mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit.
- Moorbildung
  sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit und sehr geringe Ergiebigkeit.
- Anthropogene Bildung
  stark wechselnde Porendurchlässigkeit.

KLUFTGRUNDWASSERLEITER

- Obere Süßwassermolasse, ungegliedert
  Überwiegend Grundwassergeringleiter mit generell geringer sehr geringer Ergiebigkeit in der oberen Auflockerungszone, eingeschaltete Poren-/ Kluftgrundwasserleiter (Erolzheimer Sande, Grobsandschichten, Adelegg-Schichten, Süßwasserkalke)

SONSTIGES

- Rohstoffabbau

HYDROGEOLOGISCHE DECKSCHICHTEN

- Deckschichten

BEREICHE MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR WAHRNEHMUNG UND ERLEBNIS [2]

- Moore, Sümpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation
- Streuwiesen, seggen- und binsenreiche Nasswiesen

SCHUTZAUSWEISUNGEN UND FACHPLANUNGEN

siehe Textabbildung Kap. 2.3.3

KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
- Gemeindegrenze [D]
- Still- / Fließgewässer [B]
- Flugplatz Berg [B]

Flächenutzungsplan (Stand 9.12.21) [C]

- Baufläche (B/P)
- Gewerbefläche (B/P)
- Grünfläche (B/P)
- Stillgewässer (P)

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021

C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021

D Verwaltungsgrenzen (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026
Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2026

0 200 400 600 800 m

QUELLEN

1 Hydrogeologische Karte 1 : 50.000 /GeoLa HK50 (LGRB, 2020)

2 Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) (LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020)

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - ANALYSE

Karte A 3.1: Schutzgut Grundwasser - Vielfalt, Wahrnehmung und Erlebnis

Kartengröße 123,5 x 108 cm
Stand: April 2026

Auftraggeber:

Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg /N.
www.hhp-raumentwicklung.de
fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

SCHUTZGUT WASSER - GRUNDWASSER
LEISTUNGS- UND FUNKTIONSFÄHIGKEIT

M 1 : 20.000

LEISTUNGS- UND FUNKTIONSFÄHIGKEIT [1]	EMPFINDLICHKEIT GEGENÜBER SCHADSTOFFEINTRAG [1]
sehr hoch	sehr gering
hoch	gering
mittel	mittel
gering	hoch
sehr gering	sehr hoch
	keine Daten, Siedlungsflächen

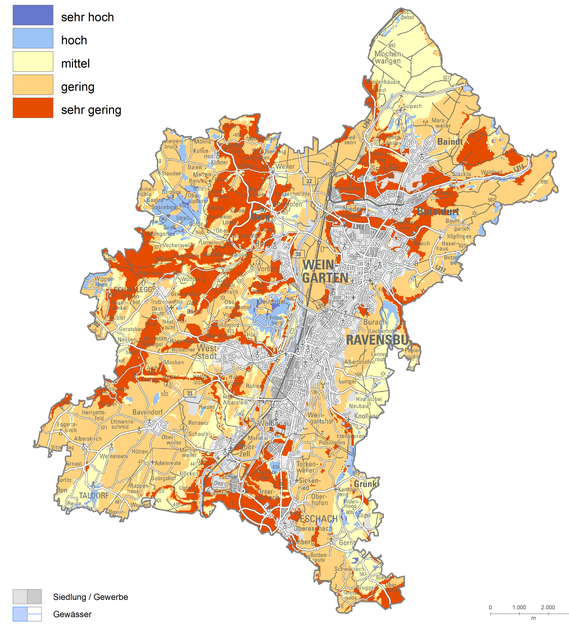
KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
- Gemeindegrenze [D]
- Still- / Fließgewässer [B]
- Flugplatz Berg [B]

Flächenutzungsplan (Stand 9.12.21) [C]

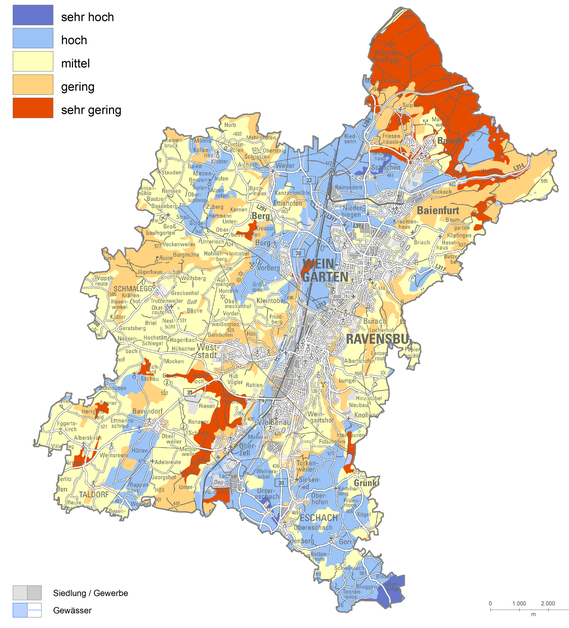
- Baufläche (B/P)
- Gewerbefläche (B/P)
- Grünfläche (B/P)
- Abgrabung / Aufschüttung (B)
- Stillgewässer (P)

SCHUTZWIRKUNG DER GRUNDWASSERÜBERDECKUNG [2] M 1 : 70.000



DURCHSCHNITTLICHE GRUNDWASSERNEUBILDUNG [3] M 1 : 70.000

pro Jahr (1991 - 2020)



QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021

C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021

D Verwaltungsgrenzen (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026

Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25) und Digitale Topographische Karet 1:100000 (DTK100) © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2026

0 200 400 600 800 m

QUELLEN

1 HHP 2022

2 Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung (LGRB, 2020)

3 Grundwasserneubildung (LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2022)

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - ANALYSE

Karte A 3.2: Schutzgut Grundwasser - Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Kartengröße 123,5 x 108 cm
Stand: April 2026

Auftraggeber:

Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg /N.
www.hhp-raumentwicklung.de
fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

SCHUTZGUT WASSER - OBERFLÄCHENWASSER VIELFALT, WAHRNEHMUNG UND ERLEBNIS

M 1 : 20.000

OBERFLÄCHENGEWÄSSER [1]

- Fließgewässer
- Quelle
- Stillgewässer

FLUSSWASSERKÖRPER [1] s. Abb. unten

WASSERWIRTSCHAFTLICHE INFRASTRUKTUREN [2]

- Kanalbauwerk
- Fischzucht
- Verdolung
- B Brunnen (Bohrbrunnen, Quellfassung, WSG Zone1)
- K Kläranlage
- RK Regenklärbecken
- R Regenrückhaltebecken
- RÜ Regenüberlauf
- RW Rechen und Bauwerke
- RÜB Regenüberlaufbecken
- E Einleitung
- sR sonst. Regenwasseranlage

HOCHWASSER [3]

- Überschwemmungsfläche HQ Extrem
- Überschwemmungsfläche HQ100
- Überschwemmungsfläche HQ50
- Überschwemmungsfläche HQ10
- Druckwasser

Hochwasserschutz

- Hochwasserrückhaltebecken
- Hochwasserdeich /-schutzmauer

OBERFLÄCHENWASSERBEEINFLUSSTE BIOTOPTYPEN [1, 4]

- Niedermoor
- Anmoor
- mineralische Grundwasserböden mit stellenweise Anmoor

nach §30 BNatSchG/§ 33 NatSchG bzw. § 30a LWaldG geschütztes Biotop

- Altarme, natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer, Moorgewässer
- Moore, Sümpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation
- Naturnahe Bruch-, Sumpf-, Auwälder
- Quellbereiche, natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer, regelmäßig überschwemmte Bereiche
- Streuwiesen, seggen- und binsenreiche Nasswiesen

BEREICHE MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR WAHRNEHMUNG UND ERLEBNIS [2, 5]

renaturierte Gewässerabschnitte

- geplant
- umgesetzt
- unklar
- Frei- und Strandbad
- freie Bademöglichkeit
- Lehrpfad Stiller Bach

SCHUTZAUSWEISUNGEN UND FACHPLANUNGEN

siehe Textabbildung Kap. 2.3.3

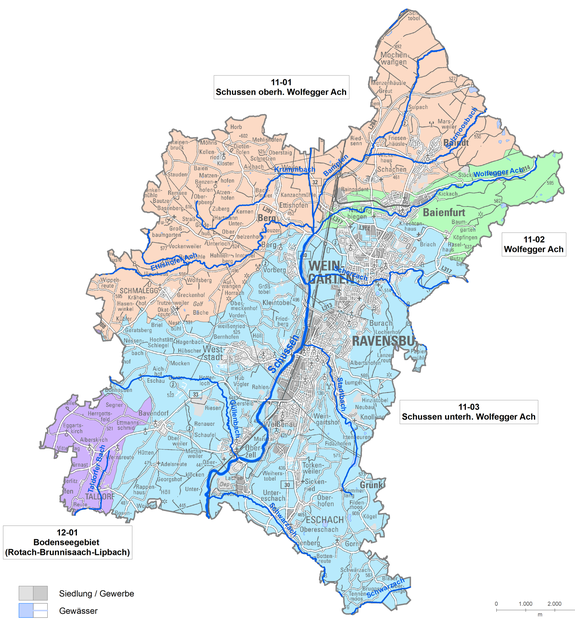
KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
- Gemeindegrenze [D]
- Wald [B]
- Flugplatz Berg [B]

Flächenutzungsplan (Stand 9.12.21) [C]

- Baufläche (B/P)
- Gewerbefläche (B/P)
- Grünfläche (B/P)
- Abgrabung / Aufschüttung (B)
- Stillgewässer (P)

FLUSSWASSERKÖRPER M 1 : 70.000



QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021

C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021

D Verwaltungsgrenzen (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026
Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25) und Digitale Topographische Karte 1:100000 (DTK100)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2026

0 200 400 600 800
m

QUELLEN

1 Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) (LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020)
2 Datenpool Gemeinden, Kommunales GIS (2020)
3 Hochwassergefahrenkarten BW (UIS der LUBW, 2020)
4 Moorkarte BK50 (LGRB 2017)
5 Freizeitkarten, Internet (2020)

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - ANALYSE

Karte A 3.3: Schutzgut Oberflächenwasser - Vielfalt, Wahrnehmung und Erlebnis

Kartengröße 123,5 x 108 cm
Stand: April 2026

Auftraggeber:

Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88 www.hhp-raumentwicklung.de
72108 Rottenburg /N. fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

SCHUTZGUT WASSER - OBERFLÄCHENWASSER
LEISTUNGS- UND FUNKTIONSFÄHIGKEIT

M 1 : 20.000

GEWÄSSERSTRUKTUR [1]

- unverändert
- gering verändert
- mäßig verändert
- deutlich verändert
- stark verändert
- sehr stark verändert
- vollständig verändert

GEWÄSSERGÜTE [2]

EMPFINDLICHKEIT GEGENÜBER STOFFEINTRÄGEN FÜR FLIESS- UND STILLGEWÄSSER:

generell hoch

ÜBERWACHUNGSERGEBNISSE DER FLUSSWASSERKÖRPER

(Entwurf aktualisierter 3. Bewirtschaftungszyklus 2022-2027, Anhörung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, 2021)

Grenze Flusswasserkörper

Bewertungsschema

WK 11-02	
Wolfegger Ach	
Ö	**CH**
F MuP P MZB S	HM PC

Nummer Wasserkörper
Name Wasserkörper

ÖKOLOGISCHER ZUSTAND:
Ö ökologischer Gesamtzustand
F Fische
MuP Makrophyten und Phytobenthos
P Phytoplankton
MZB Makrozoobenthos
S flussgebietsspezifische Schadstoffe

CHEMISCHER ZUSTAND:
CH chemischer Gesamtzustand

UNTERSTÜTZENDE QUALITÄTSKOMPONENTEN
HM hydromorphologische Gesamtbewertung
PC pysikalisch-chemische Anforderungen

Bewertung der Kriterien

ÖKOLOGISCHER UND CHEMISCHER ZUSTAND
- gut
- mäßig
- nicht gut
- nicht relevant (Phytoplankton - P)
- keine (flussgebietsspezifische Schadstoffe - S)

UNTERSTÜTZENDE QUALITÄTSKOMPONENTEN
- schlechter als gut
- eingehalten

Messstellen (Berichtsjahr 2021, Beprobungszeitraum 2014-2018)

Fische	Makrozoo-benthos	Makrophyten / Phytobenthos	Zustandsklassen
⬅	Y	⬈	gut
	Y		mäßig
⬅			unbefriedigend

QUALITÄT DER BADEGEWÄSSER [3]

- ausgezeichnet, zum Baden gut geeignet
- ohne Bewertung

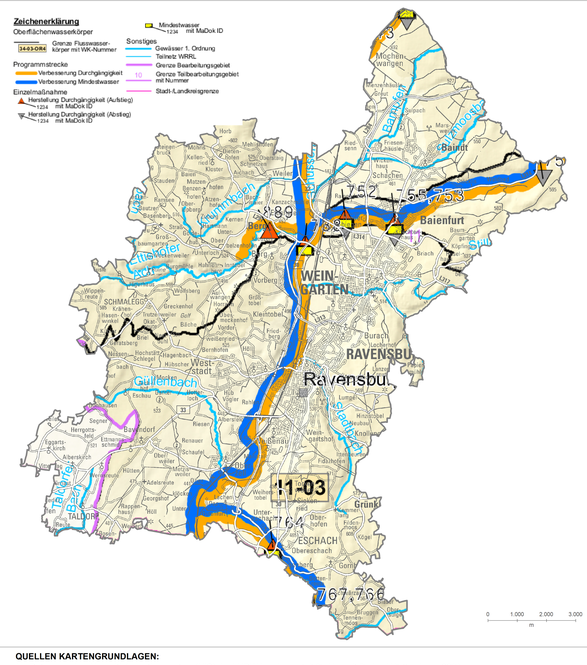
KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
- Gemeindegrenze [A]
- Still- / Fließgewässer [B]
- Wald [B]
- Flugplatz Berg [B]

Flächennutzungsplan (Stand 9.12.21) [C]

- Baufläche (B/P)
- Gewerbefläche (B/P)
- Grünfläche (B/P)
- Abgrabung / Aufschüttung (B)
- Stillgewässer (P)

WRRL - PROGRAMMSTRECKEN [2] M 1 : 70.000



QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021

C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021

D Verwaltungsgrenzen (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026

Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25) und Digitale Topographische Karte 1:100000 (DTK100)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2026

0 200 400 600 800 m

QUELLEN

1 Gewässerstrukturkarte 2020 BW - Feinverfahren (LUBW 2021)

2 Daten der Wasserrahmenrichtlinie (RP Tübingen 2020)

3 Badegewässerkarte BW (LUBW 2022)

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - ANALYSE

Karte A 3.4: Schutzgut Oberflächenwasser - Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Kartengröße 123,5 x 108 cm
Stand: April 2026

Auftraggeber:

Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg /N.
www.hhp-raumentwicklung.de
fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

SCHUTZGUT KLIMA / LUFT - VIELFALT, WAHRNEHMUNG UND ERLEBNIS M 1 : 20.000

WIRKRAUM

ÜBERWÄRMUNG DER SIEDLUNG

Nächtliche Lufttemperatur (°C, um 4:00 Uhr, 2 m über Grund)

- bis 14
- > 14 bis 15
- > 15 bis 16
- > 16 bis 17
- > 17 bis 18
- > 18
- Kaltlufteinwirkbereich im Siedlungsraum

AUSGLEICHSRAUM

KALTLUFTTRANSPORT

Nächtliche Kaltluftvolumenstromdichte (5 m³/(s*m), um 4:00 Uhr, 2 m über Grund)

- bis 5
- > 5 bis 10
- > 10 bis 20
- > 20 bis 40
- > 40 bis 60
- > 60
- Kaltluftentstehungsgebiet

Bodennahes Strömungsfeld (m/s, um 4:00 Uhr, 2 m über Grund)

- bis 0,4
- > 0,4 bis 0,6
- > 0,6 bis 1,0
- > 1,0

Regional-/ Lokalströmungen

- Regionalwindsystem Schussentäler
- Kaltluftleitbahn
- Kaltluftabfluss

SCHUTZAUSWEISUNGEN UND FACHPLANUNGEN

siehe Textabbildung Kap. 2.4.3

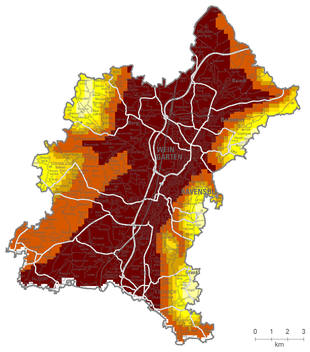
KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental A
- Gemeindegrenze D
- Still- / Fließgewässer B
- Flugplatz Berg B

Flächenutzungsplan (Stand 9.12.21) C

- Baufläche (B/P)
- Gewerbefläche (B/P)
- Grünfläche (B/P)
- Abgrabung / Aufschüttung (B)
- Stillgewässer (P)

BEREICHE MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR WAHRNEHMUNG UND ERLEBNIS M 1 : 125.000



INVERSION 2

Inversionshäufigkeit
(Tage pro Jahr)

- < 75
- 75 - 100
- 100 - 125
- 125 - 150
- 150 - 175
- 175 - 200
- 200 - 225
- > 225

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021

C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021

D Verwaltungsgrenzen (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026

Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25) und Digitale Topographische Karte 1:100000 (DTK100) © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2026

0 200 400 600 800 m

QUELLEN

1 Klimaanpassungskonzept GMS ("Klimaanalyse und Verwundbarkeitsuntersuchung auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental"), (Geonet, HHP 2023)

2 Klimaatlas BW (Deutscher Wetterdienst und LUBW, 2006)

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - ANALYSE

Karte A 4.1: Schutzgut Klima / Luft - Vielfalt, Wahrnehmung und Erlebnis

Kartengröße 123,5 x 108 cm
Stand: April 2026

Auftraggeber:

Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg /N.
www.hhp-raumentwicklung.de
fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

SCHUTZGUT KLIMA / LUFT - LEISTUNGS- UND FUNKTIONSFÄHIGKEIT

M 1 : 20.000

WIRKRAUM

STADTKLIMATISCHE BELASTUNG

- Höchste stadtklimatische Belastung
- Erhöhte stadtklimatische Belastung
- Mäßige stadtklimatische Belastung
- Geringe stadtklimatische Belastung

AUSGLEICHSRAUM

STADTKLIMATISCHE BEDEUTUNG

- Höchste stadtklimatische Bedeutung
- Hohe stadtklimatische Bedeutung
- Erhöhte stadtklimatische Bedeutung
- Keine vorrangige stadtklimatische Bedeutung

- Wald

BESONDERHEIT

- Regionalwindsystem Schussentäler

KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental A
- Gemeindegrenze D
- Still- / Fließgewässer B
- Flugplatz Berg B

Flächenutzungsplan (Stand 9.12.21) C

- Baufläche (B/P)
- Gewerbefläche (B/P)
- Grünfläche (B/P)
- Abgrabung / Aufschüttung (B)
- Stillgewässer (P)

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021

C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021

D Verwaltungsgrenzen (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026
Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2026

0 200 400 600 800 m

QUELLEN

1 Klimaanpassungskonzept GMS ("Klimaanalyse und Verwundbarkeitsuntersuchung auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental"), (Geonet, HHP 2023)

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - ANALYSE

Karte A 4.2: Schutzgut Klima / Luft - Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Kartengröße 123,5 x 108 cm
Stand: April 2026

Auftraggeber:

Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg /N.
www.hhp-raumentwicklung.de
fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN, BIOLOGISCHE VIELFALT VIELFALT, WAHRNEHMUNG UND ERLEBNIS

BIOTOPTYPEN [1] Hauptkarte M 1 : 20.000

GEWÄSSER, OFFENLAND UND WALD

- 12.00 Fließgewässer
- 13.00 Stillgewässer
- 21.00 Offene Felsbildungen, Steilwände, Block- und Geröllhalden, Abbauflächen und Aufschüttungen
- 31.00 Hoch- und Übergangsmoor
- 32.00 Waldfreie Niedermoore und Sümpfe
- 33.00 Wiesen und Weiden
- 33.40 Wirtschaftswiese mittlerer Standorte
- 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte
- 33.50 Weide mittlerer Standorte
- 33.60 Intensivgrünland oder Grünlandansaat
- 34.50 Röhricht
- 37.10 Acker
- 37.21 Obstplantage
- 37.22 Hopfengarten
- 37.23 Weinberg
- 37.27 Baumschule oder Weihnachtsbaumkultur
- 37.28 Staudengärtnerei
- 41.00 Feldgehölze und Feldhecken
- 45.40 Streuobstbestand
- 50.00 Laubwald
- 50.00 Nadelwald
- 50.00 Mischwald

SIEDLUNGS- UND INFRASTRUKTURFLÄCHEN

- I Gebiete mit geschlossener Bebauung
- III Offene Wohnbebauung und Gemeinbedarfseinrichtungen
- V Industrie- und Gewerbegebiete
- VI.1 Straßenverkehrsfläche
- VI.2 Bahnanlage
- VI.3 Flug- oder Landeplatz
- VIII Friedhof
- IX Freizeitgelände
- IX.1 Wildgehege, Tierpark
- X.1 Gartengebiet
- C Unzugängliche/nicht bearbeitete Gebiete und Großbaustellen

POTENTIALE FÜR DIE BIOTOPENTWICKLUNG [2]

- Feuchtigkeitszeiger
- Extensive Nutzung / Artenvielfalt

FFH - LEBENSRAUMTYPEN [3]

- LRT 3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer
- LRT 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen
- LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [EG]
- LRT 6411 Pfeifengraswiesen auf basen- bis kalkreichen Standorten (Eu-Molinion) [EG]
- LRT 6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan [EG]
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- LRT 7220* Kalktuffquellen
- LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore
- LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald
- LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder
- LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

SONSTIGES [3, 4, 5]

- Einzelbaum (Baumkataster Ravensburg, Weingarten, Berg und Baienfurt)
- Naturdenkmal (Einzelgebilde)
- flächenhaftes Naturdenkmal
- LPR-Vertragspflegeflächen LEV 2020

Besonders geschützte Biotope in Wald- und Offenland

- Geschütztes Biotop im Offenland (§ 33 NatSchG)
- Biotopschutzwald (§30a LWaldG)

BEREICHE MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR WAHRNEHMUNG UND ERLEBNIS [6]

- Orte für Wahrnehmung & Erlebnis
- Gewässerrenaturierungen

HÄUFIGKEIT VON ARTENVORKOMMEN [7] Einschubkarten M 1 : 85.000

HÄUFIGKEIT VON VOGELVORKOMMEN Anzahl innerhalb1000 m Radius

- 4,3 - 8,0
- 2,6 - 4,3
- 1,5 - 2,6
- 0,6 - 1,5
- 0 - 0,6
- Siedlung

HÄUFIGKEIT VON FLEDERMAUSVORKOMMEN Anzahl innerhalb 1000 m Radius

- 3,0 - 4,0
- 1,9 - 3,0
- 1,1 - 1,9
- 0,5 - 1,1
- 0 - 0,5
- Siedlung

HÄUFIGKEIT VON INSEKTENVORKOMMEN Anzahl innerhalb 500 m Radius

- 3,5 - 6,1
- 2,1 - 3,5
- 1,2 - 2,1
- 0,4 - 1,2
- 0 - 0,4
- Siedlung

HÄUFIGKEIT VON GEWÄSSERASSOZIIERTEN TIERARTEN Anzahl innerhalb 500 m Radius

- 2,9 - 4,8
- 1,9 - 2,9
- 1,0 - 1,9
- 0,4 - 1,0
- 0 - 0,4
- Siedlung

SCHUTZAUSWEISUNGEN UND FACHPLANUNGEN

Schutzausweisungen siehe Karte A 1.2 Gebiete mit förmlich festgesetzter Zweckbindung
Fachplanungen siehe Karte A 5.3 Fach- und übergeordnete Planungen

KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
- Gemeindegrenze [D]
- Still- / Fließgewässer [B]
- Flugplatz Berg [B]

Flächenutzungsplan (Stand 9.12.21) [C]

- Baufläche (B/P)
- Gewerbefläche (B/P)
- Grünfläche (B/P)
- Abgrabung / Aufschüttung (B)
- Stillgewässer (P)

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021

C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021

D Verwaltungsgrenzen (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026

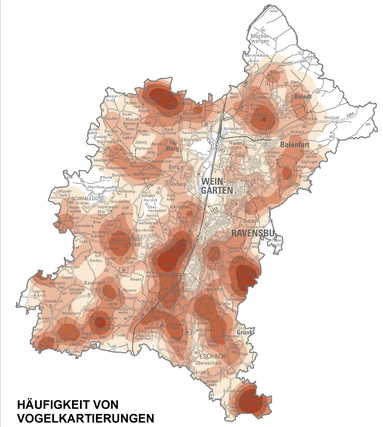
Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25) und 1:100000 (DTK100)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2026

0 200 400 600 800 m

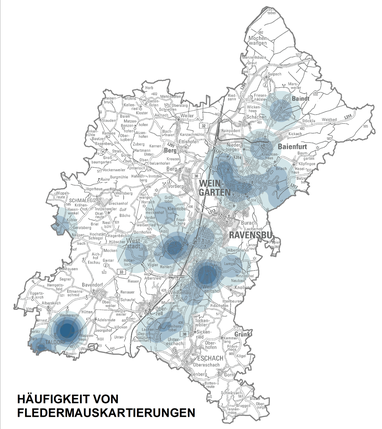
QUELLEN

1 HHP auf Grundlage von Basis-DLM © LGL BW, 2021
2 Fachgespräch am 11.11.2021
3 Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) (LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2024/25)
4 Baumkataster Ravensburg, Weingarten, Berg und Baienfurt (2020)
5 Landratsamt Ravensburg (2020)
6 HHP und Datenpool Gemeinden (2021)
7 HHP (2021/2024)

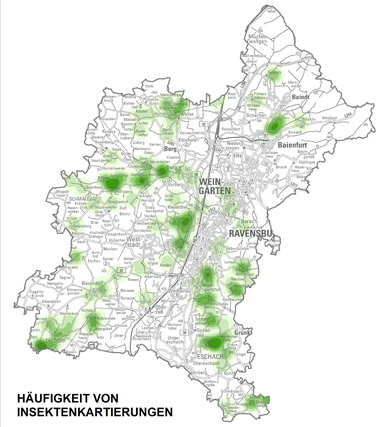
HÄUFIGKEIT VON VOGELKARTIERUNGEN



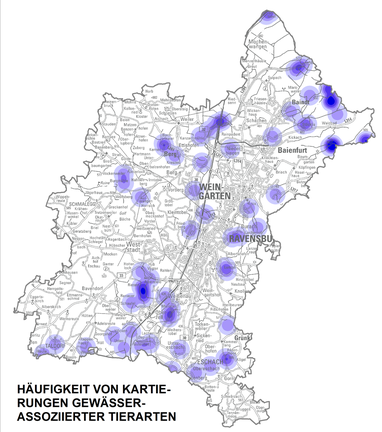
HÄUFIGKEIT VON FLEDERMAUSKARTIERUNGEN



HÄUFIGKEIT VON INSEKTENKARTIERUNGEN



HÄUFIGKEIT VON KARTIERUNGEN GEWÄSSERASSOZIIERTER TIERARTEN



LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL

ANALYSE

Karte A 5.1: Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Vielfalt, Wahrnehmung und Erlebnis

Kartengröße 148,5 x 108 cm
Stand: April 2026

Auftraggeber:
Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88 www.hhp-raumentwicklung.de
72108 Rottenburg /N. fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN, BIOLOGISCHE VIELFALT VIELFALT, WAHRNEHMUNG UND ERLEBNIS

NUR ZUR INTERNEN VERWENDUNG

BIOTOPTYPEN [1]

GEWÄSSER, OFFENLAND UND WALD

- 12.00 Fließgewässer
- 13.00 Stillgewässer
- 21.00 Offene Felsbildungen, Steilwände, Block- und Geröllhalden, Abbauflächen und Aufschüttungen
- 31.00 Hoch- und Übergangsmoor
- 32.00 Waldfreie Niedermoore und Sümpfe
- 33.00 Wiesen und Weiden
- 33.40 Wirtschaftswiese mittlerer Standorte
- 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte
- 33.50 Weide mittlerer Standorte
- 33.60 Intensivgrünland oder Grünlandansaat
- 34.50 Röhricht
- 37.10 Acker
- 37.21 Obstplantage
- 37.22 Hopfengarten
- 37.23 Weinberg
- 37.27 Baumschule oder Weihnachtsbaumkultur
- 37.28 Staudengärtnerei
- 41.00 Feldgehölze und Feldhecken
- 45.40 Streuobstbestand
- 50.00 Laubwald
- 50.00 Nadelwald
- 50.00 Mischwald

SIEDLUNGS- UND INFRASTRUKTURFLÄCHEN

- I Gebiete mit geschlossener Bebauung
- III Offene Wohnbebauung und Gemeinbedarfseinrichtungen
- V Industrie- und Gewerbegebiete
- VI.1 Straßenverkehrsfläche
- VI.2 Bahnanlage
- VI.3 Flug- oder Landeplatz
- VIII Friedhof
- IX Freizeitgelände
- IX.1 Wildgehege, Tierpark
- X.1 Gartengebiet
- C Unzugängliche/nicht bearbeitete Gebiete und Großbaustellen

POTENTIALE FÜR DIE BIOTOPENTWICKLUNG [2]

- Feuchtigkeitszeiger
- Extensive Nutzung / Artenvielfalt

FFH - LEBENSRAUMTYPEN [3]

- LRT 3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer
- LRT 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen
- LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [EG]
- LRT 6411 Pfeifengraswiesen auf basen- bis kalkreichen Standorten (Eu-Molinion) [EG]
- LRT 6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan [EG]
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- LRT 7220* Kalktuffquellen
- LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore
- LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald
- LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder
- LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

ARTENFUNDE [7]

ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM BADEN-WÜRTTEMBERG

- Vögel
- Schmetterlinge
- Geradflügler
- Höhere Pflanzen/Farne
- Moose

ZIELARTENKONZEPT LK RAVENSBURG

Funde von Zielarten nach 2010

- Vögel
- Amphibien
- Insekten / Spinnen
- Höhere Pflanzen / Farne

Weitere Artenfunde

- Fledermäuse

WEITERE ARTENFUNDE

AMPHIBIEN

- Amphibien-Vorkommen

Quellen:
Amphibienzählungen BUND
Datengrundlage Projekt „Schüler*innen schützen Gelbbauchunken" (PH Weingarten, 2000-2020)
Datengrundlage „Laubfroschinitiative" Biodiversitätsstrategie LK Ravensburg (2010-2021)
Schutzkonzept für den Laubfrosch LK Ravenssburg
Amphi Consult 2021

BIBERBESIEDLUNG LRA RV

- Biberbesiedlung

GRÜNRAUMKONZEPT WEINGARTEN 2014

- Amphibien
- Fledermäuse
- Reptilien

HINWEISE AUF ARTENVORKOMMEN IM FACHGESPRÄCH ZUM SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT 11.11.2021

- Amphibien
- Biber
- Fledermäuse
- Fluss- und Teichmuscheln
- Flusskrebse
- Reptilien
- Seltene/besondere Pflanzen
- Vögel

SONSTIGES [3, 4, 5]

- Einzelbaum (Baumkataster Ravensburg, Weingarten, Berg und Baienfurt)
- Naturdenkmal (Einzelgebilde)
- flächenhaftes Naturdenkmal
- LPR-Vertragspflegeflächen LEV 2020

Besonders geschützte Biotope in Wald- und Offenland

- Geschütztes Biotop im Offenland (§ 33 NatSchG)
- Biotopschutzwald (§30a LWaldG)

BEREICHE MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR WAHRNEHMUNG UND ERLEBNIS [6]

- Orte für Wahrnehmung & Erlebnis (Waldlehrpfad)
- Gewässerrenaturierungen

SCHUTZAUSWEISUNGEN UND FACHPLANUNGEN

Schutzausweisungen siehe Karte A 1.2 Gebiete mit förmlich festgesetzter Zweckbindung
Fachplanungen siehe Karte A 5.3 Fach- und übergeordnete Planungen

KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
- Gemeindegrenze [D]
- Still- / Fließgewässer [B]
- Wald [B]
- Flugplatz Berg [B]

Flächenutzungsplan (Stand 9.12.21) [C]

- Baufläche (B/P)
- Gewerbefläche (B/P)
- Grünfläche (B/P)
- Abgrabung / Aufschüttung (B)
- Stillgewässer (P)

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020
B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021
C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021
D Verwaltungsgrenzen (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026

Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2026

0 200 400 600 800 m

QUELLEN

1 HHP auf Grundlage von Basis-DLM © LGL BW, 2021
2 Fachgespräch am 11.11.2021
3 Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) (LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2024/25)
4 Baumkataster Ravensburg, Weingarten, Berg und Baienfurt (2020)
5 Landratsamt Ravensburg (2020)
6 HHP und Datenpool Gemeinden (2021)
7 siehe Legende

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - ANALYSE

Karte A 5.1: Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Vielfalt, Wahrnehmung und Erlebnis

Kartengröße 123,5 x 108 cm
Stand: April 2026

Auftraggeber:
Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg /N.
www.hhp-raumentwicklung.de
fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN, BIOLOGISCHE VIELFALT LEISTUNGS- UND FUNKTIONSFÄHIGKEIT

BEWERTUNG [1]

- sehr hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit / sehr hohe Empfindlichkeit
- hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit / hohe Empfindlichkeit
- mittlere Leistungs- und Funktionsfähigkeit / mittlere Empfindlichkeit
- geringe Leistungs- und Funktionsfähigkeit / geringe Empfindlichkeit
- sehr geringe Leistungs- und Funktionsfähigkeit / sehr geringe Empfindlichkeit

BEWERTUNG DER FLIEßGEWÄSSER

siehe Karte A.3.4 Schutzgut Oberflächenwasser Leistungs- und Funktionsfähigkeit

HABITATFUNKTION DER GRÜNFLÄCHEN IM INNERSTÄDTISCHEN RAUM [2]

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- sehr gering
- Stillgewässer

POTENTIALE

POTENTIAL FÜR ARTENREICHE VEGETATION [3]

- feuchte Standorte
- mittlere Standorte
- trockene Standorte
- unklarer Standort

POTENTIAL FÜR DIE FAUNA [4]

- Potential für die Fauna

POTENTIAL FÜR REAKTIVIERUNG [5, 6]

- Potential für Moorschutz
- Potential für Weiherreaktivierung

KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
- Gemeindegrenze [D]
- Still- / Fließgewässer [B]
- Wald [B]
- Flugplatz Berg [B]

Flächennutzungsplan (Stand 9.12.21) [C]

- Baufläche (B/P)
- Gewerbefläche (B/P)
- Grünfläche (B/P)
- Abgrabung / Aufschüttung (B)
- Stillgewässer (P)

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021

C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021

D Verwaltungsgrenzen (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026
Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2026

0 200 400 600 800 m

QUELLEN

1 HHP (2021)

2 Pflegeflächen Ravensburg, Freiraumentwicklungskonzept Ravensburg, Grünraumkonzept Weingarten, Basis DLM, FNP 2021

3 Bodenkarte 50 "Standort für natürliche Vegetation", Hinweise von lokalen Fachleuten, LPR-Vertragsflächen LEV Ravensburg (2020), Zielartenkonzept Landkreis Ravensburg, eigene Kartierung

4 Zielartenkonzept Landkreis Ravensburg (Feldvogelarten), Hinweise von lokalen Fachleuten (Fledermäuse, Greif- und Feldvögel, Amphibien)

5 Moorkarte Baden-Württemberg, Hinweise von lokalen Fachleuten

6 Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (2020)

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ANALYSE

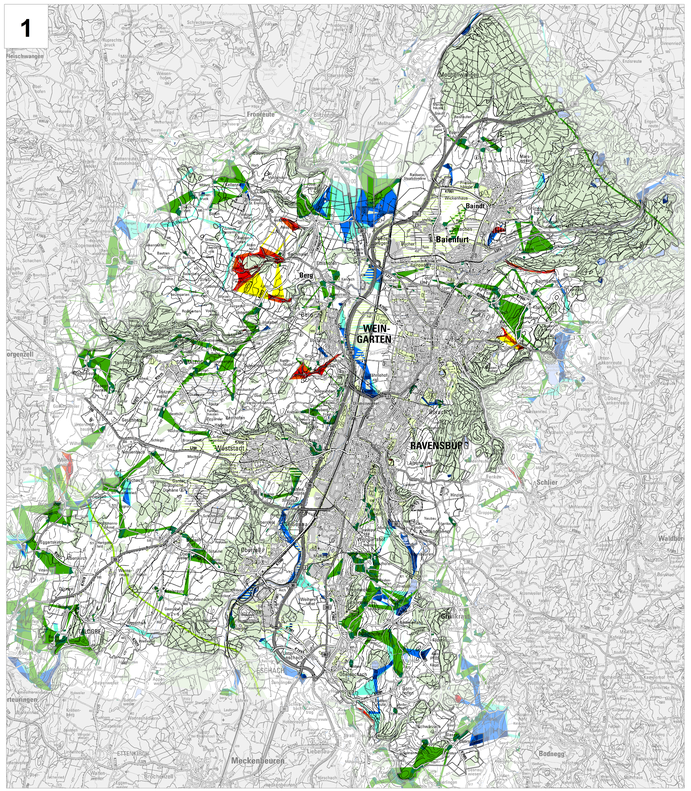
Karte A 5.2: Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Leistungs- und Funktionsfähigkeit

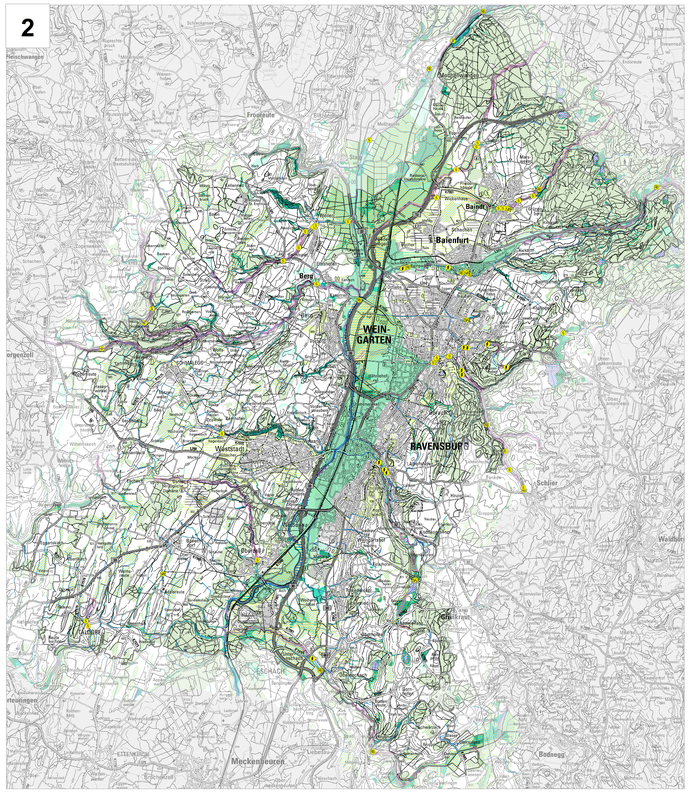
Kartengröße 123,5 x 108 cm
Stand: April 2026

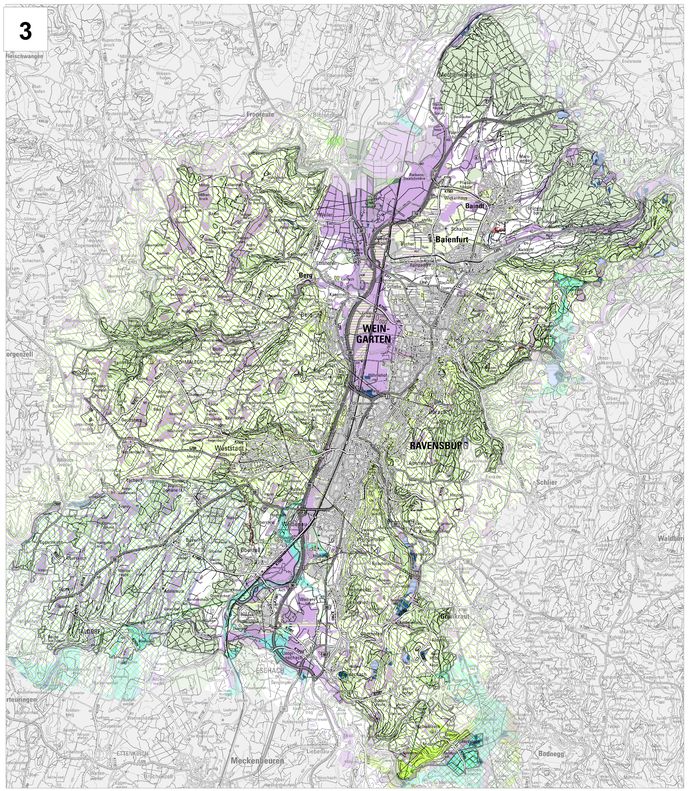
Auftraggeber:

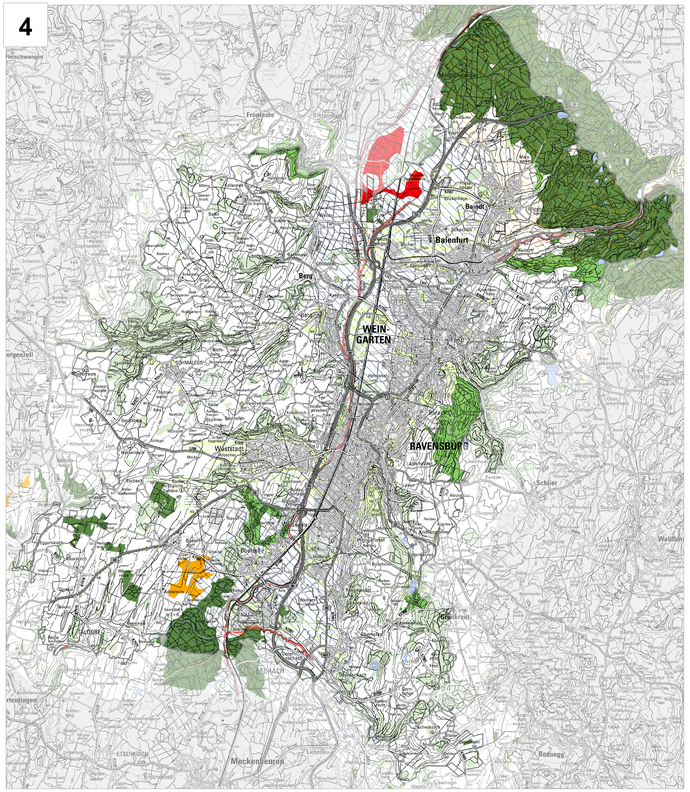
Gemeindeverband Mittleres Schussental

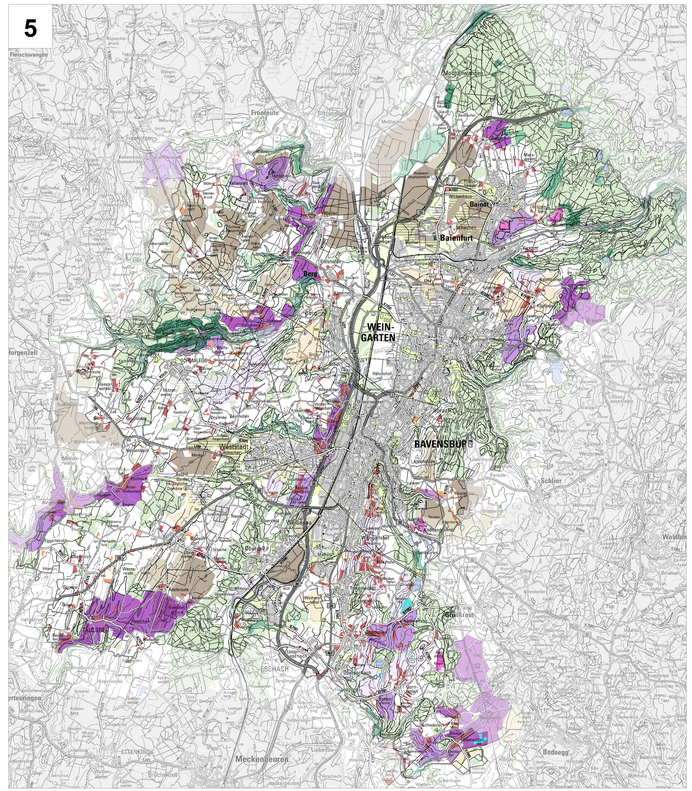
HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg /N.
www.hhp-raumentwicklung.de
fon +49 7472 9622-0

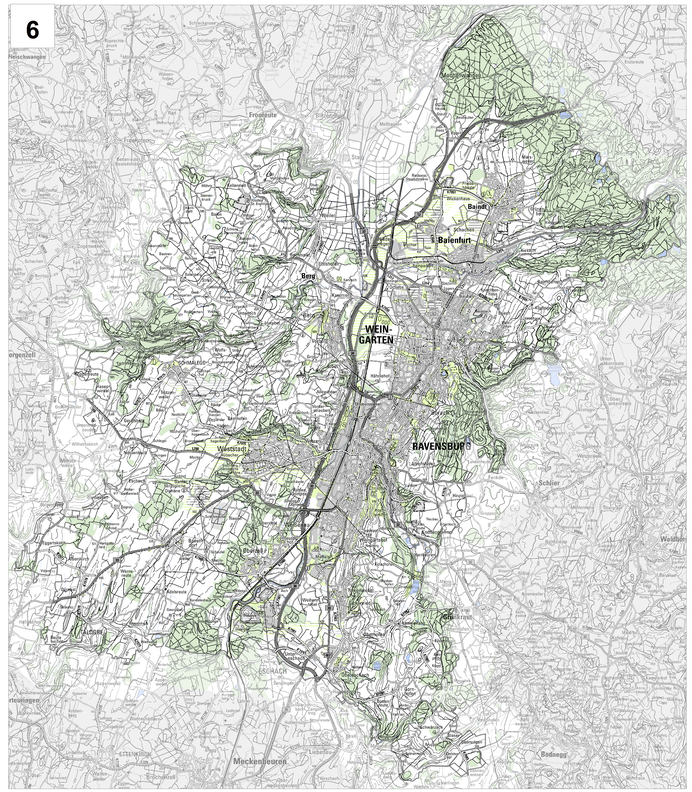












LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN, BIOLOGISCHE VIELFALT LEISTUNGS- UND FUNKTIONSFÄHIGKEIT

1 - LANDESWEITER BIOTOPVERBUND BADEN-WÜRTTEMBERG 2020

Offenland feuchter Standorte
- Kernfläche feucht
- Kernraum feucht 200 m
- Suchraum feucht 500 m
- Suchraum feucht 1000 m

Offenland trockener Standorte
- Kernfläche trocken
- Kernraum trocken 200 m
- Suchraum trocken 500 m
- Suchraum trocken 1000 m

Offenland mittlerer Standorte
- Kernfläche mittel
- Kernraum mittel 200 m
- Suchraum mittel 1000 m
- Suchraum mittel 500 m

Wildtierkorridor
- internationale Bedeutung
- nationale Bedeutung
- landesweite Bedeutung

2 - LANDESWEITER BIOTOPVERBUND GEWÄSSERLANDSCHAFTEN BW 2021

Gewässerlandschaften
- Aue
- Ergänzungsfläche
- Kernflächen
- Kernräume
- Entwicklungspotentiale Stillgewässer
- Entwicklungspotentiale Aue und grundwassernahe Bereiche
- Kernabschnitte

Barrieren Gewässer-entwicklung
- Verkehrsweg Durchlass Kreuzung
- Stauanlage
- Sohlenbauwerk inkl. Absturz
- Regelungsbauwerk
- Wasserkraftanlage
- Damm
- Bahnstrecke
- Verdolung Düker Trogbrücke
- Barriere Durchgängigkeit

Fließgewässer
- Gewässer I. Ordnung
- Gewässer II. Ordnung

3/4 - REGIONALER BIOTOPVERBUND REGION BODENSEE-OBERSCHWABEN 2017
3 - BIOTOPVERBUND FEUCHTER - MITTLERER - TROCKENER STANDORTE

Offenland feuchter Standorte

TOP 20 BW
- Kernfläche
- Suchraum 500m
- Umgriff 500m

TOP 5 Naturraum
- Suchraum 1000m
- Umgriff 1000m

Bedeutung des Landschaftsraums im Verbund feuchter Standorte
- sehr bedeutend (1. Priorität)
- bedeutend (2. Priorität)
- bedeutendes Entwicklungspotenzial

- Potenzialflächen nach BK 50

Offenland mittlerer Standorte

TOP 20 BW
- Kernflächen
- Suchraum 1000m
- Umgriff 1000m

TOP 5 Naturraum
- Suchraum 500m
- Umgriff 500m

Bedeutung des Landschaftsraums im Verbund mittlerer Standorte
- sehr bedeutend (1. Priorität)
- bedeutend (2. Priorität)

Offenland trockener Standorte

TOP 20 BW
- Kernflächen
- Suchraum 1000m
- Umgriff 1000m

4 - WEITERE SCHWERPUNKTE FÜR DEN BIOTOPVERBUND

Fliessgewässer

Bewertung
- sehr hoch bedeutende Abschnitte
- hoch bedeutende Abschnitte
- sonstige Abschnitte in FFH-Gebieten

Bedeutung des Landschaftsraums im Verbund der Fließgewässer
- sehr bedeutend (1. Priorität)
- bedeutend (2. Priorität)

Wald

Waldflächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund
- Priorität 1
- Priorität 2

Vögel

Schwerpunktgebiete für Feldvögel
- 1. Priorität
- 2. Priorität

Bedeutung des Landschaftsraums für Vögel der offenen Gewässer
- sehr bedeutend (1. Priorität)
- bedeutend (2. Priorität)

5 - ZIELARTENKONZEPT DES LANDKREISES RAVENSBURG

PRIORITÄTEN

Streuobstwiesen
- Priorität 1
- Priorität 2
- Priorität 3

Magergrünland
- Priorität 1
- Priorität 2
- Priorität 3

Streuwiesen
- Priorität 2
- Priorität 3

Großsegge
- Priorität 1
- Priorität 2

Quellmoor
- Priorität 4

Offenwald
- Priorität 1
- Priorität 2
- Priorität 3

Makrophytenreiche Gewässer
- Priorität 1
- Priorität 2
- Priorität 3

Bäche
- Priorität 1
- Priorität 2
- Priorität 3
- Priorität 4

Kiesgrube
- Priorität 2

Neuntöter
- Priorität 1
- Priorität 2
- Priorität 3

Feldlerche
- Priorität 1
- Priorität 2
- Priorität 3

6 - KOMMUNALER BIOTOPVERBUND

KARTENGRUNDLAGEN
- Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
- Gemeindegrenze [D]
- Still- / Fließgewässer [B]
- Wald [B]
- Flugplatz Berg [B]

Flächenutzungsplan (Stand 9.12.21) [C]
- Baufläche (B/P)
- Gewerbefläche (B/P)
- Grünfläche (B/P)
- Abgrabung / Aufschüttung (B)
- Stillgewässer (P)

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021

C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021

D Verwaltungsgrenzen (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026

Digitale Topographische Karte 1:50000 (DTK50)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2026

0 500 1.000 1.500 2.000 m

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ANALYSE

Karte A 5.3: Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Fach- und übergeordnete Planungen

Kartengröße 172 x 108 cm
Stand: April 2026

Auftraggeber:
Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg /N.
www.hhp-raumentwicklung.de
fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

SCHUTZGUT LANDSCHAFT - VIELFALT, WAHRNEHMUNG UND ERLEBNIS

M 1 : 20.000

NATURRÄUME [1]

- Naturraumgrenze 4. Ordnung
- FÖHRENRIED — Naturraumname

1 Umfließungsrinne von Markdorf-Frickingen
2 Drumlinrücken von Oberteuringen
3 Terrassen, Auen und Deltas von Rotach, Schussen und Argen
4 Umfließungsrinne von Obereisenbach
5 Tobel von Durlesbach

LANDSCHAFTSPRÄGENDES RELIEF [2]

- Höllbachtal — Landmarke / markante Kante

LANDSCHAFTSDOMINIERENDE KULTURDENKMALE [3]

- Basilika
- Kirche
- Schloss/Burg
- Kloster
- Turm / Tor

AUSBLICKE, FERNSICHTEN [4]

- Aussichtspunkt

LANDSCHAFTSELEMENTE [5, 6]

- Wald / Gehölz
- Baumreihe
- Schussen
- markanter Einzelbaum / Baumgruppe
- Findling
- Wasserfall

LANDSCHAFTSPRÄGENDE NUTZUNGEN [5]

- Obstplantage
- Hopfenanbau
- Streuobst

UNZERSCHNITTENE RÄUME 2013 [6]

- 9 - 16 km²
- 16 - 25 km²
- 25 - 36 km²

SCHUTZAUSWEISUNGEN UND FACHPLANUNGEN

siehe Textabbildung Kap. 2.6.3

KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
- Gemeindegrenze [D]
- Still- / Fließgewässer [B]
- Flugplatz Berg [B]

Flächennutzungsplan (Stand 9.12.21) [C]

- Baufläche (B/P)
- Gewerbefläche (B/P)
- Grünfläche (B/P)
- Abgrabung / Aufschüttung (B)
- Stillgewässer (P)

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020
B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021
C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021
D Verwaltungsgrenzen (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026
Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2026

0 200 400 600 800 m

QUELLEN

1 Naturräumliche Gliederung Deutschlands , Blatt 187/193 (Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung 1991)
2 HHP 2021
3 HHP 2021 nach Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart, 2020
4 Landschaftspark Bodensee (HHP 2003), HHP 2021 nach TK25,
5 Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021
6 Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - ANALYSE

Karte A 6.1: Schutzgut Landschaft - Vielfalt, Wahrnehmung und Erlebnis

Kartengröße 123,5 x 108 cm
Stand: April 2026

Auftraggeber:
Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg /N.
www.hhp-raumentwicklung.de
fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

SCHUTZGUT LANDSCHAFT - LEISTUNGS- UND FUNKTIONSFÄHIGKEIT

M 1 : 20.000

LANDSCHAFTSBILDEINHEITEN [1]

① Landschaftsbildeinheit mit Nummer
(detaillierte Bewertung der Landschaftsbildeinheiten siehe Anhang zu Kap. 2.6)

LANDSCHAFTSÄSTHETISCHE QUALITÄT DES FREIRAUMS [1]

- sehr hoch
- hoch - sehr hoch
- hoch
- mittel - hoch
- mittel
- gering - mittel
- gering

LANDSCHAFTSÄSTHETISCHE QUALITÄT DES SIEDLUNGSRANDES [1]

Kartenausschnitt unten

QUALITÄT DES ERSCHEINUNGSBILDS / DER STRUKTUR

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- sehr gering

BEDEUTUNG FÜR ERHOLUNG UND NUTZBARKEIT

- sehr hoch
- hoch

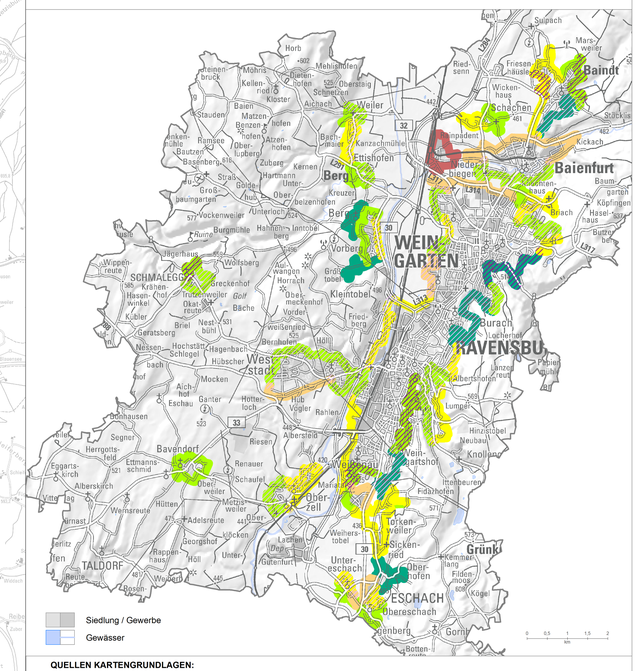
KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
- Gemeindegrenze [D]
- Still- / Fließgewässer [B]
- Flugplatz Berg [B]

Flächennutzungsplan (Stand 9.12.21) [C]

- Baufläche (B/P)
- Gewerbefläche (B/P)
- Grünfläche (B/P)
- Abgrabung / Aufschüttung (B)
- Stillgewässer (P)

LANDSCHAFTSÄSTHETISCHE QUALITÄT DES SIEDLUNGSRANDES **M 1 : 50.000**



- Siedlung / Gewerbe
- Gewässer

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021

C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021

D Verwaltungsgrenzen (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026

Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25) und Digitale Topographische Karte 1:100000 (DTK100)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2026

0 200 400 600 800 m

QUELLEN

1 HHP 2021

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - ANALYSE

Karte A 6.2: Schutzgut Landschaft - Leistungs- und Funktionsfähigkeit

Kartengröße 123,5 x 108 cm
Stand: April 2026

Auftraggeber:
Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg /N.
www.hhp-raumentwicklung.de
fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

SCHUTZGUT GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN DES MENSCHEN - GEGEBENHEITEN M 1 : 20.000

BEREICHE DER FREIRAUMBEZOGENEN ERHOLUNG

GRÜNFLÄCHEN UND FREIZEITEINRICHTUNGEN [1]

Grünflächen und Freizeiteinrichtungen des Flächennutzungsplans (Bestand / Planung),

- Grünanlage
- Spielplatz
- Ballspielplatz
- Friedhof
- Badeplatz
- SO Golfplatz
- Dauerkleingarten
- Sportplatz / SO Sportplatz
- Tennisplatz / Tennishalle
- SO Reitplatz / -Reithalle
- Schiessanlage

KULTUR- UND NATURLANDSCHAFTEN MIT ERHOLUNGSEIGNUNG [2, 3]

Landnutzung

- Streuobstwiese
- Grünland
- Gartenland
- Still-/Fließgewässer
- Moor/Sumpf

Wald

- Erholungswald mit sehr großer Bedeutung (im Bereich von Verdichtungsräumen/Randzonen von Verdichtungsräumen - Waldfunktionenkartierung Stufe 1a)
- Erholungswald mit großer Bedeutung (Waldfunktionenkartierung Stufe 1b)
- sonstiger Erholungswald (Waldfunktionenkartierung Stufe 2)
- sonstiger Wald

LANDSCHAFTSBEZOGENE ERHOLUNG [4]

WANDERN UND FAHRRADFAHREN

Fernwanderwege

- Oberschwäbischer Jakobsweg
  - 5. Etappe Bald Waldsee - Ravensburg
  - 6. Etappe Ravensburg - Meckenbeuren
- Schussenweg

Wanderwege Schwäbischer Albverein

- Nebenweg
- Querweg

Radwege

- Hauptradweg
- sonstiger Radweg

Sonstiges

- Rad-/Wanderweg kombiniert
- lokaler Wanderweg

Infrastruktur Wandern und Radfahren

- Aussichtspunkt
- Ausflugsgaststätte
- Biergarten, Café *
- Rastplatz/Feuerstelle
- Spielplatz
- Schutzhütte
- Informationstafel
- Sitzbank
- Brunnen
- Fahrradreparatur
- Fahrradverleih
- Wanderparkplatz

AUSFLUGSZIELE (ohne Freizeiteinrichtungen des FNP)

Natur

- Naturschönheit
- Wildgehege, Streichelzoo
- Badesee/-stelle

Besondere Einzelgebilde
(nach § 28 BNatSchG geschützte Naturdenkmale)

- markanter Baum, Baumgruppe, Allee
- markanter Fels
- Wasserfall
- Feuchtbiotop, Tümpel, Altarm

Sehenswürdigkeiten

- Altstadt Ravensburg
- Basilika Weingarten
- Schloss
- Burg
- Ruine
- Kirche
- Kloster
- Kapelle
- Mühle, historisches Wasserkraftwerk
- archäologisches Denkmal (Grabhügel, Schanze u.ä.)
- Denkmal
- Kleindenkmal

INFRASTRUKTUR ERHOLUNG UND URLAUB [4] (ohne Freizeiteinrichtungen des FNP)

Sport

- Eis-/Rollschuhbahn
- Freibad
- Hallenbad
- Klettern
- Minigolf
- Nordic Walking
- Reitplatz
- Schiesssportanlage
- Skate-Anlage
- Tennis
- Trimm-dich-Pfad

Tourismus

- Tourist-Info
- Hotel / Pension *
- Wohnmobilstellplatz
- Jugendherberge
- touristische Bahnstrecke

Kultur

- Museum
- Kulturzentrum, Theater
- Kino

Verkehr

- Parkplatz
- Bahnhof, Haltestelle/-punkt
- Fahrrad-Parkplatz

* Auswahl

UMWELTBILDUNG [4]

- Naturschutzzentrum Ravensburg
- Schau-, Schulgarten
- Lehrpfad

SCHUTZAUSWEISUNGEN UND FACHPLANUNGEN

siehe Textabbildung Kap. 2.7.3

KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
- Gemeindegrenze [D]
- Flugplatz Berg [B]

Flächenutzungsplan (Stand 9.12.21) [C]

- Baufläche (B/P)
- Gewerbefläche (B/P)
- Abgrabung / Aufschüttung
- Stillgewässer (P)

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021

C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021

D Verwaltungsgrenzen (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026

Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2026

0 200 400 600 800 m

QUELLEN

1 Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021

2 Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021

3 Waldfunktionenkartierung, (Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt BW (FVA), 2024/25)

4 Freizeitkarte 1:25.000 Baden-Württemberg (2011), erg. durch Wanderkarte "Wandern im Landschaftpark Bodensee-Oberschwaben" (RV Bodensee-Oberschwaben, 2005), Datenpool Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben (HHP, 2003), Datenpool Gemeinden (2020) Internetrecherche (HHP, 2020) Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) (LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020)

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - ANALYSE

Karte A 7.1: Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen - Gegebenheiten

Kartengröße 123,5 x 108
Stand: April 2026

Auftraggeber:
Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg /N.
www.hhp-raumentwicklung.de
fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

SCHUTZGUT GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN DES MENSCHEN - BEWERTUNG M 1 : 20.000

KURZ- UND FEIERABENDERHOLUNG [1]

Bereich für die Kurz- und Feierabenderholung

KLEINFLÄCHIGE BZW. PUNKTUELLE ERHOLUNGSINFRASTRUKTUR [2, 3]

- Grünanlagen (Friedhof, Park, Kleingarten und Spielplätze)
- sportliche Aktivitäten (Tennis, Reiten, Skaten, Minigolf, ect.)

LANDSCHAFTSBEZOGENE ERHOLUNG

BESONDERS BEDEUTSAME BEREICHE FÜR EINE LANDSCHAFTSBEZOGENE ERHOLUNG [4, 1]

- Offenland
- Wald
- potenziell ruhiger Erholungsraum (> 50 ha; < 40dB(A))

KLEINFLÄCHIGE BZW. PUNKTUELLE ERHOLUNGSINFRASTRUKTUR [3]

- Aussicht
- Infrastruktur (Wanderparkplatz, Gaststätte, Schutzhütte, Rastplatz, etc.)
- Naturschönheiten, Denkmäler, Sehenswürdigkeiten

ERHOLUNGSSCHWERPUNKTE [1]

- im ruhigen Bereichen (<40 dB(A))
- in verlärmten Bereichen (Lärmimmissionen >= 40 dB(A))

1 Schmalegger und Rinkenburger Tobel
2 Landschaftspark Rahlen
3 Flappachbad und Umgebung
4 Hinzitobel
5 Nessenreben
6 Baindter Bädle und Umgebung

SIEDLUNGSBEREICH

ERHOLUNGSQUALITÄT DES SIEDLUNGSRANDES [1]

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- niedrig
- sehr gering (kommt im GMS nicht vor)

INNERÖRTLICHE GRÜNRAUMVERSORGUNG [5] (NUR FÜR DIE STÄDTE WEINGARTEN UND RAVENSBURG)

(Betrachtung öffentlicher Grünflächen mit Erholungsfunktion in Siedlungsbereichen, die mind. 300m vom Siedlungsrand entfernt liegen)

- sehr hoch (nächste Grünfläche <= 300m entfernt)
- hoch (nächste Grünfläche 300 - 500m entfernt)
- mittel (nächste Grünfläche 500 - 700m entfernt)
- gering (nächste Grünfläche > 700m entfernt)

Fokusbereich (300m zum Siedlungsrand)

KARTENGRUNDLAGEN

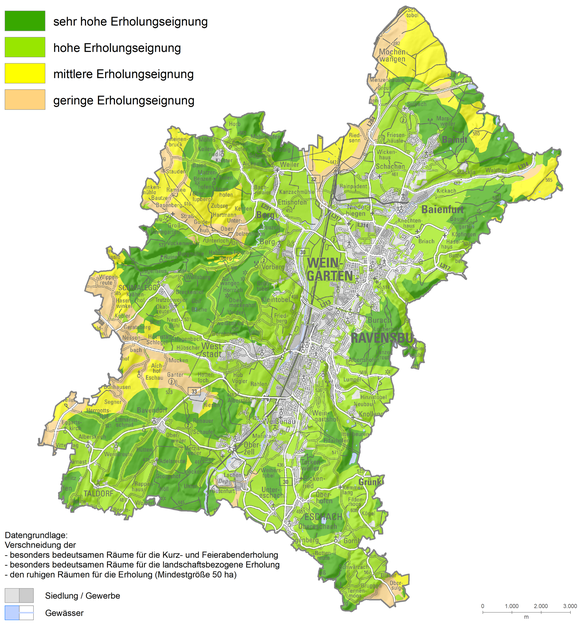
- Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
- Gemeindegrenze [D]
- Still- / Fließgewässer [B]
- Wald [B]
- Flugplatz Berg [B]

Flächenutzungsplan (Stand 9.12.21) [C]

- Baufläche (B/P)
- Gewerbefläche (B/P)
- Grünfläche (B/P)
- Abgrabung / Aufschüttung (B)
- Stillgewässer (P)

LEISTUNGS- UND FUNKTIONSFÄHIGKEIT DER LANDSCHAFT IN HINBLICK AUF DIE ERHOLUNGSNUTZUNG [1] M 1 : 70.000

- sehr hohe Erholungseignung
- hohe Erholungseignung
- mittlere Erholungseignung
- geringe Erholungseignung



Datengrundlage:
Verschneidung der
- besonders bedeutsamen Räume für die Kurz- und Feierabenderholung
- besonders bedeutsamen Räume für die landschaftsbezogene Erholung
- den ruhigen Räumen für die Erholung (Mindestgröße 50 ha)

- Siedlung / Gewerbe
- Gewässer

0 1.000 2.000 3.000 m

QUELLEN

1 HHP 2020/21
2 Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021
3 Freizeitkarte 1:25.000 Baden-Württemberg (2011), erg. durch Datenpool Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben (HHP, 2003), Datenpool Gemeinden (2020) Internetrecherche (HHP, 2020) Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) (LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020)
4 Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021
5 Masterarbeit "Der gesundheitsfördernde Einfluss Grüner Infrastruktur im urbanen Raum vor dem Hintergrund einer sozial nachhaltgen und umwelt-gerechten Stadtentwicklung am Beispiel der Stadt Ravensburg" (Sarah Franik, 2020)

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020
B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021
C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021
D Verwaltungsgrenzen (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026
Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25) und Digitale Topographische Karte 1:100000 (DTK100) © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2026

0 200 400 600 800 m

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - ANALYSE

Karte A 7.2: Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen - Bewertung

Kartengröße 123,5 x 108 cm
Stand: April 2026

Auftraggeber:
Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88 www.hhp-raumentwicklung.de
72108 Rottenburg /N. fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

SCHUTZGUT KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER

KULTURLANDSCHAFTEN UND KULTURLANDSCHAFTSELEMENTE [1, 2]

- Streuobstwiesen
- Hopfenanbau
- Obstanbau
- Weinanbau
- Baumschule
- Weiher
- Hohlweg
- Rohstoffabbau
- Streuwiese

KULTURGÜTER [3] (nach DSchG BW geschützte Bau- und Kunstdenkmale sowie archäologische Denkmale)

- Bau- und Kunst- / archäolog. Denkmal
- geschützte Frei- / Wasserfläche

- Schloss
- Burg
- Kloster
- Kirche
- Kapelle
- Siedlung
- Stadtbefestigung
- Militär/Kaserne
- öffentliches Gebäude
- Spital
- Badeanlage
- Handwerk
- Bergbau
- Handel
- Fabrik/Industriegebäude
- landwirtschaftliches Gebäude
- römischer Gutshof
- Gasthaus
- Gästehaus
- Wohngebäude
- Gartenhaus
- Lagerhaus
- sonstiges Gebäude
- Gebäudeteil
- Infrastruktur/Verkehr
- Wasserversorgung
- Wallfahrtsstätte
- Erdanlage
- Bestattungsplatz
- Grabhügel
- Garten
- Gewässer
- Brunnen
- Denkmal
- Kleindenkmal
- Depotfund

ZEITSTELLUNG

Vorgeschichte
- Jungsteinzeit
- Bronzezeit
- Eisenzeit
- vorgeschichtlich unbestimmt

Frühgeschichte
- provinzial-römisch
- Frühmittelalter

Mittelalter
- Mittelalter allgemein
- Gotik
- Hochmittelalter (12. Jh.)
- Spätmittelalter (14.-15. Jh.)

Neuzeit
- Neuzeit allgemein
- Frühe Neuzeit (16. Jh.)
- Frühe Neuzeit (17.-18. Jh.)
- Moderne, Klassizismus
- Moderne (19.-21.Jh.)
- Historismus
- Moderne (20. Jh.)
- unbestimmt

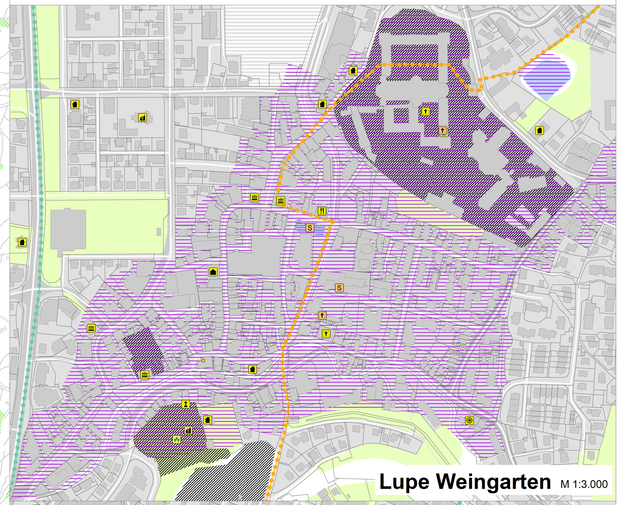
SACHGÜTER (Auswahl) [4]

- Oberschwäb. Barockstraße (Kultur- und Ferienstraße)
- Jakobsweg (Pilgerweg)
- Schwäb'sche Eisenbahn, Südbahn (touristische Bahnstrecke)
- Waldbad (Wirtshaus, Tanzsaal, Glaspalast)
- Das blaue Haus (Kunstobjekt)

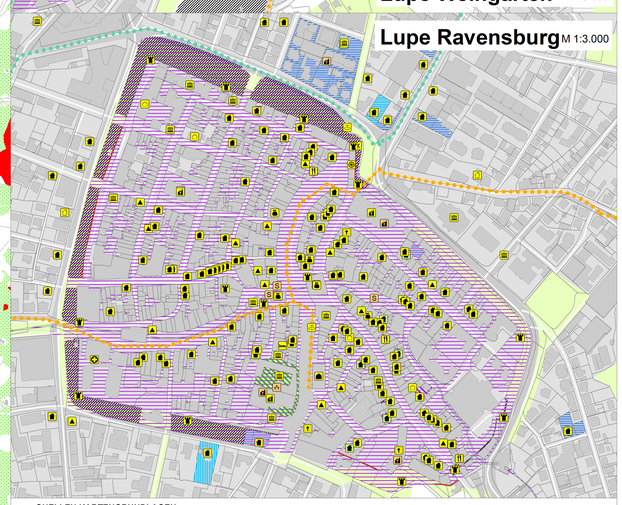
KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
- Gemeindegrenze [D]
- Still- / Fließgewässer [B]
- Wald [B]
- Flugplatz Berg [B]

Flächennutzungsplan (Stand 9.12.21)
- Baufläche (B/P)
- Gewerbefläche (B/P)
- Grünfläche (B/P)
- Abgrabung / Aufschüttung (B) Stillgewässer (P)



Lupe Weingarten M 1:3.000



Lupe Ravensburg M 1:3.000

QUELLEN

1 Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021

2 Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) (LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020)

3 Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (2020)

4 HHP 2020

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021

C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021

D Verwaltungsgrenzen (ALKIS), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026

Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2026

0 200 400 600 800 m

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - ANALYSE

Karte A 8.1: Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Kartengröße 123,5 x 108 cm
Stand: April 2026

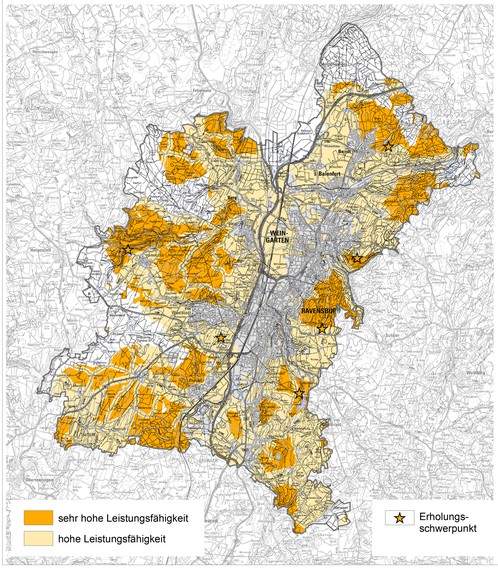
Auftraggeber:
Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg /N.
www.hhp-raumentwicklung.de
fon +49 7472 9622-0

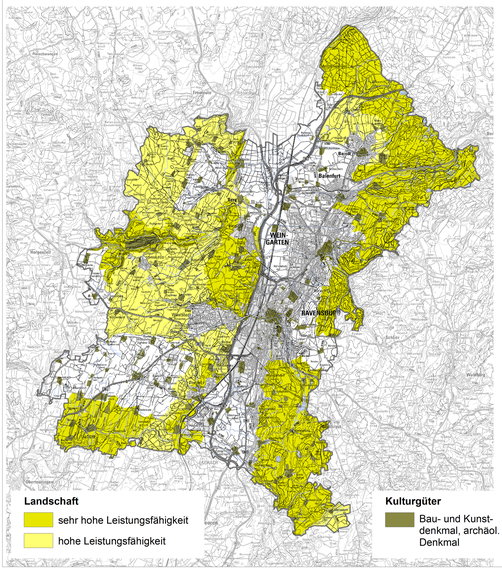
LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

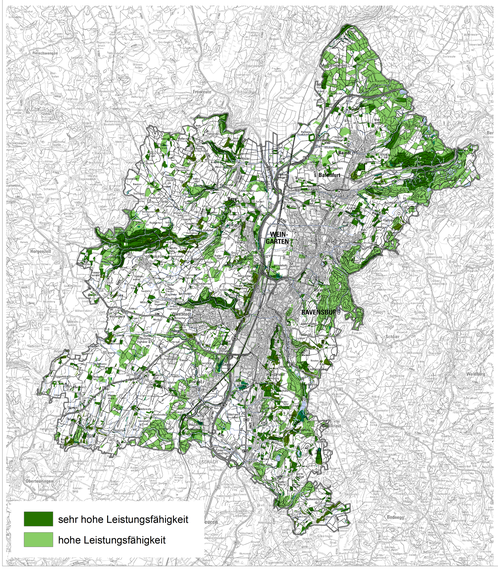
GESUNDHEIT DES MENSCHEN



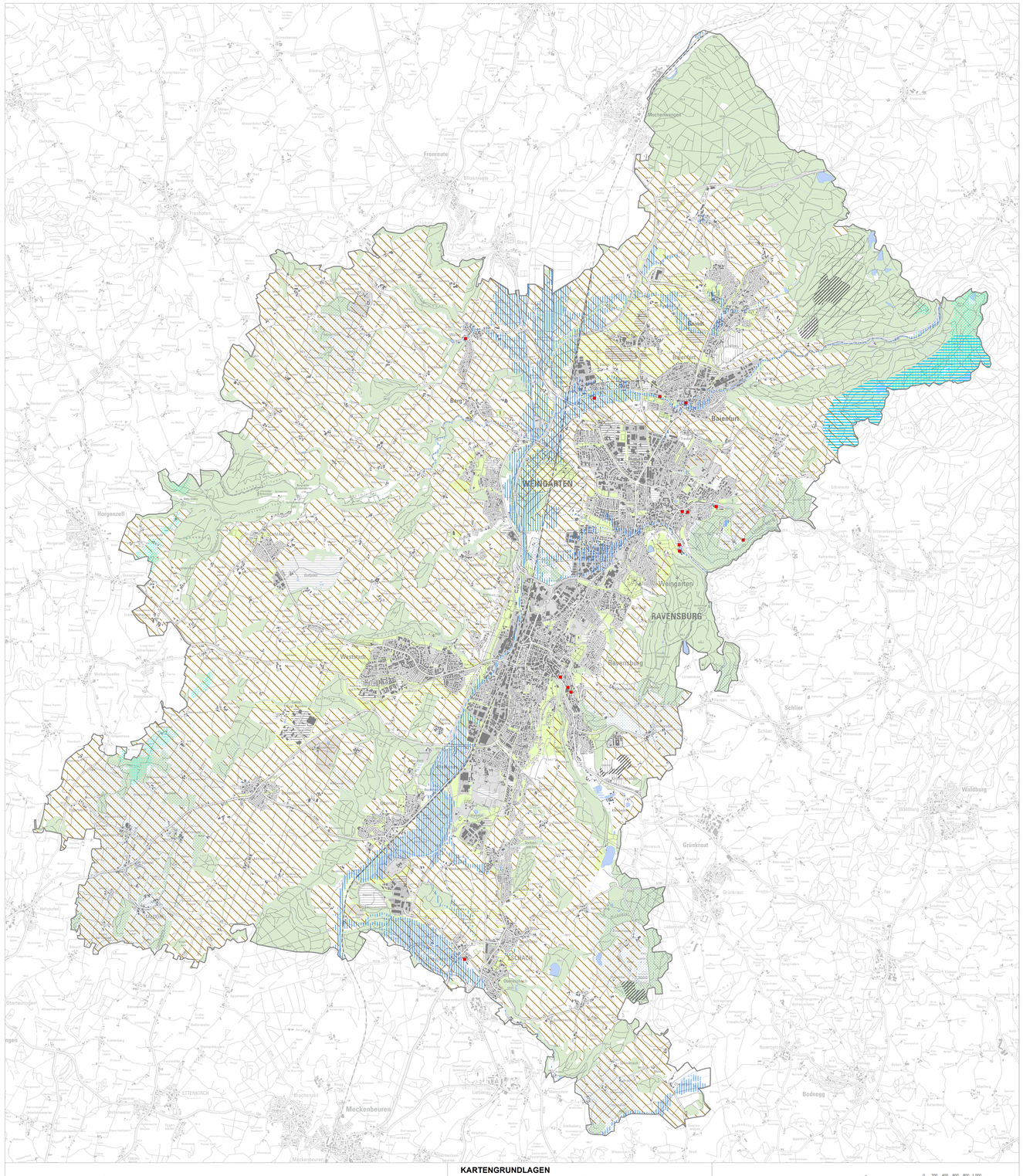
LANDSCHAFT / KULTURGÜTER



TIERE, PFLANZEN, BIOLOGISCHE VIELFALT



SCHUTZGUT FLÄCHE



Fläche als ortsgebundene Ressource*

Rechtlich gesicherte Ressourcen

- Wasserschutzgebiet Zone I bis III
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG/VBG)
- Überschwemmungsgebiet, HQ100-Fläche
- Wasserkraftwerk
- Rohstoffabbauflächen (Bestand, VRG/VBG)

Ortsgebundene Ressourcen

- Windhöffigkeit >= 215 W/m²
- Vorrangflur, Vorbehaltsflur I
- Lagerstättenpotenzial
- Still- und Fließgewässer
- ebene Flächen bis x % Hangneigung (Info fehlt noch)

* im GVV nicht vorhanden: Quellschutzgebiet,Keine Angaben zu VRG/VBG Solar und Wind

KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental A
- Gemeindegrenze D
- Still- / Fließgewässer B
- Wald B
- Flugplatz Berg B

Flächenutzungsplan (Stand 9.12.21) C

- Baufläche (B/P)
- Gewerbefläche (B/P)
- Grünfläche (B/P)
- Abgrabung / Aufschüttung (B)
- Stillgewässer (P)

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020
B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021
C Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021
D Verwaltungsgrenzen (AUSG), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, 2026
Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25) und Digitale Topographische Karte 1:50000 (DTK50)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung BW, Stuttgart, 2020

ANALYSE

M 1 : 25.000: 0 200 400 600 800 1.000 m
M 1 : 70.000: 0 1.000 2.000 3.000 m

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL

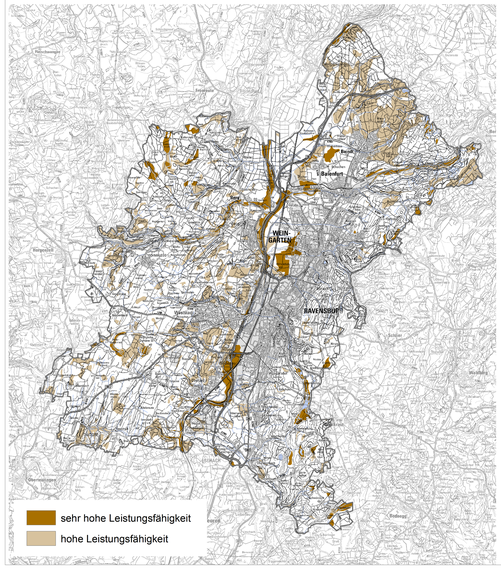
Karte 9.1
Schutzgut Fläche

Kartengröße 147 x 108 cm
Stand: April 2026

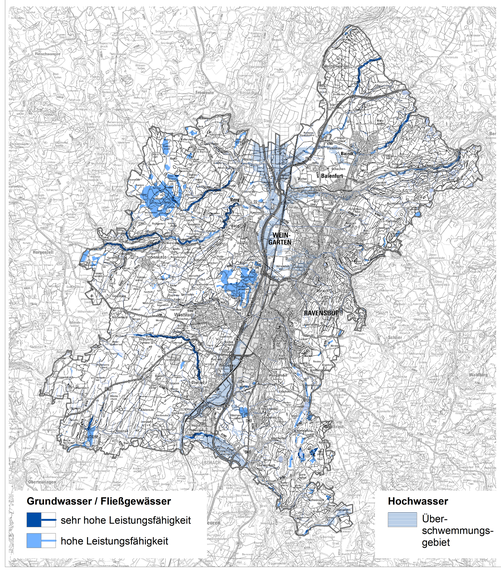
Auftraggeber:
Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg /N.
www.hhp-raumentwicklung.de
fon +49 7472 9622-0

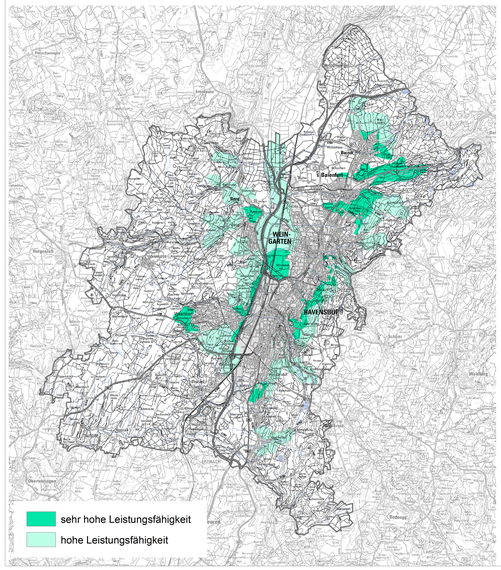
BODEN



WASSER



KLIMA UND LUFT



ENTWICKLUNGSKONZEPT FREIRAUMSTRUKTUR UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

BAUSTEIN: SIEDLUNGSENTWICKLUNG

NATURRAUMFUNKTIONEN

S Kriterien, die zur Ausweisung einer Siedlungsschwelle führen

TG Themengruppen der Naturraumpotenziale

TG Bereiche mit sehr hoher Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz

- S Naturschutzgebiete (§23 BNatSchG) und Landschaftsschutzgebiete (§26 BNatSchG)
- S NATURA 2000 Gebiete (§§32 BNatSchG, Artikel 4 FFH-RL)
- S flächenhafte Naturdenkmäler
- S Regionale Grünzäsuren
- S Bannwald (§32 LWaldG)
- Kompensationsflächen
- Geschütze Biotope in Offenland und Wald §30a LWaldG §§32 BNatSchG, Artikel 4 FFH_RL
- Biotope mit einer sehr hohen Leistungs- und Funktionsfähigkeit (z.B. Kernflächen des landesweiten Biotopverbund, Hoch- und Übergangsmoore, Pflegeflächen des LEV, etc.)
- Biotope mit einer hohen Leistungs- und Funktionsfähigkeit (z.B. Laub- und Mischwälder, Still- und Fließgewässer, etc.)

TG Bereiche mit sehr hoher Bedeutung für den Bodenschutz

(Sehr) hohe Leistungsfähigkeit des Bodens als ...
- ... Sonderstandort für naturnahe Vegetation
- ... Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- ... Standorte mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit

- Bodenschutzwald
- Landwirtschaftliche Vorrangflure gemäß Flurbilanz 2022 (= Besonders lanbauwürdige Flächen)[2]

TG Bereiche mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz des Bioklimas

- S Ausgleichsräume mit hoher (stadt-)klimatischer Bedeutung
- Klima- und Immissionsschutzwald

TG Bereiche mit einer sehr hohen Bedeutung für den Grund- und Hochwasserschutz

- S WSG Zone I und II (§45 WG zu §51 WHG)
- S Überschwemmungsgebiet und HQ100 (65 WG zu §§ 76/78 WHG)

Bedeutsame Bereiche für die Grundwasserneubildung:
- sehr hoch (400 mm/a)
- hoch (200-400 mm/a)

PLANHINWEISE

Bereiche mit erhöhtem Konfliktpotenzial
Im Zuge der Bauflächensuche des FNP-Prozesses sollten diese Bereiche geschont und so geringfügig wie möglich in Anspruch genommen werden

Siedlungsschwellen
- Bereiche mit einer Naturraumfunktionen mit Ausschlusswirkung gemäß Kriterientabelle der Siedlungsschwellen, siehe Anhang Kapitel 11.1.1
- Bereiche mit 2 Naturraumfunktionen mit Ausschlusswirkung gemäß Kriterientabelle der Siedlungsschwellen, siehe Anhang Kapitel 11.1.1
- Bereiche mit 3 Naturraumfunktionen mit Ausschlusswirkung gemäß Kriterientabelle der Siedlungsschwellen, siehe Anhang Kapitel 11.1.1
- Bereiche mit 4 Naturraumfunktionen mit Ausschlusswirkung gemäß Kriterientabelle der Siedlungsschwellen, siehe Anhang Kapitel 11.1.1

Konfliktpunkte (= Bereich mit 4 betroffenen TG der Naturraumfunktionen)

Untersuchter Siedlungsrand
(Abgrenzung gemäß Anhang Kapitel 11.1.1)

KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
- Gemeindegrenze [A]
- Bahnlinie [B]
- Siedlungs- und Verkehrsflächen [B, C]
- Still- / Fließgewässer [B]
- Sonstiges Offenland [B]
- Gebäude [D]

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de), 2021

C HHP 2024, auf Grundlage Abgrenzung Siedlungsschwellenanalyse

D LEL - Grundlage: ALK, LGL (www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19, 2024

Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de), 2024

0 200 400 600 800 m

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - EK

Karte EK1: Siedlungsschwellen

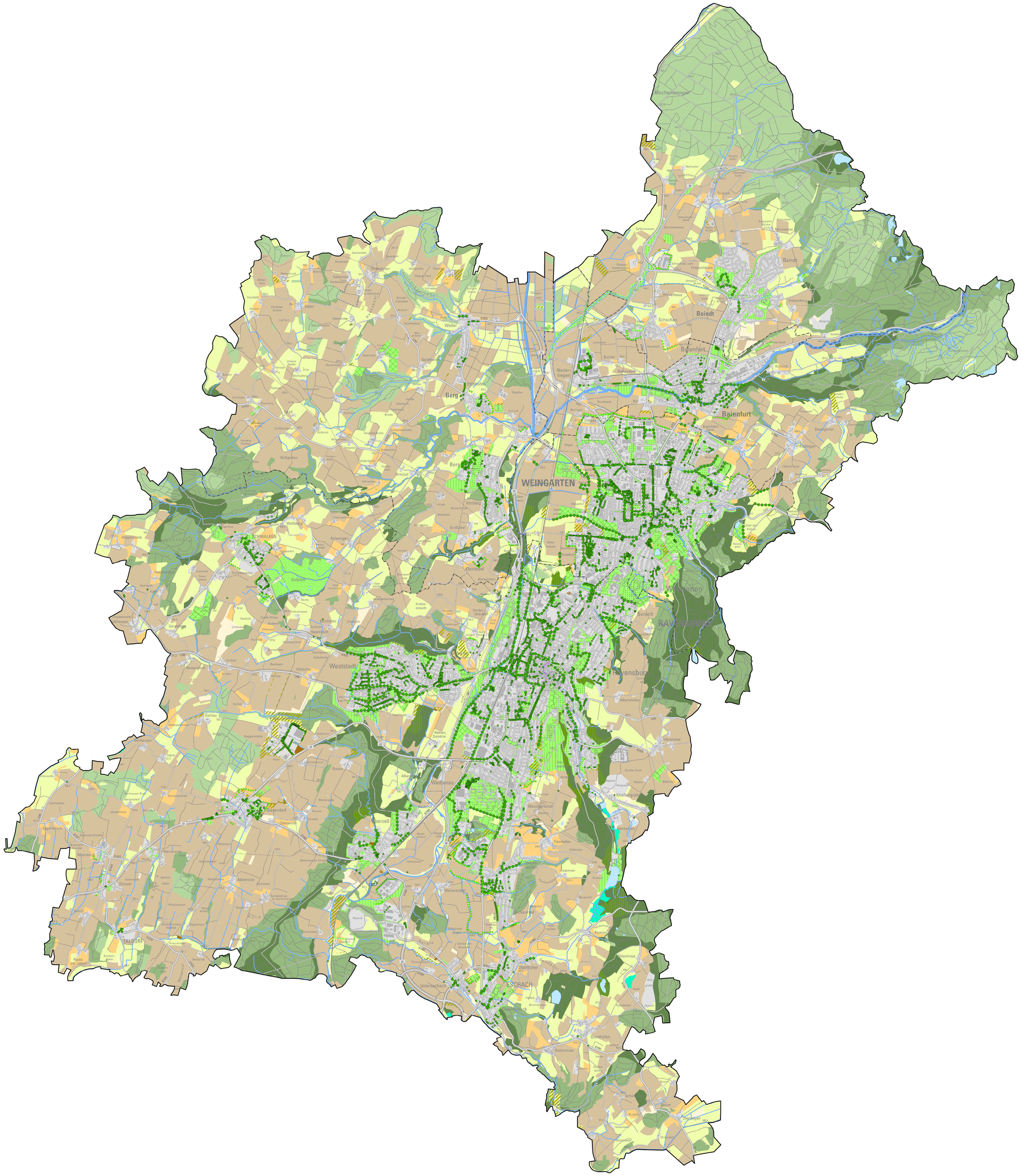
Kartengröße 135 x 110 cm
Stand: Februar 2025

Auftraggeber:
Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88 www.hhp-raumentwicklung.de
72108 Rottenburg /N. fon +49 7472 9622-0

ENTWICKLUNGSKONZEPT FREIRAUMSTRUKTUR UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

BAUSTEIN: GRÜN- UND FREIRAUMSTRUKTUREN



Grün- und Freiflächen

- Grün- und Parkanlage
- Friedhof
- Sport- und Freizeitanlagen
- Institutionelle Freiräume (Schulen, Öffentliche Einrichtungen, Kindertagesstätten, ect.)
- Zweckgebundene Grün- und Freiräume (Kleingartenanlagen, Baumschulen, Gärtnerei, Camping, Gartenland, Modellflugplatz, Schwimmbad etc.)
- sonstige Grünstrukturen
- Kompensationsflächen
- Öffentlicher (Fest-) Platz
- Retentionsbecken, Regenüberlaufbecken
- Acker-, Gartenland, Hopfen, Baumschule, Weingarten, Obstplantagen
- Streuobstwiese, -weide
- Grünland
- Sumpf, Moor
- Wald
  - davon Erholungswald
    - Stufe 1a
    - Stufe 2
    - Stufe 1b

Lineare und punktuelle Grünstrukturen

- Ortsrandeingrünung
- (innerstädtische) Gehölzverbindungen
- kommunale Bäume (Bäume auf Grünflächen werden nicht dargestellt)

KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental A
- Gemeindegrenze A
- Bahnlinie B
- Siedlungs- und Verkehrsflächen B, C
- Still- / Fließgewässer B
- Sonstiges Offenland B
- Gebäude D

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de), 2021

C HHP 2024, auf Grundlage Abgrenzung Siedlungsschwellenanalyse

D LEL - Grundlage: ALK, LGL (www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19, 2024

Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de), 2024

0 200 400 600 800 m

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - EK

Karte EK2 a: Gegebenheiten der Grün- und Freiraumstrukturen

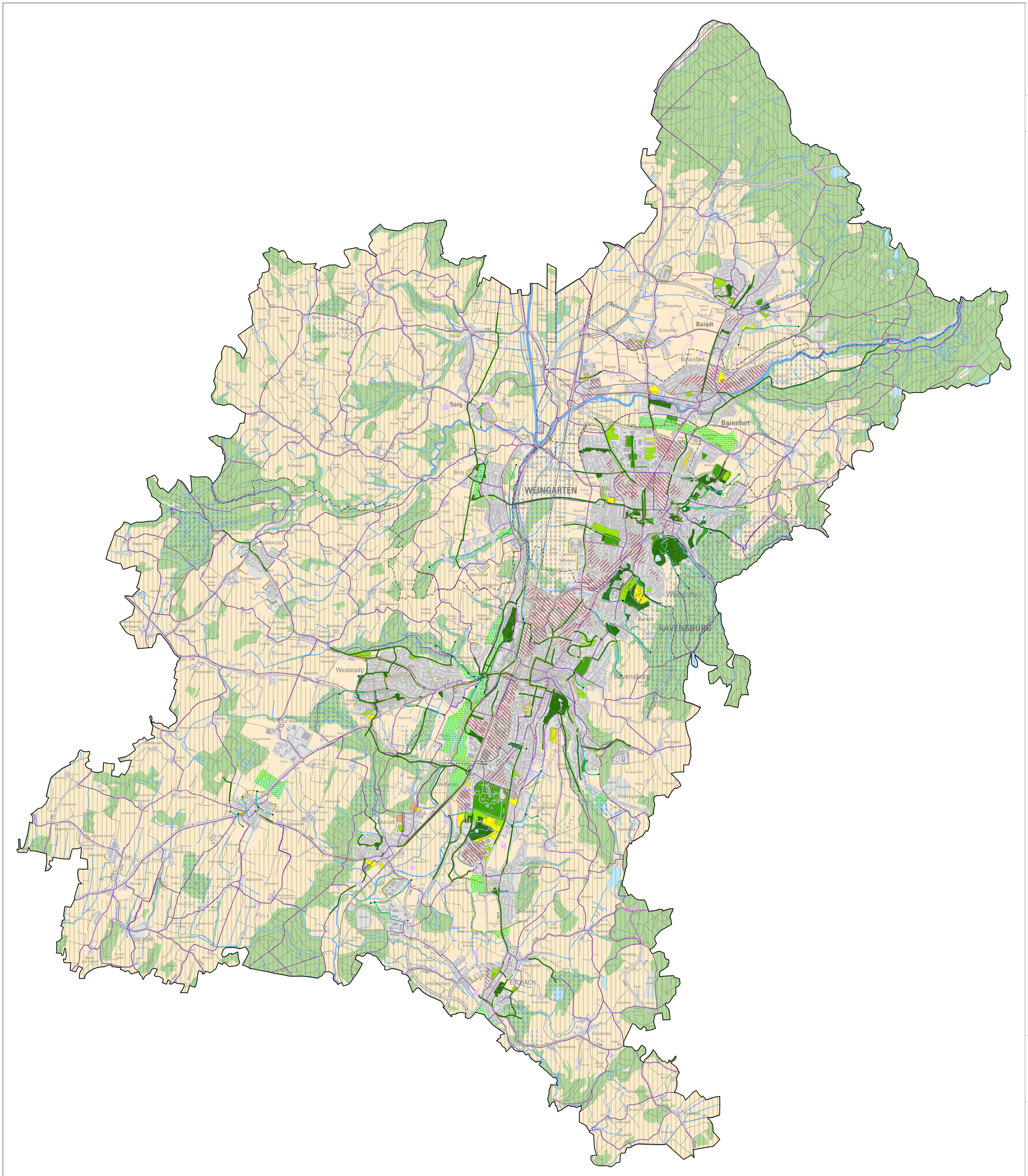
Kartengröße 127,5 x 112 cm
Stand: Februar 2025

Auftraggeber:
Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88 www.hhp-raumentwicklung.de
72108 Rottenburg /N. fon +49 7472 9622-0

ENTWICKLUNGSKONZEPT FREIRAUMSTRUKTUR UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

BAUSTEIN: GRÜN- UND FREIRAUMSTRUKTUREN



Bedeutsame Freiraum- und Grünachsen sowie weitere Grünstrukturen

(Freiraumentwicklungskonzept Ravensburg 2022, Ökologischer Beitrag des Freiraumentwicklungs-konzepts Ravensburg 2019, Grünraumkonzept Weingarten 2014, ISEK Weingarten 2021, HHP 2021)

Bedeutsame Grünverbindungen

- Grünverbindung
- Grünverbindung und Biotopverbundachse

Weitere Freiraumachsen und -elemente

- bedeutsame Gehölzverbindungen
- bedeutsame Fuß- und Radwegeverbindung
- Ortsrandeingrünung
- Grüne Pausen (=Grünräume zwischen Siedlungen, die die Landschaft bandartig gliedern)
- bedeutsames Mikro-Grün *(Grünflächen < 0,5 ha)*

Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit von urbanen Grünflächen [1] *(Eigene Erhebung, HHP 2021)*

- sehr gering
- gering
- mittel
- hoch
- sehr hoch

[1] *Die Bewertung erfolgte für eine Auswahl innerstädtischer Grünflächen, welche überwiegend öffentlich zugänglich sind, eine Mindestgröße von 0,5 ha aufweisen oder ausgewählten Nutzungskategorien angehören (siehe dazu auch Anhang, Kapitel 11.1.2).*

Sonstige Freiraumqualitäten und -defizite

- Schwerpunktgebiete für die Naherholung
- Gebiet mangelnder Durchgrünung *(Grünraumkonzept Weingarten, HHP 2021)*
- Gebiet mit geringer öffentlicher Grünversorgung *(Einzugsgebietsanalyse, HHP 2021)*

Regionalplanerische Festsetzungen

- Regionaler Grünzug
- Regionaler Grünzäsur

KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
- Gemeindegrenze [A]
- Bahnlinie [B]
- Siedlungs- und Verkehrsflächen [B, C]
- Still- / Fließgewässer [B]
- Offenland / Wald [B]
- Gebäude [D]

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de), 2021

C HHP 2024, auf Grundlage Abgrenzung Siedlungsschwellenanalyse

D LEL - Grundlage: ALK, LGL (www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19, 2024

Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de), 2024

0 200 400 600 800 m

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - EK

Karte EK 2b: Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Grün- und Freiraumstrukturen

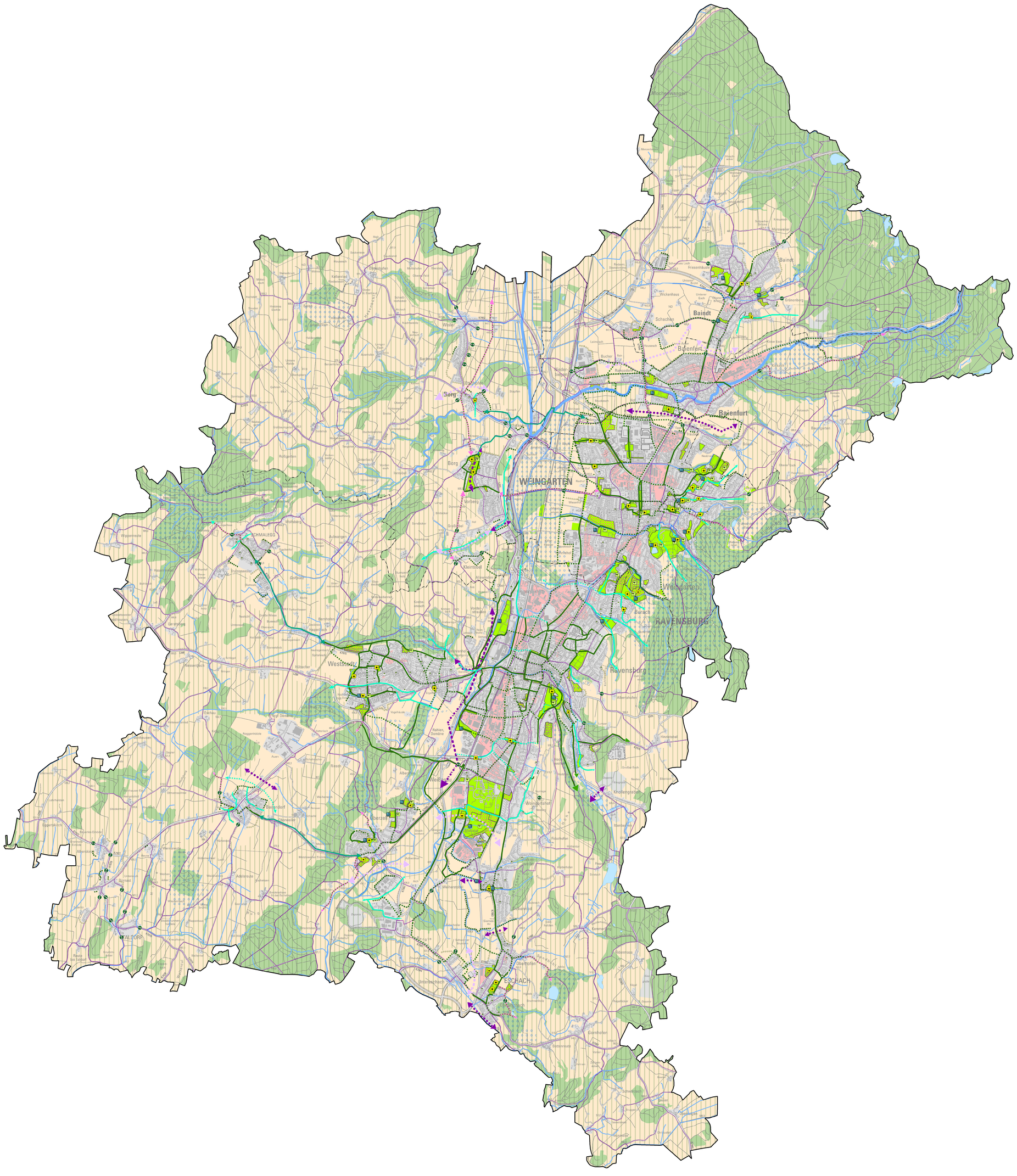
Kartengröße 127,5 x 112 cm
Stand: Februar 2025

Auftraggeber:
Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88 www.hhp-raumentwicklung.de
72108 Rottenburg /N. fon +49 7472 9622-0

ENTWICKLUNGSKONZEPT FREIRAUMSTRUKTUR UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

BAUSTEIN: GRÜN- UND FREIRAUMSTRUKTUREN



Sicherung und Entwicklung bedeutsamer Grün- und Freiraumachsen

(sichern | entwickeln)

- Grünverbindung
- Grünverbindung und Biotopverbundachse
- Naturnahe Ortsrandeingrünung
- Entwicklung / Aufwertung / Freilegung von Gewässerachsen im Siedlungsgebiet
- Sicherung bedeutsamer Fuß- und Radwegeverbindungen
- Sicherung der Gliederungsfunktion von Grünzäsuren sowie Grünen Pausen
- Entwicklung und Aufwertung bedeutsamer Naherholungsachsen
- Entwicklung und Aufwertung interkommunaler Verbindungen

Sicherung und Entwicklung multifunktionaler Grünflächen

(sichern | entwickeln)

- Grünflächen innerhalb von Siedlungskörpern

Zu sichernde oder zu entwickelnde Funktionen diesen Grünflächen
[Darstellung der Funktionen mit der höchsten Prioritätstufe]

- Städtebauliche Qualität / Naherholungsfunktion
- Lebensraumfunktion für Flora & Fauna
- Klimatische Ausgleichsfunktion / Retentionsfunktion

(sichern | entwickeln)

- Bedeutsames Mikro-Grün

Sonstige Handlungspotenziale

- Sicherung von Schwerpunkten für die Naherholung
- Entwicklung durchgrünter Siedlungsflächen und Stärkung der Grünversorgung
- Entwicklung und Aufwertung attraktiver Übergänge in die freie Landschaft

Regionalplanerische Festsetzungen

- Regionaler Grünzug

KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental [A]
- Gemeindegrenze [A]
- Bahnlinie [B]
- Siedlungs- und Verkehrsflächen [B, C]
- Still- / Fließgewässer [B]
- Offenland / Wald [B]
- Gebäude [D]

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

A Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

B Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de), 2021

C HHP 2024, auf Grundlage Abgrenzung Siedlungsschwellenanalyse

D LEL - Grundlage: ALK, LGL (www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19, 2024

Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de), 2024

0 200 400 600 800 m

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - EK

Karte EK 2c: Entwicklungskonzeption der Grün- und Freiraumstrukturen

Kartengröße 127,5 x 112 cm
Stand: Februar 2025

Auftraggeber:
Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg /N.
www.hhp-raumentwicklung.de
fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

PLANHINWEISKARTE MAISANBAU

M 1 : 20.000

KATEGORIE AUSSCHLUSS

Ungeeignet aus rechtlichen und/ oder planerischen Gründen
und/ oder aufgrund der herausragend hohen Bedeutung
für den Schutz von Biotopen/ Arten/ anderen Naturgütern
oder Zweckbestimmungen

KATEGORIE RESTRIKTION

Aufgrund der Nutzungsbestimmung und/ oder des beabsichtigten Schutzzwecks
von Flächen dieser Kategorie besteht Konfliktpotenzial beim Maisanbau.
Für einen natur- und landschaftsverträglichen
Maisanbau bestehen hier besondere Erfordernisse.

KATEGORIE POTENZIELL MÖGLICH

Bereiche die nicht von Ausschluss- oder Restriktionskriterien belegt sind

NICHT BEWERTET

Siedlung (Bestand und Planung), Wald

MAISANBAUSTANDORTE (2021)

Silomais

Körnermais

KARTENGRUNDLAGEN

Gemeindeverband Mittleres Schussental

Gemeindegrenze

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021

Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021

Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2020

0 200 400 600 800 m

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - EK

Karte EK 3a: Entwicklungskonzept Energiemais

Kartengröße 123,5 x 108 cm
Stand: Februar 2025

Auftraggeber:

Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg /N.
www.hhp-raumentwicklung.de
fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

PLANHINWEISKARTE ENERGIEHOLZ – KURZUMTRIEBSPLANTAGEN (KUP)

M 1 : 20.000

KATEGORIE AUSSCHLUSS

Ungeeignet aus rechtlichen und/ oder planerischen Gründen
und/ oder aufgrund der herausragend hohen Bedeutung
für den Schutz von Biotopen/ Arten/ anderen Naturgütern
oder Zweckbestimmungen

KATEGORIE RESTRIKTION

Aufgrund der Nutzungsbestimmung und/ oder des beabsichtigten Schutzzwecks
von Flächen dieser Kategorie besteht Konfliktpotenzial bei der Anlage von Kurzumtriebsplantagen.
Für die natur- und landschaftsverträgliche Energieholzproduktion in Kurzumtriebsplantagen
bestehen hier besondere Erfordernisse.

KATEGORIE POTENZIELL MÖGLICH

Bereiche die nicht von Ausschluss- oder Restriktionskriterien belegt sind

NICHT BEWERTET

Siedlung (Bestand und Planung), Wald

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Große Ackerflächen, ggf. Strukturanreicherung durch KUP möglich

KARTENGRUNDLAGEN

Gemeindeverband Mittleres Schussental

Gemeindegrenze

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021

Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021

Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2020

0 200 400 600 800 m

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - EK

Karte EK 3b: Entwicklungskonzept Energieholz – Kurzumtriebsplantagen

Kartengröße 123,5 x 108 cm
Stand: Februar 2025

Auftraggeber:

Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg /N.
www.hhp-raumentwicklung.de
fon +49 7472 9622-0

LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDEVERBAND MITTLERES SCHUSSENTAL

Stadt Ravensburg- Stadt Weingarten - Baienfurt - Baindt - Berg

PLANHINWEISKARTE SONDERKULTUREN

M 1 : 20.000

KATEGORIE AUSSCHLUSS

Ungeeignet aus rechtlichen und/ oder planerischen Gründen
und/ oder aufgrund der herausragend hohen Bedeutung
für den Schutz von Biotopen/ Arten/ anderen Naturgütern
oder Zweckbestimmungen

KATEGORIE RESTRIKTION

Aufgrund der Nutzungsbestimmung und/ oder des beabsichtigten Schutzzwecks
von Flächen dieser Kategorie besteht Konfliktpotenzial beim Sonderkulturanbau.
Für den natur- und landschaftsverträglichen Sonderkulturanbau
bestehen hier besondere Erfordernisse.

KATEGORIE POTENZIELL MÖGLICH

Bereiche die nicht von Ausschluss- oder Restriktionskriterien belegt sind

NICHT BEWERTET

Siedlung (Bestand und Planung), Wald

STANDORTE SONDERKULTURANBAU

- Hopfen
- Baumschule
- Obstplantage

KARTENGRUNDLAGEN

- Gemeindeverband Mittleres Schussental
- Gemeindegrenze

QUELLEN KARTENGRUNDLAGEN:

Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020

Basis-DLM © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2021

Flächennutzungsplan des Gemeindeverbands Mittleres Schussental, 2021

Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Stuttgart, 2020

0 200 400 600 800 m

LANDSCHAFTSPLAN GVV MITTLERES SCHUSSENTAL ENTWURF - EK

Karte EK 4: Sonderkulturen

Kartengröße 123,5 x 108 cm
Stand: Februar 2025

Auftraggeber:
Gemeindeverband Mittleres Schussental

HHP raum ENTWICKLUNG
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg /N.
www.hhp-raumentwicklung.de
fon +49 7472 9622-0